

ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN- WESTFALEN

Koalitionsvereinbarung
von CDU und GRÜNEN

2022–2027



Inhalt

Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens	2
I. Klimaneutrales Industrieland	4
1. Klimaschutz und Energie	4
2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand	19
3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung	24
4. Landwirtschaft	27
5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	30
6. Verkehr	35
7. Raumordnung – Landesplanung	43
II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland	46
1. Kinder, Jugend und Familie	46
2. Gleichstellung und Frauen	52
3. Schule und Bildung	54
4. Berufliche Bildung	63
5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung	65
6. Hochschulen und Wissenschaft	66
7. Innovation	71
8. Digitalisierung	74
III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft	78
1. Innere Sicherheit	78
2. Justiz	85
3. Katastrophenschutz	89
4. Demokratie	90
IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs	94
1. Gesundheit und Pflege	94
2. Arbeit und Soziales	100
3. Kommunales	105
4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung	109
5. Migration, Integration und Flucht	118
6. Vielfalt und Antidiskriminierung	122
7. Kultur und Medien	123
8. Sport und Ehrenamt	128
9. Kirchen und Religionsgemeinschaften	130
10. Europa und Internationales	131
V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt	137
VI. Kooperation der Koalitionspartner	145
1. Landtag	145
2. Koalitionsausschuss	145
3. Bundesrat	145
VII. Kabinett	146

Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens

Die Kraft für die Zukunft schöpft Nordrhein-Westfalen aus dem Gründergeist und der Vielfalt seiner Menschen und Regionen. So hat unser Land schon viele große Herausforderungen gemeistert – und sich dabei immer wieder neu erfunden. Als Wiege der Sozialen Marktwirtschaft und Motor des Wirtschaftswunders, als Bergbauregion, als Forschungs- und Hochschulstandort, als Kulturmetropole. Im Jahr 2022 steht unser Land vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten.

In dieser Zeit der Umbrüche nehmen CDU und GRÜNE ihre große Verantwortung für unser Land, seine Menschen und zukünftige Generationen an. Wir wollen den Mut aufbringen, neue Pfade zu betreten. Dabei eint uns ein klarer Kompass. Wir verstehen Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn und stehen gleichermaßen für mehr Klimaschutz, eine zukunftsfähige Infrastruktur, Investitionen in Bildung und solide Finanzen. Durch unsere Politik wollen wir künftigen Generationen ihre Freiheitsräume sichern. Dabei setzen wir auf die Fähigkeit unseres Landes zum Wandel und auf die Kreativität, die Leistungsbereitschaft und die Vielfalt seiner 18 Millionen Menschen.

Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ist eine Jahrhundertaufgabe. Für Nordrhein-Westfalen als Herzkammer der deutschen Industrie bedeutet dies enorme Herausforderungen, aber auch große Chancen. Wir wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas machen. Wir denken Wirtschaftspolitik und Klimaschutz zusammen und schaffen so die Grundlage für die notwendige Transformation unseres Landes und nachhaltiges Wachstum. Wir vereinen den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Sie stehen sich nicht gegenüber, sondern bedingen einander untrennbar. Nordrhein-Westfalen kann dabei zum Vorbild für andere werden.

Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Gerade jetzt machen die zunehmende Inflation und der Anstieg von Mieten, Lebensmittelpreisen und Energiekosten das Leben immer teurer. Eine beheizte Wohnung darf in unserem Land kein Luxus sein. Diesen Entwicklungen wollen wir ebenso begegnen wie den sozialen Folgen der anstehenden Transformationsprozesse. Zeitgemäße individuelle Mobilität, ob mit Bus, Bahn, Auto oder Rad, bedeutet soziale Teilhabe. Wir wollen eine lebenswerte, sichere und soziale Heimat in Stadt und Land.

Die Bildung unserer Kinder hat für uns Vorrang. Wir wollen den Aufstieg durch Bildung ermöglichen – egal aus welchem Stadtteil und aus welcher Familie ein Kind kommt. Den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken wir, um mit Spitzenforschung die Innovationskraft unseres Landes langfristig zu sichern. Wir wollen Zukunftschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

Unser Land braucht gerade jetzt Zusammenhalt und Stabilität. Sicherheit und Freiheit sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Wir wollen ein sicheres Land, in dem die Schwächsten besonders geschützt werden. Wir kämpfen entschlossen und konsequent gegen jede Form von Kriminalität, Menschenverachtung und Gewalt.

Unser Land soll schneller, moderner und digitaler werden. Nur so gelingt uns der Aufbau einer klimaneutralen, unabhängigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung. Sie ist Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der

47 Zukunft. Gemeinsam wollen CDU und GRÜNE für die notwendige gesellschaftliche
48 Akzeptanz des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien werben.

49 Unser einendes Band sind gemeinsame Werte: Demokratie, Freiheit und
50 Menschenrechte. Sie galten in Europa seit Jahrzehnten als selbstverständlich. Doch
51 der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt,
52 dass wir bereit sein müssen, für diese Werte einzustehen und sie zu verteidigen. Wir
53 wollen aktiv an der europäischen Friedensordnung mitarbeiten und sie schützen. Als
54 Land im Herzen Europas leben wir grenzüberschreitende Zusammenarbeit und
55 internationalen Austausch. Wir stehen für ein starkes, demokratisches und
56 solidarisches Europa, das gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern die
57 Zukunftsfragen gestaltet.

58 Das Corona-Virus hat die Welt und unser aller Leben in den vergangenen Jahren in
59 vielerlei Hinsicht verändert. Viele Menschen haben unter der Pandemie gelitten.
60 Unsere Wirtschaft spürt immer noch die Nachwehen der notwendigen
61 Pandemiebekämpfung. Die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie
62 abzufedern und Vorkehrungen für weitere Infektionswellen zu treffen, sehen wir als
63 unsere gemeinsame Verantwortung.

64 Wir wollen unser Land in Zeiten der gesellschaftlichen Polarisierung zusammenhalten,
65 modernisieren und zukunftsfähig machen. CDU und GRÜNE werden gemeinsam
66 einen modernen Politikstil pflegen, der die Weltoffenheit und Vielfalt Nordrhein-
67 Westfalens verkörpert: für Alt und Jung, Frauen und Männer, für queere Personen, für
68 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderung, für
69 Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen. Wir setzen auf das, was unser Land stark macht:
70 die Fähigkeit, Vielfältigkeit als Bereicherung zu verstehen und die Potenziale aller
71 Menschen in unserem Land zu entfalten.

72 In dieser Zeit der Umbrüche schließen CDU und GRÜNE einen Zukunftsvertrag zur
73 Erneuerung unseres Landes. Er bildet die Grundlage eines Bündnisses, das
74 Gegensätze überwinden will, um neue Brücken zu bauen.

I. Klimaneutrales Industrieland

Wir machen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas. Dabei stellen wir sicher, dass unser Land einer der innovativsten, nachhaltigsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa wird. In einer modernen Wirtschaft gehören Klimaschutz, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit untrennbar zusammen.

Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Wir wollen Forschung und Entwicklung befähigen, international konkurrenzfähige Technologien für energieintensive Prozesse hervorzubringen, die den CO₂-Ausstoß senken und eine klimaneutrale Produktion ermöglichen. Wir unterstützen insbesondere mittelständische Unternehmen bei Investitionen in klimaneutrale Produktionsprozesse, damit sie den Sprung in eine klimaneutrale Zukunft schaffen.

1. Klimaschutz und Energie

Wir werden die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes erhöhen und es zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dazu werden wir als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms einen Entwurf für die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei werden wir das Zwischenziel für 2030 im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben deutlich anheben, um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben. Im Rahmen von Klimaschutzpaketen werden wir hierfür die weiteren rechtlichen Anpassungen vornehmen.

Das Klimaschutz-Audit werden wir zu einem wirksamen Klimaschutz-Monitoring weiterentwickeln, das ausreichend Flexibilität bietet und gleichzeitig die Einhaltung der Klimaschutzziele sicherstellt.

Wir werden einen Klima-Check für neue und bestehende Förderprogramme, auch in Bezug auf Klimafolgenanpassung, einführen. Das heißt, dass das jeweilige Ressort seine Förderprogramme auf Klimawirkung und Vereinbarkeit mit den Klimaschutzziele hin überprüfen und mit einer entsprechenden Begründung versehen wird.

Der Klimaschutzbeirat wird unter Beibehaltung der bisherigen Akteurvvielfalt zu einem unabhängigen Klima-Sachverständigenrat weiterentwickelt, der öffentliche Empfehlungen erarbeitet und Auswirkungen von landespolitischen Maßnahmen untersucht.

Zudem werden wir im Klimaschutzgesetz die Grundlage dafür legen, dass die Finanzpolitik des Landes auf Klimaschutz ausgerichtet wird. Auch im Landeshaushalt achten wir auf den Schutz des Klimas. Deshalb werden wir ein Klima-Tracking für die Ausgaben des Landes einführen und die Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

Neben einem Gesetzentwurf für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen werden wir mit weiteren kurzfristigen Maßnahmen einen neuen klimapolitischen Aufbruch einläuten und die Grundlagen für die Erreichung unserer ambitionierten Klimaziele legen. Dafür legen wir ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz zeitnah vor.

Landesverwaltung

Wir werden die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Landesverwaltung 2030 aus dem Klimaschutzgesetz NRW weiter erhöhen. Dazu werden wir eine Strategie vorlegen, wie dieses Ziel in den kommenden acht Jahren unter Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen mit möglichst wenig Kompensationen zu erreichen ist.

Wir wollen die Landesgesellschaft für Energiewende und Klimaschutz „NRW.Energy4Climate“ personell und finanziell ausbauen und verstetigen. Unser Ziel ist es, dass die neue Landesgesellschaft schnellstmöglich voll handlungsfähig ist und Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung von Energiewende und Klimaschutzmaßnahmen vernetzt und unterstützt.

Kommunen

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verstehen wir als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb stellen wir den Kommunen deutlich mehr Mittel aus dem Landeshaushalt für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Dafür werden wir die Förderrichtlinie „progres.nrw-Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen“ schnellstmöglich neu auflegen und deutlich besser ausstatten. Um den administrativen Aufwand für die Kommunen zu minimieren, prüfen wir gleichzeitig für diese Zwecke die Möglichkeit von Direktzuweisungen an die kommunalen Haushalte.

Wir betrachten die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung. Der überwiegende Anteil der Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen wird mit fossilen Brennstoffen gedeckt. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu. Der Einsatz Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung erfordert in den Kommunen eine Umstellung auf eine netzgebundene Wärmeversorgung. Dazu ist eine strategische Wärmeplanung notwendig. Kommunale Wärmepläne sollen zu Investitionsentscheidungen aus einer umfassenden Perspektive führen und für ganze Siedlungen oder Ortsteile sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie den passenden Mix aus Effizienzmaßnahmen und Wärme-/Kälteplanung identifizieren.

Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen. Gleichzeitig wird als Ausgangspunkt eine CO₂-Startbilanz zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können. Zur Unterstützung des kommunalen Einstiegs in den Ausstieg werden wir auf Landesebene ein „Kompetenzzentrum Wärmewende“ gründen.

Klimaschutzinvestitionen

Um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzinvestitionen auszugleichen, werden wir in einem ersten Schritt und als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms die bestehende „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ verlängern und mit zusätzlichen Mitteln ausstatten. Bereits über das Klimaschutz-Sofortprogramm werden wir die Energieberatung und die Beratung über Wärme-Einsparpotenziale der Verbraucherzentralen stärken.

Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Vereine werden bisher beim Klimaschutz zu wenig beachtet. Wir werden dies ändern, indem Klimaschutz bei der Investitionsförderung über die einschlägigen Gesetze wie das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen oder das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen stärker berücksichtigt und gefördert werden kann. Gleichzeitig werden soziale Einrichtungen bei Förderprogrammen noch zu häufig als Antragsberechtigte ausgeschlossen. Dies werden wir ändern und dies auch auf Bundesebene einfordern.

Energieversorgung

Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist auf dem gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung entscheidende Voraussetzung. Wir unterstützen den Bund bei seinen Bemühungen, schrittweise unabhängig von fossilen Rohstoffimporten zu werden. Erste Priorität hat die Unabhängigkeit von Russland.

Wir werden die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Energiesouveränität zeitnah weiterentwickeln und beständig anpassen. Die in der Strategie genannten Maßnahmen und Ziele sollen künftig einem nachvollziehbaren und transparenten jährlichen Monitoring unterliegen. Um eine verstärkte Transparenz über den Fortschritt der Energiewende in Nordrhein-Westfalen herzustellen, werden wir den Energieatlas des Landes ausbauen.

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung von Energiesouveränität und Sicherung der bezahlbaren Energieversorgung bleibt der stark beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien. Dieser stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar.

Die Versorgungssicherheit werden wir für das Industrieland Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten und die dazu jeweils notwendigen Maßnahmen ergreifen. Dies erfordert eine ausreichende Menge an gesicherter steuerbarer Leistung. Neben dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dazu im Übergang der Bau moderner Gaskraftwerke notwendig, auch um den steigenden Strombedarf zu decken.

Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Kraftwerke so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Die notwendigen Gaskraftwerke sollen vorzugsweise an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden.

Um den zügigen Zubau an notwendiger gesicherter Leistung anzureizen, unterstützen wir ein Strommarktdesign mit wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitäts- und Flexibilitätsmechanismen.

Energie muss bezahlbar bleiben, für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Wirtschaft. Der Staat kann nicht dauerhaft und für alle die gestiegenen Energiepreise abfedern. Wir unterstützen die Vorhaben des Bundes, die mit der notwendigen Breite und Tiefe gezielt besonders betroffene Haushalte und Unternehmen entlasten. Die in der Kohlekommission vereinbarte Senkung der Übertragungsnetzentgelte wollen wir umsetzen. Eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene lehnen wir ab.

Energieinfrastruktur

Der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Wir unterstützen hierbei eine stärker integrierte und vorausschauende Bedarfsermittlung über alle Sektoren und Netzebenen und die Entwicklung eines landeseigenen Konzeptes gemeinsam mit den wichtigsten Netzbetreibern im Land. Entscheidend ist auch hier eine fortlaufende Arbeit an der Verfahrensbeschleunigung im Bereich der Energieinfrastruktur, insbesondere die weitergehende Digitalisierung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Dafür muss ausreichend Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen. Wir suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit über die in Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehenen Beteiligungsverfahren hinaus, um Verständnis für die Zusammenhänge der Energieversorgung und die Bedeutung der Energieinfrastruktur für Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK) werden wir als wesentliches Element für eine gelingende Energiewende unterstützen. Wir wollen auch in Zukunft die wirtschaftliche Verwertung von Grubengas aus Klimaschutzgründen ermöglichen.

Wir werden eine Digitalisierungsoffensive für die Energiewende starten, insbesondere um die Nutzung von Smart Grids und Smart Meter zur digitalen Steuerung des Netzes auszubauen. Dabei müssen IT- und Datensicherheit ein Grundpfeiler zum Schutz dieser kritischen Infrastruktur sein. Eine konsequente Digitalisierung ist ausschlaggebend für eine verbesserte Energieeffizienz, einen flexiblen Verbrauch und flexible Tarife sowie für System- und Versorgungssicherheit. Konkret wollen wir beispielsweise mithilfe von Digitalisierung Verbraucher zu „Prosumern“ machen, die Erzeuger und Nutzer gleichzeitig sind. Ein Beispiel ist die Nutzung von Elektrofahrzeugen als lokale Zwischenspeicher durch bidirektionales Laden, um die Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu unterstützen.

Die letzten Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass wir schnell und effizient auf eine Störung der Energieversorgung in unserem Land reagieren können müssen. Um die Energiekrisenvorsorge zu verbessern, werden wir ein ressortübergreifendes Energiekrisenmanagement aufbauen und dieses durch zusätzliche Fachleute auch in den nachgeordneten Behörden operativ landesweit unterstützen.

Die kommunalen Stadtwerke sind ein wichtiger Akteur der Energiewende. Wir wollen ihre Handlungsspielräume stärken, etwa bei mit der Energieversorgung verbundenen Dienstleistungen und beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur, ohne sie unnötig in Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft zu bringen.

Windenergie

Zieldefinition

Nordrhein-Westfalen wird als Energie- und Industrieland einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch die anderen Erneuerbaren Energien leisten. Dieser beschleunigte Ausbau ist die zwingende Voraussetzung zur Erreichung unserer Klimaschutzziele, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von Energiesouveränität und Versorgungssicherheit.

Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in unserem Land entstehen. Wir werden die Zielerreichung sicherstellen, indem wir mit einer kontinuierlichen Zubauprognose eine mögliche Zielverfehlung frühzeitig erkennen können und an den notwendigen Punkten weitere Beschleunigungspotenziale prüfen werden.

Planungsbeschleunigung, Umsetzung des neuen Bundesrechts, Natur- und Artenschutz

Um diese Ziele erreichen zu können, starten wir umgehend eine Ausbauoffensive. Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen, verkürzen und verpflichtend digitalisieren. Dazu werden wir zeitnah eine Task Force Ausbaubeschleunigung einsetzen, die Hemmnisse identifizieren und Empfehlungen für Maßnahmen vorlegen wird. Die EU und der Bund planen gesetzliche Maßnahmen, um den Ausbau von Windenergie spürbar zu beschleunigen. Wir werden Beschleunigungsinitiativen zum Windenergieausbau schnellstmöglich in Landesrecht überführen.

Wir wollen gemeinsam mit dem Bund die Genehmigungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene windenergiefördernd erleichtern, etwa durch eine größtmögliche Standardisierung der Artenschutzanforderungen, die Fokussierung auf den Populationsschutz gefährdeter Arten, den Abbau von generalisierten Abwehransprüchen, die aus militärischen Belangen, der Flugsicherung oder aus Belangen seismologischer Stationen abgeleitet werden. Wir nutzen die Spielräume des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie und werden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemeinsam dafür eintreten, diese Spielräume zu vergrößern.

Wir werden zudem den Windenergie-Erlass des Landes so anpassen, dass mit einer klaren Definition für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen zeitraubende Nachforderungen minimiert und die zu prüfenden Sachverhalte stärker standardisiert werden.

Anwohnerschutz, Zuständigkeit für Planung, Abstand

Die Erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Wir berücksichtigen die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung und der Umwelt. Wir erkennen an, dass es mancherorts Vorbehalte gegen Infrastrukturausbau, u. a. Windenergie, gibt.

Wir brauchen daher im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen weiterhin einen Ausgleich und einen gesellschaftlichen Konsens zwischen den berechtigten Interessen der Menschen und dem erforderlichen Ausbau der Windenergie. Wir wollen auf eine gerechte Verteilung des Windenergieaufkommens landesweit achten. Wir sind überzeugt, mit den richtigen Instrumenten und Maßnahmen die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringen zu können und so die Menschen und Kommunen in den Regionen für die gemeinsame Aufgabe Windenergieausbau gewinnen zu können.

Wir werden den Beitrag, den insbesondere die ländlichen Räume für den Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten, berücksichtigen, indem wir eine Abgabe der Windenergieanlagen-Betreiber an die Standortgemeinden prüfen.

Die Landesplanung soll den Ausbau der Windenergie raum- und umweltverträglich ermöglichen und steuern. Die Bundesregierung wird den Bundesländern absehbar konkrete Mindestziele zur Bereitstellung von tatsächlich nutzbaren Flächen für die Windenergienutzung vorgeben. Bei Verfehlung würde jegliche räumliche Steuerung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und die bundesgesetzliche Privilegierung im Außenbereich greifen. Dies werden wir verhindern, indem wir über eine Teilplanänderung des Landesentwicklungsplans Flächenziele für die Planungsregionen festlegen und über die Regionalpläne ausreichend Flächen für die Windenergie planerisch sichern, die die Erreichung der Zielvorgaben des Bundes, bei einer möglichst gerechten Verteilung zwischen den Regionen, sicherstellen. Dies lässt sich nach vorliegenden Untersuchungen mit pauschalen Mindestabständen zu Siedlungsbereichen kaum erreichen.

Daher werden wir umgehend die Streichung des 1.500-Meter-Vorsorgeabstands im Landesentwicklungsplan einleiten.

Pauschale Mindestabstandsregeln werden wir abschaffen. In einem ersten Schritt werden wir neben der Aktivierung zusätzlicher Flächen (aller Kalamitätsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen entlang von Infrastrukturtrassen) auch den pauschalen 1000-Meter-Abstand für das Repowering abschaffen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“, voraussichtlich bereits Anfang 2023, kommen die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände für alle Kommunen mit einer rechtswirksamen Konzentrationszonenplanung nicht mehr zur Anwendung – das sind rund 320 Städte und Gemeinden, also etwa 80 Prozent. Für die Übrigen werden wir den bisher geltenden 1.000-Meter-Abstand mit der Ausweisung der Windenergieausbauggebiete abschaffen.

Ersatz für die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände wird die neue Steuerung über Windenergiegebiete durch Landes- und Regionalplanung schaffen. Die Planung dieser Gebiete werden wir ab sofort und parallelisiert angehen, sodass wir eine NRW-

374 weite Ausweisung deutlich vor der vom Bund gesetzten Frist (31. Dezember 2026)
375 umsetzen.

376
377 Landes- und Regionalplanung setzen das „Wind-an-Land-Gesetz“ aufeinander
378 aufbauend um. Eine gerechte Verteilung der Flächenvorgaben für die einzelnen
379 Planungsregionen erfolgt im Landesentwicklungsplan. In den Regionalplänen werden
380 dann Windenergiegebiete gemäß dem „Wind-an-Land-Gesetz“ räumlich festgelegt.
381 Nach der Rechtsfolge des „Wind-an-Land-Gesetzes“ führt dies zu einer
382 Entprivilegierung der Windenergie im restlichen Planungsraum. Eine weitergehende
383 kommunale Steuerung der Windenergie wird bei entsprechender Gesetzeslage auf
384 Bundesebene damit dann nicht mehr erforderlich sein.

385
386 Wir werden sicherstellen, dass die notwendigen Planungsschritte bestmöglich
387 aufeinander abgestimmt werden und so weit wie möglich auf den unterschiedlichen
388 Ebenen parallel durchgeführt werden können. So schaffen wir zeitnah Klarheit und
389 Rechtssicherheit über die in Zukunft für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen zur
390 Verfügung stehenden Windenergieflächen.

391
392 Voraussetzung für ein solches Verfahren ist eine belastbare Potenzialstudie, mit der
393 Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet werden können. Diese
394 kann aus der vorliegenden Potenzialstudie der LANUV zeitnah entwickelt werden. In
395 dieser soll die Anrechenbarkeit der bestehenden Regionalpläne, Konzentrationszonen
396 und bestehenden Windenergiestandorte auf das von Nordrhein-Westfalen zu
397 erbringende Flächenziel überprüft werden. Zum anderen soll dargestellt werden, wie
398 viele Flächen die einzelnen Planungsregionen beitragen müssen, um das landesweite
399 Flächenziel sicher zu erreichen.

400 401 *Umgang mit Wald- und sonstigen Flächen* 402

403 Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie
404 öffnen. Zudem werden wir Windenergieanlagen auch in Gewerbe- und
405 Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen erleichtern. So können vermehrt
406 Windenergieanlagen auf Flächen mit größerem Abstand zu Siedlungsflächen realisiert
407 werden. Dies werden wir als Erstes mit einer Vergabeoffensive für Windenergie auf
408 landeseigenen Flächen umsetzen, in denen neben dem Preis auch das Konzept der
409 Projektentwicklung ein wichtiges Kriterium sein wird. Wir erleichtern dem
410 Landesbetrieb Wald und Holz zudem die Beteiligung an Windenergieprojekten.

411
412 Damit Kalamitätsflächen weitgehend heute schon für den Ausbau der Windenergie
413 genutzt werden können, werden wir noch vor dem Herbst einen Erlass zum geltenden
414 Landesentwicklungsplan veröffentlichen. Dieser wird neben Klarstellungen zu den
415 Möglichkeiten für die Windenergie auch Klarstellungen zu weiteren Technologien wie
416 Agri- oder Floating-Photovoltaik und gängigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen
417 enthalten.

418 419 *Zuständigkeit für Genehmigung* 420

421 Die Bezirksregierungen werden in Zukunft auch die Genehmigungsbehörden für
422 Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir werden mit
423 Übergangsregelungen Verzögerungen verhindern und die Genehmigungsbehörden
424 mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausstatten. Wir werden

mobile Teams zur Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsbehörden bei den Bezirksregierungen aufbauen, zudem werden wir die unterstützende Beauftragung externer Ingenieurbüros ermöglichen.

Repowering

Um die Akzeptanz insbesondere in den Regionen zu erhalten, in denen schon heute viele Windenergieanlagen stehen, werden wir eine Repowering-Offensive starten. An etablierten und in der Regel breit akzeptierten Standorten sorgen wir mit dem Ersatz vieler alter durch moderne Anlagen dafür, dass die Stromerzeugung gleichzeitig deutlich erhöht wird. Daher werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für diese Projekte maximal vereinfachen und verkürzen. Unser Ziel ist es, in den Regionen mit einer sehr deutlich überdurchschnittlichen Anlagendichte eine Fokussierung auf das Repowering zu erreichen, um so die Anlagenzahl zu reduzieren.

Finanzielle Anwohnerbeteiligung

Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere Stromtarife. Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im näheren Umkreis anzubieten. Das Land wird die Errichtung von Bürgerwindparks durch fachliche Ansprechpartner bei der Landesgesellschaft für Klima und Energie und durch die Ausarbeitung von Musterrahmenverträgen unterstützen. Zudem wird es für die Kommunen einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Windenergieanlagen erarbeiten. Gleichzeitig werden wir einen Bürgerenergiefonds durch die NRW.BANK auflegen lassen, der gezielt Windenergieprojekte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Projektentwicklung durch Risikokapital unterstützt. So können noch mehr Menschen ihre eigenen Energiewende- und Klimaschutzprojekte umsetzen.

Flächenverbrauch

Es erhöht die Akzeptanz für Windenergieanlagen vor Ort enorm, wenn dadurch nicht zu viele Flächen für andere Zwecke entzogen werden. Für den Ausbau Erneuerbarer Energien findet naturschutzfachlicher Ausgleich vorrangig in Geld für Natur- und Artenschutz statt. Unser Ziel ist es, dass keine Flächenbedarfe für den naturschutzrechtlichen Ausgleich mehr entstehen.

Abregelung verhindern

Wenn wegen fehlenden Netzausbaus Windenergieanlagen zu häufig abgeregelt werden müssen, stößt das auf Unverständnis vor Ort. Hier werden wir durch spezielle Förderprogramme dafür sorgen, dass Strom aus Windkraftanlagen beispielsweise Wasserstoff erzeugen und vor Ort genutzt werden kann.

Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsprozesse

Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir die unterstützende Beauftragung externer Ingenieurbüros als Verwaltungshelfer ermöglichen. Ebenso

werden wir das aufgrund des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes zuständige Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichem Personal für die Bearbeitung von Windenergiesachen ausstatten. Zur beschleunigten Genehmigung für Schwer- und Sondertransporte für Windenergieanlagen werden wir eine zentrale Anlaufstelle mit einem einheitlichen Genehmigungsverfahren einrichten.

Photovoltaik

Wir wollen die Stromerzeugung aus Photovoltaik kräftig ausbauen. Dazu werden wir Verfahren effizienter gestalten, Anreize für den Ausbau setzen und zusätzliche Flächen verfügbar machen. Unser Ziel ist, dass jedes geeignete Dach für die Solarenergie genutzt wird.

Für Nordrhein-Westfalen ist dies aufgrund der dichten Bebauung, verbunden mit einem hohen Energiebedarf, noch entscheidender als für weniger dicht besiedelte Bundesländer. Daher werden wir auf Landesebene schrittweise eine umfassende Solarpflicht einführen.

Diese wird bereits ab dem 1. Januar 2023 für alle neuen öffentlichen Liegenschaften gelten. Geeignete Dachflächen von Landesliegenschaften müssen möglichst bis Ende 2025 nachgerüstet werden.

Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten und ab dem 1. Juli 2024 im Bestand der kommunalen Liegenschaften, sofern das Dach umfassend saniert wird.

Für private Neubauten gilt die Solarpflicht ab dem 1. Januar 2025.

Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Solarpflicht auch für private und gewerbliche Bestandsgebäude, bei denen eine umfassende Dachsanierung durchgeführt wird. Mit einer Verordnung wird sichergestellt, dass die Pflicht nur dort greift, wo es sinnvoll und zumutbar ist. Um private Bauherren nicht zu überfordern, werden zur Erfüllung dieser Pflicht Teilflächen genauso gelten wie Ausnahmen bei nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit. Mit der Möglichkeit zur Verpachtung stellen wir sicher, dass niemand zur eigenen Investition gezwungen wird. Die Pflicht kann genauso mit Solarthermie erfüllt werden wie mit Photovoltaik, so stellen wir die Technologieoffenheit und die beste Lösung vor Ort sicher.

In jedem Fall soll eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren möglich sein, sodass das Eigentum an einem Gebäude nicht zur eigenen Investition in eine Solaranlage verpflichtet.

Die zahlreichen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen wollen wir vereinfachen, digitalisieren und bündeln. Unser Ziel ist, dass der Betrieb von Anlagen bis 30 Kilowattpeak in jeder Hinsicht steuerlich unberücksichtigt bleibt.

Wir werden gebäudeintegrierte Photovoltaik im Bestand unterstützen und große Dachflächen-Photovoltaik erschließen. Dazu führen wir u. a. die „Initiative zum Ausbau der Photovoltaik im Gewerbe“ fort. Ebenso stärken wir die Photovoltaik-Offensive von „NRW.Energy4Climate“.

Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzen wir bei Freiflächen vorrangig auf belastete oder versiegelte Flächen und auf Doppel-Nutzungen wie schwimmende Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. Dafür setzen wir uns auf EU- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen ein. Diese schaffen wir auf Landesebene kurzfristig durch einen Solarenergieerlass und unterstützen Projektierer und Energieversorger mit Umsetzungsleitfäden.

Unser Ziel ist es, ungenutzte Brachflächen im Eigentum von Bund, Land und Kommunen unbürokratisch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen. Um ihren Bau zu erleichtern, werden wir Hürden abbauen und, wo möglich, im Landesentwicklungsplan (LEP) Flächen für Photovoltaik auf benachteiligten Flächen sowie für Agri- und Floating-Photovoltaik ausweisen. Im LEP werden wir ebenso klarstellen, dass in Gewerbe- und in Industriegebieten Photovoltaik- und Windenergieanlagen errichtet werden können. Ebenfalls stellen wir planerisch sicher, dass Photovoltaikanlagen entlang von allen Straßen und Schienenwegen möglich sind und ein forcierter Photovoltaik-Ausbau an Lärmschutzwänden möglich wird.

Wir werden die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz nutzen und den geförderten Zubau von Freiflächen-Photovoltaik auf Flächen in benachteiligten Gebieten schrittweise auf 300 MW erhöhen. Auf landwirtschaftlichen Flächen sollen mit vereinfachten Genehmigungsverfahren Biodiversitäts-Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Hochwertige Ackerböden bleiben mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten.

Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung machen wir große Photovoltaikanlagen auf Deponien einfacher möglich. Zudem wollen wir Erleichterungen für Projekte auf noch unter Bergaufsicht befindlichen Flächen erleichtern.

Wir wollen die Eigenerzeugung sichern, die Vermarktung erleichtern, den Netzanschluss beschleunigen und lokale Energiekreisläufe stärken. Die Hürden für Mieterstrom- und Quartiersmodelle müssen konsequent abgebaut werden. Wir werden solche Projekte mit Landesmitteln unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die Ausbauziele und - pfade für Photovoltaik sowie die daraus resultierenden jährlichen Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-Energien-Gesetz schnellstmöglich an die klimapolitischen Zielsetzungen anpasst.

Geothermie

Die oberflächennahe Geothermie weist in Nordrhein-Westfalen ein Potenzial von über 150 Terrawattstunden Wärme auf. Die Potenziale tiefer Geothermie dürften nach neuesten Untersuchungen in ähnlicher Größenordnung liegen, sind in Nordrhein-Westfalen aber noch weitgehend ungenutzt. Dabei können mit tiefer Geothermie die mehrheitlich fossil betriebenen Fernwärmesysteme auf erneuerbare Wärme umgestellt werden. Auch im Bereich der Prozesswärme für die Industrie kann ein Teil aus Geothermie bereitgestellt werden.

Um die Potenziale zu nutzen und die Wärmewende massiv zu beschleunigen, werden wir einen „Masterplan Geothermie“ entwickeln und landesweit Potenziale untersuchen.

Wir werden jährliche Ausbauziele definieren. Mit der „Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie“ (IEG) in Bochum und weiteren Forschungseinrichtungen ist Nordrhein-Westfalen bereits führend in Forschung, Erprobung und Nutzung von Geothermie. Diese werden wir weiter unterstützen und ausbauen. Wir werden Instrumente zur finanziellen Risikominimierung bei Probebohrungen einführen. Wir fördern technologische Innovationen, die Effizienz und Sicherheit erhöhen.

Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen werden wir im Rahmen einer Wärmepumpenoffensive bei der Nutzung der Geothermie stärker unterstützen. Wir machen auf die Chancen der Geothermie durch Öffentlichkeitsarbeit landesweit aufmerksam und stärken Netzwerke durch Angebote von „NRW.Energy4Climate“.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Überprüfung, Anpassung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bundesberggesetz, im Wasserhaushaltsgesetz und im Baugesetzbuch ein, mit dem Ziel einer Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Da Grund- und Trinkwasserschutz höchste Priorität hat, schließen wir Geothermiebohrungen in den Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten aus, wirken auf den Einsatz unschädlicher Bau- und Betriebsstoffe und Verfahren hin und begleiten die ersten Tiefengeothermieprojekte mit wissenschaftlichen Studien. Regelmäßig soll eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst noch im Vorfeld der Antragstellung durchgeführt werden.

Wasserkraft

Wir werden Wasserkraftstandorte unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln, sodass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können. Wir werden Altanlagenbetreiber, soweit rechtlich möglich, dabei unterstützen, die Gewässer nachhaltig zu nutzen. Unser Ziel ist es, an möglichst allen bestehenden Talsperren die Kraft des Wassers für die Energieversorgung nutzbar zu machen.

Bioenergie

Um bei der Bioenergie eine Nutzungskonkurrenz zu vermeiden, wollen wir einen vermehrten Einsatz von Reststoffen, Bioabfällen und Gülle. Biomethan aus heimischer Produktion kann einen Teil des heutigen Erdgasimports aus Russland mit sicherem, günstigem und erneuerbarem Gas ersetzen. Dafür muss der Zugang zum Gasnetz vereinfacht werden.

Zusätzliche Potenziale können erschlossen werden, wenn Gülle künftig ebenso konsequent verwertet wird wie biogene Feststoffe aus der Biotonne und industrielle Reststoffe sowie neue Methoden zur synthetischen Erzeugung von Methan eingesetzt werden. Wir werden prüfen, wie wir die Anlagenbetreiber bei dieser Umstellung unterstützen können. Wir werden für die Nutzung der Bioenergie eine aktuelle Studie zur Lage und zum Potenzial in Auftrag geben und veröffentlichen.

Heimisches Holz wird auch in Zukunft in effizienten Anlagen der dezentralen Wärmeversorgung zum Einsatz kommen.

Kohleausstieg

Wir wollen den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen bis 2030 umsetzen. Die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zum Kohleausstieg auf Bundesebene müssen entsprechend angepasst werden. Die bestehenden Regelungen, die den sozialverträglichen Personalabbau im Rahmen des Kohleausstiegs ermöglichen, müssen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, die von einem weiter beschleunigten Kohleausstieg betroffen sind. Außerdem sind staatliche Anreize für Weiterqualifizierung und Umschulung erforderlich.

Die Versorgungssicherheit werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten und dazu jeweils notwendige Maßnahmen ergreifen. Bis zum Ausstieg wird die Braunkohle dazu angesichts des Ukrainekrieges ihren Beitrag leisten. Hierzu ist eine durchgehende Genehmigungssicherheit der Tagebaue und Kraftwerke erforderlich.

Mit einer zeitnahen neuen Leitentscheidung sorgen wir für Klarheit und Sicherheit für die Menschen im Rheinischen Revier und treffen darin alle wesentlichen und erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Braunkohlegewinnung und -verstromung. Diese Leitentscheidung soll das letzte Kapitel für den Braunkohletagebau in Nordrhein-Westfalen sein.

Mit dem bergbautreibenden Unternehmen wird ein Einvernehmen darüber hergestellt, welche Tagebauflächen bis zur Fertigstellung der neuen Leitentscheidung noch genutzt und welche anderweitigen Eingriffe bis dahin noch erfolgen werden.

Alle Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts werden wir erhalten. Die Tagebauplanung für den Tagebau Garzweiler muss dementsprechend zeitnah angepasst werden. Die weitere Tagebauführung in Garzweiler und Hambach soll unter Berücksichtigung aller Massenbedarfe so gestaltet werden, dass die Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum begrenzt wird. Hierzu soll die Massenbilanzierung transparent evaluiert werden.

Die Tagebaufolgekosten, insbesondere inklusive des dauerhaften Grundwassermanagements, müssen vollständig vom bergbautreibenden Unternehmen getragen werden. Für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung hat die RWE AG als Bergbautreibender ausreichend Vorsorge zu treffen. Um dem Verursacherprinzip Geltung zu verleihen, erfolgt eine aktuelle Bewertung sämtlicher Tagebaufolgekosten, inklusive des dauerhaften Grundwassermanagements. Dazu wird ein unabhängiges Gutachten im Auftrag der Landesregierung diese fachlich und wirtschaftlich bewerten. Es muss sichergestellt sein, dass die RWE AG mit ihrem gesamten Vermögen umfassend für die Tagebaufolgekosten haftet.

Rheinisches Revier

Aufgrund des beschlossenen Kohleausstiegs unterstützen wir das Rheinische Revier besonders. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 14,8 Milliarden Euro sollen im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, dem Ausbau der Infrastruktur und der Verbesserung der Attraktivität der Region und des

Wirtschaftsstandortes dienen. Sie müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen eingesetzt werden.

Um den Strukturwandelprozess bis 2030 umzusetzen, wollen wir die Auswahl- und Vergabeprozesse für Projekte beschleunigen und transparenter gestalten. Wir werden die Förderkriterien klarer formulieren und justieren die Budgetplanung im Sinne einer transformativen Strukturpolitik nach. Wir fördern vorrangig Projekte, die dem Ziel der klimaneutralen Wirtschaftsregion Rheinisches Revier entsprechen.

Wir wollen mit dem Bund gemeinsam daran arbeiten, einheitliche Förderrichtlinien zu entwickeln, um schnellere Genehmigungen von investiven Förderprojekten und Projektfinanzierung zu ermöglichen. Um die staatlichen Mittel durch privates Kapital ergänzen zu können, setzen wir uns mit dem Bund für eine Notifizierung dieser notwendigen Beihilfen bei der EU-Kommission ein.

Wir werden die Querschnittsaufgabe Strukturwandel besser mit der Braunkohle- und der Regionalplanung verzahnen. Wir stellen sicher, dass die Transformationsprozesse wissenschaftlich begleitet werden und der Wissenstransfer in andere Regionen gelingt. Das Rheinische Revier soll ein internationaler Vorreiter bei der räumlichen Gestaltung des Strukturwandels werden.

Die Tagebaue haben zu Eingriffen in Verkehrsinfrastruktur, Wasserhaushalt und Umwelt geführt. Im Zuge der Beendigung der Tagebaue gilt es daher, Umwelt- und Naturschutz zu stärken, die Eingriffe auf das mögliche Minimum zu reduzieren und revierweite Planungen für diese Bereiche voranzutreiben. Dazu zählen ein Reviermobilitätskonzept, ein gesamträumliches Wasserkonzept und die Sicherung eines Ökosystemverbunds.

Wir bilden eine in öffentlichem Eigentum stehende großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach und sichern auch so den dauerhaften Erhalt des Hambacher Waldes.

Wir beleben im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die ehemaligen Umsiedlungsdörfer und machen sie zu Orten der Zukunft im Rheinischen Revier.

Um Projekte im Strukturwandel des Rheinischen Reviers mit internationaler Strahlkraft zu entwickeln und zu präsentieren, soll die Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) durchgeführt werden. Außerdem brauchen Kommunen in den Tagebauumfeldern Entwicklungsflächen zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ dient als Koordinations-, Beratungs- und Entscheidungsgremium für den Prozess des Strukturwandels. CDU und GRÜNE werden im gegenseitigen Einvernehmen und gemeinsam mit den Akteuren der Region Vorschläge für eine verbesserte Arbeit und Struktur der Agentur erarbeiten und umsetzen.

Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“) für einen Fonds für bürgerschaftliche Projekte setzen wir um und nutzen diesen auch für die Bereiche Identitätspflege und für ein „Reallabor Bürgerbeteiligung“.

Zu einem gelingenden Strukturwandel gehören für uns die finanzielle Absicherung der Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz und dem europäischen Just Transition Fund ebenso wie die institutionelle Förderung der „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“.

Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet kann zeigen, dass eine intakte Natur und kraftvolle Industrie keine Gegensätze sein müssen. Wir werden die Ruhrkonferenz auf eine breitere Grundlage stellen. Dazu werden wir etablierte Formate, wie den Regionalen Diskurs, einbinden. Die Ruhrkonferenz soll die sozialräumlichen und ökologischen Folgen des klimagerechten Umbaus von Industrie und Wirtschaft begleiten und den Metropolgedanken ausbauen. Wir werden die beschriebenen Veränderungen zwei Jahre nach ihrer Umsetzung überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Die Evaluation umfasst insbesondere Umfang und Gegenstände der Finanzausstattung der Ruhrkonferenz.

Wir unterstützen den Umsetzungsprozess des 5-Standorte-Programms als wichtigen Bestandteil, um die Folgen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung in Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Hamm und dem Kreis Unna abzufedern.

Die Entwicklung von Altstandorten und Flächenreaktivierungen sind ein Schlüssel für das Entstehen neuer Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Daher werden wir die Kommunen im Ruhrgebiet, auch durch eine unbürokratische Förderung des Landes, in die Lage versetzen, solche Flächen durch den Erwerb, die Sanierung und die Neuerschließung wieder nutzbar zu machen. Den Flächenerwerb werden wir seitens des Landes fördern, damit brachliegende Flächen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf wieder zur Verfügung stehen. Dabei sollen auch Handwerksbetriebe und überwiegend regional tätige Unternehmen von der Förderung profitieren.

Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrhunderten eine Region, in der Bergbau betrieben wird. Gerade beim Thema Altbergbau ergeben sich immer wieder besondere Herausforderungen. Daher wollen wir die Bergbehörde gerade in diesem Bereich stärken, um u. a. die Sanierung der Altschächte und die Digitalisierung der Karten voranzutreiben. Für die Bearbeitung der Altbergbaurisiken wollen wir zeitnah eine gesetzliche Grundlage schaffen, die der Bergbehörde ermöglicht, präventiv Risikovorsorge zu betreiben. Dabei berücksichtigen wir die Regelungsvorschläge aus dem Gutachten zum Altbergbau. Darüber hinaus prüfen wir, wie Prozesse und Strukturen der Bergbehörde u. a. in Bezug auf den Wasserschutz optimiert werden können.

Der Grubenwasseranstieg im Ruhrgebiet erfordert noch lange unsere Aufmerksamkeit. Daher werden wir das Integrale Monitoring weiter positiv begleiten und für den Schutz des Trinkwassers sorgen.

Wir stehen an der Seite der Bergbaubetroffenen und setzen uns für die Stärkung ihrer Rechte ein. Die Schlichtungsstellen der Stein- und Braunkohle leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Wir werben dafür, dass auch der Salzbergbau eine Schlichtungsstelle erhält. Für eine eindeutige Zuordnung von Bergschadensverantwortung werden wir auf eine Überarbeitung hinwirken.

Atomenergie

Deutschland beendet schrittweise die Nutzung der Atomenergie. Wir setzen uns für ein schnellstmögliches Abschalten grenznaher Atomkraftwerke in den Nachbarländern Nordrhein-Westfalens ein und schöpfen alle Einspruchsmöglichkeiten aus.

Wir setzen uns für eine Minimierung von Atomtransporten ein. Das gilt auch für Transporte aus anderen Bundesländern. Im Fall der in Jülich lagernden Brennelemente bedeutet dies, dass wir die Option eines Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich vorantreiben. Um die Transparenz zu erhöhen, werden wir jährlich einen Bericht über die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Atomtransporte im jeweils vorangegangenen Jahr veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort Würgassen steht neben den Kriterien der Standortauswahl auch die Frage der Notwendigkeit im Raum. Wir werden die Ergebnisse des gemeinsam mit dem Land Niedersachsen beauftragten Gutachtens prüfen und uns für eine transparente Auswahlentscheidung auf Basis objektiver Kriterien einsetzen.

Wir stehen vorbehaltlos zu dem gesetzlich verankerten Prozess einer ergebnisoffenen Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Stoffe. Angesichts erwartbarer Verzögerungen bei der Inbetriebnahme eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein Konzept für die längerfristige Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle entwickelt wird.

Wir beenden dauerhaft den Export von angereichertem Uranhexafluorid nach Russland und überprüfen, ob die Rückstellungen zu Rückbau, Stilllegung und Endlagerung der Urananreicherungsanlage Gronau ausreichend sind.

Bürokratieabbau

Unternehmen und Beschäftigte müssen ihre ganze Kraft bündeln, um die Chancen der klimaneutralen Transformation trotz ihrer Herausforderungen schnellstmöglich zu nutzen. Hierbei werden wir sie aktiv durch kluge und fokussierte staatliche Rahmensetzung unterstützen. Durch einen konsequenten Bürokratieabbau verbessern wir die Standortbedingungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Dazu werden wir in den Ministerien einen Veränderungsprozess etablieren, der eine Erfolgs- und Umsetzungskontrolle ermöglicht, und diesen im regelmäßigen Austausch konsequent durchsetzen.

Wir werden uns bei der Normgebung an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung in Deutschland orientieren. Bei der Umsetzung von EU-Recht werden wir dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Auf nationaler Ebene setzen wir uns grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in nationales Recht ein.

Bei neuen Regelungsvorhaben werden wir eine Überprüfung durchführen, welche Vorgaben noch benötigt werden und wo bürokratische Regelungen abgebaut werden

können („One in – One out“). Das Ziel ist, das Maß an bürokratischen Belastungen für Unternehmen nicht weiter zu erhöhen.

Die bestehende Clearingstelle Mittelstand werden wir institutionell stärken. Der Mittelstand ist eine Säule der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Er stellt einen Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze und sichert damit Wohlstand. Wir wollen für den Mittelstand optimale Rahmenbedingungen schaffen.

Wir werden das „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP) als das zentrale digitale Zugangstor für die Wirtschaft ausreichend finanzieren und weiter ausbauen, um weitere Verwaltungsleistungen einzubeziehen und das sogenannte Once-Only-Prinzip Schritt für Schritt umzusetzen.

Kleine Unternehmen werden wir von übermäßigen Bürokratieranforderungen und Aufzeichnungspflichten entlasten, indem wir Bagatellgrenzen einführen bzw. nach oben anpassen, Statistikabfragen bündeln und das Prinzip der Änderungsmitteilung ausweiten. Berichtspflichten werden wir, wo möglich, mit einer zeitlichen Beschränkung versehen.

2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand

Industrie und Wirtschaft brauchen Planungssicherheit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Transformation. Daher werden wir noch in diesem Jahr einen Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit aufsetzen, um Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der industriellen Transformation zu machen.

Wir fördern den Transformationsprozess hin zur klimaneutralen Industrie technologieoffen. Dabei gelten für uns Effizienz, Klimaschutz und absehbare Wettbewerbsfähigkeit als Kriterien.

Wir entwickeln das „Industriepolitische Leitbild“ gemeinsam mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern in einem Zukunftsdialog entlang folgender Schlüsselthemen weiter: digitale Infrastruktur, Innovations- und Forschungsförderung, Investitionsklima, Flächenentwicklung, Klima- und Umweltfreundlichkeit, Kreislaufwirtschaft und Transfer von Wissenschaftsfortschritt in Unternehmen.

Die digitale und klimaneutrale Transformation erfordert Investitionen in hohen Milliardenbeträgen, die vor allem von der Wirtschaft gestemmt werden müssen. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Industrie erhalten. Auf Bundesebene werden wir uns für die schnellstmögliche Einführung von Klimadifferenzverträgen, sogenannte „Carbon Contracts for Difference“, einsetzen, die Unternehmen befähigen, schon bei niedrigen CO₂-Preisen in klimaneutrale Prozesse zu investieren.

Der Wandel zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft ist entscheidend für die Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig ermöglicht sie enorme Chancen für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplatzeffekte und effektiven Ressourcenschutz. Initiativen wie „Circular Valley Wuppertal“ oder „Greentech.Ruhr“ und die führende Forschungslandschaft insbesondere im Ruhrgebiet haben schon heute Strahlkraft weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Diese möchten wir auf Landesebene mit einem „Zero Waste 2050 Impulsprogramm“ nutzen und gestalten.

Wir haben das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch und das Downcycling zu senken sowie geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren. Dazu werden wir ergänzend zur geplanten nationalen Strategie eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln und umsetzen. Gemeinsam mit Verbänden und Verbraucherorganisationen wollen wir weiterhin die Nutzung zirkulärer Produkte und die Reparierbarkeit von Produkten verbessern. Wir unterstützen Produzenten mit Ökodesign, die von Anfang an recyclingfähige Materialien nutzen. Wir wollen im Landekreislaufwirtschaftsgesetz Impulse der EU-Kommission aufnehmen, um die sachgerechte Aufhebung der Abfalleigenschaft von Stoffströmen zu ermöglichen.

Für den Aufbau eines kreislauffähigen Kohlenstoffmanagements wird die bestehende „Carbon Management Strategie Nordrhein-Westfalen“ zur Abscheidung, zum Transport und zur Nutzung unvermeidlicher CO₂-Emissionen aus industriellen Prozessen weiterentwickelt.

Auch die Digitalisierung hilft beim Aufbau einer zielgerichteten und effizienten Kreislaufwirtschaft z. B. im Monitoring und der Wiederverwendung wertvoller Rohstoffe. Zudem werden wir das geplante „Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung Batteriezelle“ ebenso wie die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ gemeinsam mit dem Bund fördern.

Wasserstoff

Wasserstoff ist unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele. Er ersetzt bei energieintensiven Industrien mit Prozessen, die nicht elektrifiziert werden können, fossile Energien. Deshalb wollen wir den Einsatz des verfügbaren Wasserstoffs zuerst dort konzentrieren. Mittelfristig können sich für Wasserstoff bei entsprechender Verfügbarkeit Optionen für Wärme in Gebäuden ergeben.

Nordrhein-Westfalen soll europäische Vorbildregion und Drehscheibe für die Energietransformation mit Wasserstoff werden. Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate wollen wir aufbauend auf der „Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen“ den Wasserstoffhochlauf in allen Landesteilen adressieren und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur entwickeln.

Wir werden Gasnetzbetreiber und andere Akteure, auch mit genügend Personal in Genehmigungsbehörden, dabei unterstützen, die Infrastruktur für Transport und Speicherung von Wasserstoff auszubauen und nicht mehr benötigte Gasinfrastruktur umzuwidmen. Dabei stellen wir die Leitungsverbindungen zu niederländischen, belgischen und norddeutschen Häfen oder Einspeisepunkten sicher. Wir wollen den Transport von flüssigem Wasserstoff über den Wasser- und Schienenweg ermöglichen.

Die Metropole Ruhr bietet für die große Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität ideale Voraussetzungen, als Modellregion für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft voranzugehen und so die Transformation für ganz Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen.

EU und Bund müssen Rahmenbedingungen schaffen, die einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffproduktion ermöglichen. Bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff unterstützen wir eine technologieoffene Ausgestaltung der

Regulatorik für klimaneutrale Wasserstoffe, die die Wasserstoffproduktion und andere Nutzungen bestehender Anlagen der Erneuerbaren Energien im Fall überlasteter Netze ermöglicht.

Je schneller wir Erneuerbare Energien im eigenen Land ausbauen, desto größer ist das heimische Potenzial für grünen Wasserstoff. Wir unterstützen auch den Biomethaneinsatz und die neu entstehende Industrie der Elektrolyseur-Produzenten. Wir wollen mit Technologietransfer aus unseren Hochschulen mit einer Wertschöpfungskette „H2 made in NRW“ neue Märkte und Exportchancen erschließen. Wir unterstützen deutsche und europäische Wasserstoffimportstrategien, die auf eine breite Diversifizierung der Bezugsregionen und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Wir wollen die Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und um regionale Wasserstoffkooperationen ergänzen.

Betriebe, die in der nationalen Wasserstoffstrategie bislang nicht berücksichtigt sind, wollen wir mit einem Förderprogramm „H2KMU“ flankieren. Gegenüber der EU setzen wir uns für die Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen ein. Damit soll die einmalige Investition für die Umstellung von fossilen Energieträgern auf grünen Wasserstoff und auf direkte Stromanwendungen unterstützt werden.

Industrie

Die energieintensiven Grundstoffindustrien stehen im globalen Wettbewerb. Der Weg zu klimaneutraler Produktion ist für sie eine besondere Herausforderung. Mit der „Landesinitiative IN4climate.NRW“ stärken wir ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Produktion. So stärken wir den Standort Nordrhein-Westfalen, sichern Arbeitsplätze und machen unsere Industrie zur saubersten in Europa.

Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Stahlindustriestandort Europas. Wir setzen uns für den Erhalt einer nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen ein. Sie hat eine überragende Bedeutung für den industriellen Mittelstand. Bund und Land müssen den Unternehmen ermöglichen, auf dem Weg zu klimaneutraler Stahlproduktion in neue klimaneutrale Prozesse zu investieren.

Die Chemieindustrie ist Ausgangspunkt für die meisten industriellen Prozesse und schafft sichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen, dass das so bleibt. Wir begleiten den Prozess zur Reduktion der Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe konstruktiv. Insbesondere beim chemischen Recycling ist aufgrund der energieintensiven Prozesse noch ein Forschungs- und Entwicklungsbedarf vorhanden. Mit einem Institut für Kunststoffrecycling bauen wir einen Innovations-Hub für ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Zementproduktion ist bislang CO₂-intensiv. Wir werden in einem Pilotprojekt „Klimaneutraler Zement“ die Abscheidung und Bindung von CO₂ gemeinsam mit den relevanten Akteuren und der Forschung erproben. Das sichert Wertschöpfung und industrielle Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an dem Pilotprojekt als Fördergeber, Koordinator und als einer der größten Nachfrager für Zement in Hoch- und Tiefbau.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es eine Zukunftsfrage, ob Innovationen im exportabhängigen Automobilsektor hier entwickelt, produziert und vermarktet werden. Dafür wollen wir den von „automotiveland.nrw“ eingeschlagenen Weg, die Automobil- und Mobilitätsindustrie zu transformieren, zielgerichtet begleiten. Wir werden die Unternehmen durch Innovationsförderung in Zukunftsfeldern wie Leichtbau, alternative Antriebe, Digitalisierung sowie Vernetzung technologieoffen unterstützen. Dafür siedeln wir in jeder Autoregion in Nordrhein-Westfalen ein Transformationsnetzwerk an, finanziert aus dem Zukunftsfonds des Bundes.

Mittelstand – Handwerk

Das Handwerk, die Freien Berufe und die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind die tragende Säule der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Zentrale Herausforderungen – wie die Energiewende, der Strukturwandel und der Klimaschutz – sind ohne sie nicht lösbar.

Viele Mittelständler sind inhabergeführte Familienunternehmen und Weltmarktführer. Sie sind regional verwurzelt und gleichzeitig weltoffen. Sie bieten Zukunftsperspektiven, sichern Wohlstand und schaffen Zusammenhalt, gerade im ländlichen Raum. Für den anstehenden Transformationsprozess wollen wir ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Innovationskraft, Kreativität und Agilität stärken.

Wir werden eine Fachkräfteoffensive für das Handwerk starten und die duale Ausbildung stärken. Dazu gehört die Absicherung kleiner Fachklassen im Handwerk.

Zukünftige Handwerksmeisterinnen wollen wir besonders fördern. Die bestehende Meistergründungsprämie werden wir noch attraktiver gestalten. Mit einer Meisterprämie von bis zu 3.000 Euro schließen wir die Finanzierungslücke und stellen die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung bei der Gebührenfreiheit her.

Wir werden die Freien Berufe als einen tragenden Pfeiler der mittelständischen Wirtschaft Nordrhein- Westfalens weiter stärken.

KMU waren in den letzten Jahren zudem stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Zur Unterstützung werden wir mit dem Bund in Gespräche treten, um Stundungen bei den Rückzahlungen der Corona-Hilfen zu erreichen.

Wir werden die „Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW“, die Betriebe, Kreditwirtschaft, Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt, sowie die Rolle der NRW.Bank in der Transformationsfinanzierung weiter stärken.

Einzelhandel – Logistik – Messe

Der stationäre Einzelhandel ist prägend für das Bild unserer Städte und ein Anker für die lokale Wertschöpfung. Er leistet als Nahversorger, in der Stadtentwicklung und als Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit.

Die Digitalisierung fordert unseren Einzelhandel massiv heraus. Wir wollen ihn dabei unterstützen, diesen Prozess mit Multi-Channel-Konzepten auf lokaler und regionaler Ebene zu erschließen. So möchten wir insbesondere die regionale Wertschöpfung

stärken. Die etablierten Programme wie „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, die Digitalcoaches und den „NRW Digitalzuschuss Handel“ setzen wir fort und bauen sie bedarfsgerecht aus. Zudem werden wir Städte und Gemeinden bei der Entwicklung innovativer Konzepte für den lokalen Einzelhandel und bei Smart-City-Ansätzen weiter unterstützen, auch mit Blick auf innovative Liefer- und Versorgungskonzepte insbesondere in den ländlichen Räumen. Wir erarbeiten in einem Dialog mit den beteiligten Akteuren, wie wir die letzte Meile neu denken und klimaneutral organisieren und umsetzen können. Wir werden gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Institutionen Ansatzpunkte prüfen, um im Rahmen des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtssichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.

Die Logistikbranche gewinnt mit zunehmender Digitalisierung, internationaler Vernetzung und aus Klimaschutzgründen immer weiter an Bedeutung. Wir wollen den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig und langfristig stärken und hierbei gezielt Innovationen, Kooperationen und Netzwerke weiterentwickeln. Dazu gehört eine gut ausgebaute Infrastruktur. Häfen haben eine hervorgehobene Stellung für die Schaffung einer klimaneutralen Industrie und für den Import etwa von Wasserstoff. Deshalb unterstützen wir insbesondere den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Pipelines sowie der für die Wasserstoffwirtschaft notwendigen Infrastruktur. Wir setzen auf den Ausbau intermodaler bzw. kombinierter Verkehre und intensivieren in den Ausbau der Schienen und Schifffahrtslogistik.

Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen Messestandort Nummer eins in Deutschland bleibt und bei der digitalen Transformation der Branche eine Vorreiterfunktion einnimmt.

Gastronomie – Tourismus

Gerade die Gastronomie hat in den vergangenen beiden Jahren auch aufgrund der Corona-Pandemie große wirtschaftliche Härten erlebt. Wir werden kurzfristig einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen mit dem Ziel, den bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen über den 31. Dezember 2022 hinaus dauerhaft fortgelten zu lassen.

Für die Gastronomie wird Nachhaltigkeit immer mehr zum wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Deshalb möchten wir für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit ein Netzwerk für regionale Produkte in der Gastronomie anregen.

Der Tourismus ist in allen Landesteilen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir wollen den nach der Corona-Pandemie notwendigen Neustart im Tourismus mit einem echten Aufbruch verbinden und Nordrhein-Westfalen in die Spitzenreiterposition für nachhaltigen Tourismus in Deutschland bringen. Hierzu möchten wir u. a. das durch den Bund angekündigte Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ aktivieren. Dazu werden wir nach einem vorgelagerten Gutachten eine Marke mit dem Arbeitstitel „Nachhaltig NRW“ und ein entsprechendes Förderprogramm einführen.

Intakte Natur bietet enorme Potenziale für nachhaltigen Tourismus und damit regionale Wertschöpfung. Gemeinsam mit den Branchenverbänden, regionalen Tourismusagenturen und der landeseigenen „Agentur NRW.Tourismus“ werden wir

die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausweiten. Auch die Förderprogramme an der Schnittstelle Digitalisierung und Tourismus möchten wir weiterentwickeln.

Außenwirtschaft

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas und ist wirtschaftlich eng mit dem europäischen Binnenmarkt und der globalen Wirtschaft vernetzt. Daher nehmen wir in unserer Außenwirtschaftspolitik Wertschöpfungsketten in ihrer Gänze in den Blick. Eine sichere und diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen ist für die Energie- und Klimawende entscheidend.

Wir fokussieren die landeseigene „NRW.Global Business GmbH“ auf Zukunftsthemen in den Feldern Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bio Science und Neue Mobilität. Dort soll auch der Aufbau von weiteren zukunftsfähigen Partnerschaften erfolgen. Wir werden die Aktivitäten konsequent an den Transformationspotenzialen für Nordrhein-Westfalen ausrichten.

Mit unseren Nachbarn im Westen, den Benelux-Staaten, arbeiten wir an einem gemeinsamen innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum innerhalb von Europa. Die bestehende digitale Plattform „NRW.Global.Connect“ werden wir mit weiteren Ländern verknüpfen. Wir wollen zudem die Zusammenarbeit von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und aus der Ukraine zum Wiederaufbau der Ukraine und der Integration in den EU-Binnenmarkt befördern.

Nordrhein-Westfalen wird sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine multilaterale, regelbasierte Wirtschafts- und Handelsordnung stark machen, die sich an der Offenheit von Märkten und dem freien Handel auf Gegenseitigkeit orientiert und auch soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards zur Grundlage hat.

3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Transformation braucht Geschwindigkeit. Deshalb werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigen. Behördliche Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse werden wir standardisieren, vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und soweit möglich automatisieren.

Im Sinne der Ermöglichungsplanung werden wir Regelungen, die in einem Teilbereich, wie dem Ausbau den Erneuerbaren Energien, erfolgreich zur Beschleunigung beigetragen haben, so zügig und umfassend wie möglich auf andere Anwendungsbereiche übertragen. Es ist unser Ziel, durch die deutliche Beschleunigung der Verfahren, Akzeptanz zu steigern und Rechtsfrieden zu wahren.

Erneuerbare Energien

Verfahren, die die Umsetzung von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien betreffen, bedürfen der besonderen Beschleunigung, um angesichts der technischen Entwicklung und der Energieversorgung des Landes schnell Rechts- und Planungssicherheit gewinnen zu können. Wir treten dafür ein, dass Europa zur Planungsbeschleunigung beiträgt, indem schnellere und einfachere Planungs- und Vergabeverfahren ermöglicht werden.

Verkehrsinfrastruktur

Um unsere Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und barrierefrei auszubauen und den Strukturwandel in den Regionen unseres Landes, wie dem Rheinischen Revier, erfolgreich zu bewältigen, streben wir die schnellsten Planungs- und Genehmigungsverfahren an. Wir arbeiten darauf hin, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dafür werden wir einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Landesebene auf Hindernisse überprüfen und eine Vereinfachung anstreben. Ermessensspielräume der EU- und Bundesgesetzgebung werden wir im Sinne schnellerer Genehmigungsverfahren nutzen.

Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit dienen, künftig einfachere Planungs- und Genehmigungsverfahren angewandt werden. Dies würde beispielsweise den Verzicht auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken bedeuten. Dort, wo eine Planfeststellungspflicht besteht, sollen wenigstens vorbereitende Maßnahmen schon erlaubt sein, während das Verfahren läuft.

Vor dem Hintergrund des oftmals zeitintensiven Grunderwerbs soll bei Planungen von Rad- und Fußwegen eine zügig umsetzbare Lösung unter Vermeidung von Umwegen angestrebt werden.

Für mehr Tempo und Planungssicherheit bei Bauprojekten mit Bundesbeteiligung setzen wir uns für eine bessere Abstimmung zwischen den Ebenen über Start und Umsetzung von Projekten ein. Mit der „Autobahn GmbH“ des Bundes streben wir die Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Brücken NRW“ vor allem für den Erhalt oder den Ersatz der Brückeninfrastruktur mit entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen an.

Wir werden das serielle und modulare Bauen und Sanieren in Nordrhein-Westfalen stärker etablieren und dafür Genehmigungsverfahren unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften vereinfachen und innovative Projekte fördern. Durch eine systematische Innovationsförderung für seriellen Brückenbau und eine stärkere Verzahnung von Planung und Bau durch Funktionalausschreibungen oder Mischlosvergaben wollen wir den Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufwand erheblich reduzieren.

Digitalisierung

Gemeinsam mit dem Bund setzen wir uns für eine Digitalisierungsoffensive für Planung und Genehmigung ein. Dazu gehört vor allem die konsequente Digitalisierung von Genehmigungsprozessen auf allen Ebenen. Darüber hinaus soll die Nutzung von „Building Information Modeling“ (BIM) bei allen geeigneten Projekten Standard werden.

Bauen

Wir nutzen wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung von Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich weniger CO₂-Verbrauch, für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.

Handwerkerinnen und Handwerkern kommt in Zeiten des Fachkräftemangels bei der Bewältigung der Bauaufgaben eine große Bedeutung zu. Wir werden in der Landesbauordnung eine kleine Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister des Betonbauer-, Maurer- oder des Zimmereihandwerks unter Einhaltung des Verbraucherschutzes für einfache Bauvorhaben gesetzlich verankern. Neben der damit verbundenen Wertschätzung für das Bauhandwerk ist dies ein wichtiger Schritt für den Erhalt und die Gewinnung von Fachkräften.

Vom „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ wird eine Beschleunigung der Verfahren erwartet. Wir prüfen Möglichkeiten, wie sich Planungs- und Genehmigungsverfahren z. B. im Hochschulbau substanziell beschleunigen lassen.

Kommunen

Das erprobte Modell der Planungsvereinbarungen mit Kommunen hat zur schnelleren Umsetzung von Projekten geführt und soll ausgebaut werden.

Wir wollen die Kommunen noch systematischer dabei unterstützen, die passenden Fördermittel für ihre Infrastrukturprojekte einzuwerben, und halten den bürokratischen Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich.

Personal und Fachkräfte

Wir starten eine Fachkräfteoffensive für die Planungs- und Bauwirtschaft. So wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft das Image der bautechnischen Berufsbilder steigern. Junge Menschen sollen früh für technische Berufe begeistert werden. Außerdem schaffen wir zusätzliche Ausbildungsstellen und duale Studienplätze beim Landesbetrieb Straßenbau, unterbreiten Umschulungsangebote und bieten ausländischen Fachkräften Anreize.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörden und Verwaltungsgerichte personell gestärkt werden und dort, wo es sinnvoll ist, Schwerpunkt-Genehmigungsstellen einrichten. Außerdem muss ausreichend Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen.

Vergabe

Wir werden für eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und für eine übersichtliche Förderlandschaft sorgen. Eine Überprüfung der Förderrichtlinien nehmen wir vor, um, wo möglich, Vereinfachungen zu etablieren. Die Abwicklung soll durch Digitalisierung und Verfahrenserleichterungen beschleunigt werden. Wir wollen Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Förderprogrammen durch ein hybrides Lotsensystem erleichtern.

Wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe weiter verbessern und vereinfachen. Zu oft ist bei der öffentlichen Vergabe der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Dadurch sind meist KMU und innovative und klimafreundliche Produkte benachteiligt.

4. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erfüllt vielfältige Funktionen für unsere Gesellschaft – sie erzeugt unsere Lebensmittel, gibt Beschäftigung und ist Teil des sozialen Gefüges im ländlichen Raum. Wir fördern die Landwirtschaft dabei, die Ernährung zu sichern, Einkommen zu erwirtschaften, die Natur zu pflegen und die historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren. Landwirtschaft wirtschaftet auf fast 50 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und hat besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Mehrbelastungen durch Auflagen des Landes müssen finanziell ausgeglichen werden. Wir wollen die leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft in den Händen der vielen Familienbetriebe erhalten. Neueinsteigerinnen und -einsteiger in die Landwirtschaft wollen wir unterstützen.

Wir werden ein bürokratiearmes Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe auflegen, das sich insbesondere an bisher benachteiligte Betriebe wendet. Die Vergabe von Fördergeldern über die zweite Säule wollen wir hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüfen und für kleinere Betriebe attraktiver ausgestalten.

Wir werden die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe u. a. über das Kantinenprogramm verbessern. Die Öko-Modellregionen wollen wir stärker unterstützen.

Wir werden ein Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft entwickeln, das eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel hat und die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau in den Blick nimmt. Eine Strategie zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln soll entwickelt werden. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind Beratung und Förderung.

Wir verfolgen das Ziel der Reduktion des Nitratreintrags. Die Einträge müssen einzelbetrieblich betrachtet und verursachergerecht weiter reduziert werden. Wir setzen uns für eine praxistaugliche und standortgerechte Umsetzung der Düngeverordnung ein. Zur Umsetzung wollen wir Modellprojekte und das Messstellennetz ausbauen.

Der Einsatz von organischen Düngemitteln kann ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft sein. Wir möchten die Themen Nährstoffrückgewinnung und Aufbereitung weiterentwickeln und fördern. Landwirtinnen und Landwirte, die Humusaufbau umsetzen und verfolgen, wollen wir unterstützen.

Wir wollen die Weidetierhaltung besser fördern, die Biodiversitätsleistung angemessen honorieren und die Weidetierprämie unbürokratischer gestalten.

Um dem wachsenden Druck auf landwirtschaftliche Flächen zu begegnen, gründen wir eine Landgesellschaft. Die doppelte Grunderwerbssteuer schaffen wir ab.

Wir werden den heimischen Eiweißpflanzenanbau gezielt fördern. Neben einer ausreichenden Förderung des Anbaus über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gilt es, die Zucht geeigneter, ertragreicher Sorten zu unterstützen und zu fördern.

Das Landgestüt soll als kulturelles Erbe fortgeführt werden.

Tierhaltung und Tierschutz

Wir wollen den Tierschutz stärken, die Bedingungen für alle Tiere in unserem Bundesland verbessern und unnötiges Tierleid verhindern.

Die Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen hat für die Land- und Ernährungswirtschaft eine grundlegende Bedeutung. Tierhalterinnen und Tierhalter haben sich auf den Weg gemacht, ihre Erzeugnisse nach hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Tierwohlstandards ressourcenschonend zu produzieren. Dabei möchten wir sie unterstützen. Hierbei sollen die gesellschaftlichen Interessen, der Tierschutz, die Tiergesundheit, das Tierwohl und die Umsetzbarkeit in den Betrieben die Leitlinien für die zukünftige Politik in Nordrhein-Westfalen sein.

Wir unterstützen die Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, in der Tierhaltung, berücksichtigen die Finanzierungsfrage in den Betrieben und unterstützen sie bei der Planung.

Im nachgelagerten Bereich setzen wir die tierschutzrechtlichen Vorgaben durch.

Die „Nutztierhaltungsstrategie NRW“ wollen wir weiterentwickeln. Eine nachhaltige Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen mit verstärktem Blick auf Tierschutzkriterien, Fütterungsverfahren unter Berücksichtigung reduzierter Emissionen sowie Züchtungsverfahren mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Robustheit bei Mastschweinen, Geflügel und Rindern ist zu unterstützen.

Genehmigungsverfahren für Um- und Neubauten sind zu beschleunigen. Bestandsschutz von Stallbauten ist an die überbaute Fläche zu binden, um eine flexiblere Nutzung auch im Sinne des Tierwohls zu ermöglichen. Tierwohinvestitionen in bestehende Bauten sollen vereinfacht genehmigt werden. Dabei sind die Belange des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Wir wollen ein Sofortprogramm zur Förderung tierfreundlicher Außenklimaställe für Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar auflegen.

Wir stehen für ein generelles Transportverbot landwirtschaftlicher Nutztiere in Nicht-EU-Länder. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche, verbindliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für tierische Produkte ein.

Tierheime in Nordrhein-Westfalen tragen maßgeblich und mit großem, meist ehrenamtlichem Engagement zum Staatsziel Tierschutz bei. Das Sanierungsprogramm zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur wollen wir verlängern und ausbauen. Auch Wildauffangstationen wollen wir stärker unterstützen.

Um den Schutz von Mensch und Tier sicherstellen zu können, wollen wir eine Grundlage dafür schaffen, dass Veterinärkontrollen von Großschlachtbetrieben auch durch übergeordnete Behörden durchgeführt werden. Die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards soll regelmäßig und umfangreich kontrolliert werden. Wir wollen in allen für den Tierschutz sensiblen Bereichen des Schlachthofs

Videoüberwachung einführen und den Behördenzugriff auf das Bildmaterial unter Berücksichtigung des Datenschutzes sicherstellen. Die Betäubung von Tieren in Schlachtbetrieben muss tierschutzgerecht gestaltet werden, deshalb wollen wir die CO₂-Betäubung überprüfen und Alternativen fördern. Kleinere, dezentrale Schlachtstrukturen stärken die lokale Wertschöpfung. Diese Strukturen wollen wir erhalten und ausbauen.

Ernährung

Gesunde Ernährung für alle Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das auch positive Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt und Tierwohl hat. Wir wollen die regionale, saisonale wie auch ökologische Versorgung und Vermarktung stärken. Dazu werden wir die Landwirtschaft unterstützen, indem wir regionale Produkte fördern, die Vermarktung ausbauen, Wertschöpfungsketten stärken und die Direktvermarktung als eine der Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft unterstützen.

Außerdem entwickeln wir eine übergreifende und ganzheitliche Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die mehr gesundes Essen in öffentliche Kantinen bringt, die regionale Wertschöpfung stärkt und alle regional erzeugten Produkte – ob konventionell oder ökologisch produziert – gleichermaßen fördert und neue Marktchancen für die Landwirtschaft eröffnet.

Daneben werden wir ein landesweites Logo für in unserem Land erzeugte Lebensmittel schaffen und „NRW i(s)t gut“ zu einer NRW-Marke ausbauen. NRW i(s)t gut“ soll als Dachmarke auch lokale Eigenmarken fördern und beraten.

Wir wollen die Forschungsförderung in Bezug auf die Ursachen und volkswirtschaftlichen Folgekosten von Fehlernährung und ernährungsindizierten Krankheiten stärken.

Wald und Jagd

Wir werden alle Funktionen des Waldes stärken und legen ein besonderes Augenmerk auf Holzwirtschaft und Ökosystemleistungen. Wir streben einen klimastabilen resilienten Mischwald an.

Die CO₂-Bindung und Ökosystemleistungen des Waldes wollen wir durch eine Waldprämie honorieren. Ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm soll auf Landesebene entwickelt werden.

Wir werden das Wiederbewaldungskonzept in einem Prozess mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst zu einer Waldstrategie NRW mit ökologischen Mindeststandards weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wollen wir das Landesforstgesetz in ein Landeswaldgesetz weiterentwickeln. Wir wollen 15 Prozent der Staatswaldflächen für den Waldnaturschutz sichern und somit zwei Prozent der nordrhein-westfälischen Waldfläche aus der Nutzung nehmen.

Wir werden die direkte Förderung überprüfen und ein Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der Forstbetriebsgemeinschaften auflegen.

Mit einem Baum-Scheck-Programm wollen wir mehr als eine Million Bäume in den Städten und Gemeinden neu pflanzen. Wir schützen unsere bestehenden Alleen, setzen ältere instand und bauen zusätzlich den Bestand aus.

Wir gründen ein waldökologisches Hochschulinstitut und stärken die forstpraktischen Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Weiterbildungszentrum Arnsberg. Hier streben wir eine starke Kooperation an.

Um die Bewirtschaftung bzw. Reaktivierung von Waldflächen zu ermöglichen, unterstützen wir Bürgerwaldgenossenschaften. Der Landesbetrieb Wald und Holz soll hierbei beraten und Gründungen unterstützen.

Wir setzen Waldwege instand. Der wachsenden Waldbrandgefahr begegnen wir, indem wir die Kommunen und Feuerwehren bei der Brandprävention und der Brandbekämpfung unterstützen.

Um klimaresiliente Wälder aufzubauen und Naturverjüngung zu ermöglichen, wollen wir an die Waldflächen angepasste Wildbestände erreichen, sodass ein Miteinander zwischen Wald und Wild möglich ist. Hierzu dienen die im Landesjagdgesetz vorgeschriebenen Verbissgutachten als Bewertungsgrundlage. Wir werden die Verbissgutachten für alle Waldflächen zügig erstellen und in regelmäßigen Intervallen erneuern und bei kritischen Ergebnissen eine konzentriertere Schalenwildbejagung sicherstellen.

Ländliche Räume

Der ländliche Raum ist Heimat und ökonomischer, ökologischer wie sozialer Grundpfeiler unseres Landes. Wir wollen die Kulturlandschaften bewahren, die Wirtschaft stärken, die Land- und Forstwirtschaft fördern und den Tourismus weiterentwickeln. Um die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes zu sichern, braucht es dringend einen Ausbau der digitalen Anbindung, inklusive flächendeckendes 5G, eine gute Verkehrsinfrastruktur sowie eine gesicherte Grundversorgung. Wir setzen uns für lebendige Dörfer und Kommunen ein, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und modernes Arbeiten im ländlichen Raum.

5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, unsere Umwelt, Natur und Artenvielfalt im ganzen Land. Umwelt und Natur sind Grundlagen von Ernährung, Heimat, Wirtschaft und Erholung.

Naturschutz

Die Biodiversitätskrise als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit wollen wir wirksam bekämpfen und in allen Politikfeldern mitdenken. Dafür setzen wir auf die Kooperation und die Einbeziehung regionaler Kompetenz.

Mit einem umfangreich finanzierten Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt wollen wir Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt ergreifen. Dazu werden wir

die „Biodiversitätsstrategie NRW“ fortschreiben und bestehende Maßnahmenkonzepte umsetzen. Im Sinne des Artenschutzes planen wir eine Strategie gegen Lichtverschmutzung. Wir wollen die Ausstattung der Biologischen Stationen verbessern und die Finanzierung von Naturschutzprojekten durch das Prinzip der Mehrjährigkeit langfristig absichern. Die Datenlage zum Artenmonitoring wollen wir zusammenbringen und weiterentwickeln, die Vernetzung der Schutzgebiete durch bessere Kompensation vorantreiben und die Akteure an einem Runden Tisch zur Artenvielfalt zusammenbringen. Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen für Land- und Forstwirtinnen und -wirte sowie Kommunen und Unternehmen wollen wir ausbauen.

Zusätzlich werden wir den Naturschutzhaushalt des Landes verdoppeln. Durch Umweltschecks wollen wir Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, in Vereinen oder in der Nachbarschaft kleine Projekte zur Förderung der heimischen Artenvielfalt umzusetzen.

Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Artenvielfalt und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Qualität weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll diversifiziert werden, u. a. mit Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen für andere Natur- und Umweltschutzprojekte.

Moore und Feuchtgebiete wollen wir engagiert schützen.

Das Land sieht sich in der Pflicht, Weidetierhalterinnen und -halter zu unterstützen. Um die Weidetierhaltung zu sichern, werden wir ein ambitioniertes Wolfsmanagement betreiben.

Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen und werden dazu einen Beteiligungsprozess initiieren. Die Koordinierungsstelle der Naturparke möchten wir über 2023 hinaus fortführen.

Wasser

Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in Nordrhein-Westfalen aus.

Zur Reduzierung von Medikamentenrückständen werden wir zwei Pilotprojekte für eine zusätzliche Reinigungsstufe in Krankenhäusern und Altenheimen initiieren und die Rücknahme von Medikamenten in Apotheken ermöglichen.

Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit.

In einem zu gründenden „Landeszentrum Wasser“ wollen wir Kompetenzen bündeln, um den Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser gerecht zu werden. Das Landeszentrum soll eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln. Zentral ist, die

Wasserverfügbarkeit und die Wasserverbräuche zu ermitteln, die Grundwasserneubildung zu monitoren und ableitend daraus Nutzungs- und Zielkonflikte zu klären.

Wir werden die Landwirtschaft mit Blick auf wassersparsame Berechnungsmethoden beraten und fördern.

Wir stärken den Hochwasserschutz auf Grundlage des 10-Punkte-Arbeitsplans des Umweltministeriums und stellen eine ausreichende Finanzierung sicher. Gemeinsam mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen.

Ein Runder Tisch zum Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist unter Beteiligung aller relevanten Akteure einzusetzen.

Klimaanpassung

Klimaanpassung ist Daseinsvorsorge. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren stark von Extremwetterereignissen betroffen. Daher werden wir unsere Vorreiterrolle in der Klimaanpassung weiter ambitioniert ausfüllen. Ländliche und urbane Räume denken wir gemeinsam und gehen Herausforderungen differenziert an. Die 15-Punkte-Offensive zur Klimaanpassung setzen wir engagiert um. Das Modellprojekt zur Klimaanpassung im Ruhrgebiet wollen wir auf eine weitere Region ausweiten.

Dazu zählt, dass wir die Potenziale von grüner und blauer Infrastruktur für die Klimaanpassung fördern und Synergien in Wasserschutz, Renaturierung und Stadtplanung nutzen. Außerdem wollen wir die Forschung und Lehre in diesem Bereich ausbauen und die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne und wassersensible Stadtplanung prüfen.

Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln, den Schutz von Vorranggebieten wie Kalt- und Frischluftschneisen oder Freiräumen in Städten und Gemeinden werden wir erhöhen.

In der Landwirtschaft wollen wir praxistaugliche und nachprüfbare Verfahren der längerfristigen CO₂-Bindung und Wasserspeicherfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen entwickeln und fördern.

Beratung und Forschung zu innovativen wassersparenden Bewässerungsverfahren im Garten- und Ackerbau werden wir stärken und fördern.

In der „NRW.Energy4Climate“ werden wir den Arbeitsbereich Klimaanpassung ergänzen und das Beratungsangebot vor Ort koordinieren.

Flächenverbrauch

Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns sein. Dazu gehören u. a. flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung

des „Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ (AAV) und die Weiterführung der Initiativen aus dem Maßnahmenpaket Intelligente Flächennutzung.

Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein Planzeichen Landwirtschaft einführen.

Unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung flächensparend gestalten.

Umweltverwaltung – Umweltkriminalität

Die zahlreichen Transformationsprozesse in der Klima-, Umwelt- und Agrarpolitik stellen die Umwelt- und Naturschutzbehörden vor große Herausforderungen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Planungs- und Verfahrensbeschleunigung inklusive einem schnellen und rechtssicheren Genehmigungsverfahren.

Mit einem Zukunftsplan stärken wir die Umweltverwaltung, um geltendes Recht umsetzen und die Herausforderungen der Transformation bewältigen zu können. Dazu gehört die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung.

Wir richten eine Vernetzungsstelle „Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt (LKA) ein, zu deren Aufgaben die Sensibilisierung, die Vermittlung von Wissen und die Vernetzung von Akteuren gehören wird. Wir richten eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ein.

Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung, Nachhaltigkeit

Zum Wohl von Mensch und Umwelt hat der Staat die Aufgabe, seine Schutzfunktion wahrzunehmen und alle Menschen auch im Sinne des Vorsorgeprinzips gleichermaßen vor schädlichen Umweltbelastungen zu bewahren. Gesundheitsrisiken aufgrund von Umweltbelastungen werden wir minimieren und den umweltbezogenen Gesundheitsschutz verbessern, indem wir den Masterplan „Umwelt und Gesundheit“ fortschreiben.

Die „Nachhaltigkeitsstrategie NRW“ werden wir fortschreiben und ressortübergreifend umsetzen. Bis 2030 wollen wir eine nachhaltige Landesverwaltung erreichen. Auch die Kommunen wollen wir bei einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen. Wir führen bei Gesetzentwürfen einen verpflichtenden Nachhaltigkeits-Check ein.

Emissions- und Strahlenschutz

Luftreinhaltung ist Gesundheitsschutz. Zu diesem Zweck wollen wir die Luft weiter verbessern, die Schadstoffbelastung an allen Quellen reduzieren und beispielsweise Emissionen von Schiffskraftstoffen vermindern. Das Messstellennetz wollen wir auf fachlicher Grundlage weiterentwickeln und pflegen. Wir sind für einen ambitionierten Emissionsschutz, auch um Fahrverbote zu vermeiden.

Wirksamer Strahlenschutz schützt Mensch und Umwelt. Deswegen werden wir eine „Koordinierungsstelle Strahlenschutz“ im zuständigen Ministerium einrichten. Im Ereignisfall soll diese Stelle koordinierende und beratende Aufgaben wahrnehmen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Umwelt und Ressourcen schonen und das Müllaufkommen reduzieren. Mit ihr verfolgen wir weiter intensiv das Ziel, Abfall als Wertstoff zu betrachten, und bestehende Lücken in Stoffkreisläufen und Wertschöpfungsketten praxisorientiert schließen.

Stoffströme und Abfallverbringung wollen wir besser kontrollieren und wirksamer gegen illegale Abfallverbringung vorgehen. Wir wirken darauf hin, die Bioabfallsammlung flächendeckend zu verbessern. Kommunen werden wir dabei unterstützen, die Klärschlammverordnung umzusetzen.

Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter in der Umweltwirtschaft. Die bestehenden Aktivitäten wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Bioökonomie

Unser Land soll zum führenden Standort einer nachhaltigen Bioökonomie werden. Dazu werden wir einen aus allen betroffenen Akteursgruppen bestehenden Bioökonomierat einrichten, der mit der Landesregierung eine Strategie entwickelt. Dazu nimmt er Chancen, Risiken und bestehende Zielkonflikte mit in den Blick. Die Nutzung gentechnischer Verfahren ist dabei ausgeschlossen.

Wir stärken mit einem Zukunftsprogramm die Bioökonomie, die mit nachwachsenden Rohstoffen aus naturverträglichem Anbau eine zukunftsfähige Alternative zu fossilen Grundstoffen für die Chemieindustrie bildet.

Verbraucherschutz

Wir wollen Verbraucherschutzland Nummer eins sein. Wir werden das Netz der Beratungsstellen der „Verbraucherzentrale NRW“ flächendeckend ausweiten. Das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die Zusammenlegung der Schuldner- und der Insolvenzberatung zeitnah organisieren.

Das digitale Beratungsangebot der „Verbraucherzentrale NRW“ soll ausgebaut werden. Dazu zählt, das Internet als Marktplatz stärker in den Blick zu nehmen. Auch die Energieberatung soll ausgebaut werden und wir werden eine breit angelegte Informationskampagne starten. Das „Projekt Energie2020Plus“ der „Verbraucherzentrale NRW“ wollen wir fortsetzen. Wir werden gemeinsam mit den relevanten Akteuren eine breit angelegte Informationskampagne auflegen, die allen Bevölkerungsgruppen Tipps zum Energiesparen vermittelt.

Wir prüfen, welche digitalen Instrumente die Verbraucherfreundlichkeit bei Lebensmittelwarnungen und die Preistransparenz an Ladesäulen erhöhen können.

Wir wollen die Lebensmittelverschwendung reduzieren, indem wir eine Aufklärungskampagne initiieren.

6. Verkehr

Der öffentliche Verkehr, der Schienenverkehr und der Radverkehr sind das Rückgrat der zukünftigen nachhaltigen und vernetzten Mobilität. Diese hat einen hohen Stellenwert für die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und ist wesentlich für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen Mobilität in der Stadt sowie im ländlichen Raum zuverlässig, nachhaltig, barrierefrei und sicher gestalten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Zur Erreichung der Klimaziele muss der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine echte Alternative zum Individualverkehr werden. Unser Ziel ist es, den Verkehrsanteil deutlich in seine Richtung zu verschieben. Dazu machen wir den ÖPNV leistungstärker, verlässlicher, vernetzter, flexibler, sicherer und barrierefrei. Bis 2030 wollen wir das Angebot im ÖPNV um mindestens 60 Prozent erhöhen.

Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt im S-Bahn-Netz einen Grundtakt von 15 Minuten sowie auf den Hauptachsen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einen Grundtakt von 30 Minuten anzubieten. In einem zweiten Schritt streben wir einen Grundtakt von 15 Minuten auf allen SPNV-Linien in Nordrhein-Westfalen an. Um Umstiege zu vermeiden, wollen wir die Zahl der Direktverbindungen ausbauen. Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Neu- und Ausbaumaßnahmen, Streckenreaktivierungen, Elektrifizierungen und Stationsneubauten der SPNV-Zielnetzkonzeption 2040. Die Konzeption gilt als Basis des Infrastrukturausbaus und wir werden sie sukzessive um weitere Maßnahmen ergänzen, um den angestrebten 15-Minuten-Takt zu erreichen. Eine Entwidmung von Bahnstrecken soll es in Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben. Dies gilt auch für Werksbahnen.

Als Einstieg in eine landesweite Mobilitätsgarantie werden wir die Kommunen beim Ausbau des Bus-, Bürgerbus- und On-Demand-Angebotes unterstützen. Wir wollen eine zusätzliche Pauschale über das ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) an die Kommunen zahlen, die noch vom Land zu definierende Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich Angebot, Takt und Lückenschlüssen, des ÖPNV erfüllen. Langfristig streben wir dabei mindestens eine Anbindung im Stundentakt von 5:30 Uhr bis 22:30 Uhr an. Unser Ziel ist es, noch in dieser Wahlperiode ein Konzept zur landesweiten Umsetzung zu entwickeln und vorzulegen.

Wir beabsichtigen, Kommunen mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die keine Schienenanbindung haben, sowie Kommunen, die über die Schiene schwierig zu erschließen sind, mit Schnellbuslinien an das SPNV-Netz anzubinden. Hierzu wollen wir bis 2027 ein flächendeckendes, den SPNV ergänzendes Schnellbusnetz aufbauen.

Um flächendeckende Sharing-Angebote (Bike-Sharing, Car-Sharing) auch im ländlichen Raum sowie in den Ballungsrandzonen zu etablieren, setzen wir uns beim Bund für eine Integration solcher Angebote in den ÖPNV-Tarif ein. Zur besseren

Vernetzung von ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing und anderen Angeboten werden wir mindestens 1.000 zusätzliche Mobilstationen fördern. Ferner werden wir eine landesweit einheitliche, digitale Buchungsplattform auf den Weg bringen.

Wir treiben den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr mit entsprechenden Mitteln weiter voran. Neben dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen und Bahnhöfen ist uns die Transparenz zur Barrierefreiheit für Reisende auf den von ihnen genutzten Strecken wichtig. Für den Schienenverkehr werden wir bei der Neuvergabe der Leistungen für die Mobilitätsservicezentrale (MSZ) darauf achten, dass künftig über die MSZ volle Transparenz über die Barrierefreiheit einer Strecke hergestellt wird. Die Verkehrsverbünde sollen für den weiteren ÖPNV entsprechende Transparenz herstellen.

Der ÖPNV soll vollständig dekarbonisiert werden. Die Kommunen sollen auch in Zukunft technologieoffen bei der Umrüstung ihrer Flotten auf emissionsarme, möglichst emissionsfreie, Antriebe unterstützt werden. Im SPNV dürfen bei Neuausschreibungen keine Netze mehr mit Dieselantrieb ausgeschrieben werden. Bestehende Verträge über Dieselnetze dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Für den erforderlichen Ausbau und die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV ist eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dazu werden wir uns beim Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte Ausstattung entsprechend dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz aus dem Juni 2021 einsetzen. Im gleichen Verhältnis, wie wir zusätzliche Mittel vom Bund bekommen, werden wir auch die Landesmittel für den ÖPNV erhöhen.

Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Kommunen, die eine solche Finanzierung einführen, müssen ihre bisherigen Aufwendungen für den ÖPNV aus dem kommunalen Haushalt mindestens verstetigen.

Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbünden und den Kommunen eine effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV an.

Unser Ziel ist ein preiswerter ÖPNV für alle. Als ersten Schritt wollen wir vergünstigte Tarifangebote für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Berufspendlerinnen und -pendler sowie Seniorinnen und Senioren im Rahmen des E-Ticket eezy testen. Besonders wichtig ist uns eine Attraktivierung des ÖPNV für Azubis. Die Mittel für das Sozialticket werden verstetigt.

Schiene

Die Schiene ist ein entscheidender Verkehrsträger für den Transport von Personen und Gütern. Wir unterstützen deshalb die Einführung des Deutschlandtakts und fordern den Bund auf, die Investitionen in die Schiene zu erhöhen und für moderne, sichere und barrierefreie Bahnhöfe überall in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Wir setzen dabei auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung, um die erforderlichen Baumaßnahmen mit möglichst wenigen Störungen für die Reisenden in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790

Unser nordrhein-westfälisches Schienennetz soll robust werden. Deshalb werden wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass auch über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dringend notwendige Lückenschlüsse und Engpassbeseitigungen erfolgen. Ferner fordern wir den Bund auf, auch die finanziellen Mittel für eine durchgängige Digitalisierung der Schienenstrecken und Fahrzeuge durch das European Train Control System (ETCS) sowie digitalisierte Stellwerke bereitzustellen.

Rad- und Fußverkehr

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung wollen wir Rechnung tragen und die Radwegeinfrastruktur sicher und komfortabel machen. Wir werden mindestens genauso viele Mittel für den Neu- und Ausbau von Radwegen zur Verfügung stellen wie für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. Unser Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split auf 25 Prozent zu erhöhen. Dies werden wir durch regelmäßige Evaluationen messbar machen. Das bestehende Radverkehrsgesetz werden wir evaluieren und die darin enthaltenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zur Zielerreichung überprüfen.

Wir wollen bis 2027 1.000 km neue Radwege bauen und so ein möglichst flächendeckendes Netz in Nordrhein-Westfalen herstellen. Mit einem zeitnah zu erstellenden Radwegelückenkataster werden wir den Bedarf an Lückenschlüssen ermitteln. Wir werden analog zum Landesstraßenbau einen Radverkehrsbedarfsplan erstellen und das jährliche Nahmobilitätsprogramm zu einem Fuß- und Radverkehrsbauprogramm weiterentwickeln. Darin beziehen wir Radschnellwege, Radwege an Landesstraßen, regionale Velorouten sowie Bürgerradwege ein. Auch Wirtschaftswege wollen wir gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern für den Radverkehr ertüchtigen.

Wir werden die Mittel für den Radwegesbau erhöhen. Auch den Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur des Landes werden wir dabei verstärkt in den Blick nehmen, den Zustand regelmäßig überprüfen und eine ganzjährige Befahrbarkeit der Radwege so weit wie möglich sicherstellen.

Die bereits beschlossenen sieben Radschnellwegprojekte des Landes werden wir prioritär vorantreiben und dafür bei den Regionalniederlassungen von „Straßen.NRW“ jeweils eine Stabsstelle Radverkehr schaffen. Die personellen Ressourcen zur Planung bei „Straßen.NRW“ für den Radwegesbau werden wir erhöhen. Wir werden ein Konzept für zukünftige Radschnellwege erarbeiten.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Planung und dem Bau kommunaler Radwegenetze und erleichtern den Abruf der Förderprogramme. Wir ermöglichen, dass mehr kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und den Bau von Radwegeinfrastruktur über das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) fortgebildet werden. Ebenso werden dort die Ausbildung von kommunalen Mobilitätsmanagerinnen und -managern und die fachliche Unterstützung der Kommunen ausgeweitet. Zur Erfüllung ihrer erweiterten Aufgaben werden wir beide Institutionen stärken. Im Rahmen der Fachkräfteausbildung bei „Straßen.NRW“

sollen stärker spezifische Fertigkeiten in Bezug auf die Rad- und Fußwegeinfrastruktur vermittelt werden.

Wir binden den Sachverstand der fahrradaffinen Öffentlichkeit und der Fahrradverbände in die Umsetzung des Radverkehrsgesetzes und der vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele im Radverkehr ein.

Wir nehmen den Fußverkehr in den Blick mit dem Ziel, komfortable, sichere und barrierefreie Wege und Straßenquerungen zu schaffen. Wir werden das Programm „Fußverkehrscheck NRW“ dafür ausweiten. Dabei werden die Kommunen systematisch für die Umsetzung von sicheren und attraktiven Fußwegen und Fußverkehrsnetzen und deren Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Angsträume beseitigen und damit Umwege vermeiden.

Die „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr ist für uns Anspruch und handlungsleitend. Das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 werden wir deshalb aktualisiert neu auflegen.

Straßenverkehr

Beim Straßenbau hat die Sanierung für uns Vorrang vor dem Neubau. Wir werden die Mittel für den Erhalt mindestens verstetigen. So investieren wir in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang vor allem in die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken, um unsere Infrastruktur zukunftsfest zu machen.

Neu- und Ausbaumaßnahmen – insbesondere Ortsumgehungen – können die Lebensqualität der Menschen verbessern. Weniger Verkehr im Ort bedeutet saubere Luft durch weniger Schadstoffe, mehr Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, weniger Verkehrslärm und mehr Aufenthalts- und Lebensqualität im Ort sowie die Beseitigung von Stauschwerpunkten. Demgegenüber stehen der Schutz des Klimas, Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung und Kosten für Bau und Unterhalt. Im Sinne einer Abwägung der vorgenannten Punkte und um für die Menschen vor Ort Planungssicherheit zu schaffen, werden wir zu Beginn der Wahlperiode den Landesstraßenbedarfsplan nach den Kriterien verkehrlicher Bedarf, Finanzierung und Klimaschutz auf Basis des Anfang 2023 fertiggestellten Landesverkehrsmodells neu aufstellen und uns über den Fortgang laufender Projekte verständigen. Bis zu dieser Neuaufstellung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es werden bis dahin keine neuen Planungen aufgenommen.

„Straßen.NRW“ als verkehrsträgerübergreifender Dienstleister betreibt gleichberechtigt die Planung sowie den Bau von Straßen-, Fuß- und Radwegen. Wir streben zur Umsetzung unserer Pläne die Erhöhung der personellen Ressourcen beim Landesbetrieb für den Radwegebau und die Straßensanierung an. Dort, wo auf eigenes Personal aufgrund der Marktlage nicht zurückgegriffen werden kann, werden externe Planungsbüros in Anspruch genommen.

Seitens des Bundes ist die Novellierung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) angekündigt. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. Unser Ziel ist, dass auch bei der Umsetzung der Bundesstraßen- und Bundesautobahnprojekte eine gute

Abwägung zwischen verkehrlichem Bedarf, Finanzierung und Klimaschutz getroffen wird. Bis zu dieser Novellierung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es werden bis dahin keine neuen Planungen aufgenommen.

Wir werden auf einen Austausch mit dem Bund und der „Autobahn GmbH“ über einen bedarfsgerechten Plan zur Bereitstellung zusätzlicher Lkw-Stellplätze drängen, um die Arbeitsbedingungen für Fernfahrerinnen und Fernfahrer zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dafür sollte die Zahl der Lkw-Parkplätze erhöht und ihre Auslastung entlang der Bundesfernstraßen mit einem mehrsprachigen App-gestützten Parkleitsystem unter Einbezug zur Verfügung gestellter privater Flächen koordiniert werden. Auch innovative Ansätze, wie der Aufbau eines Speditions-Clusters, das an autobahnnahen Standorten anderen Fernfahrerinnen und -fahrern Parkplätze zur Verfügung stellt, sind dabei für uns denkbar, um die Situation auf überfüllten Rastplätzen abzumildern.

Wir setzen uns beim Bund und der „Autobahn GmbH“ dafür ein, eine stärkere Lärmsanierung an den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und die verfügbaren Mittel für die Realisierung von Maßnahmen einzusetzen, die zu einer konkreten Verbesserung der Lärmbelastung bei betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern führen.

Die Mittel für den kommunalen Straßenbau werden wir auch dort vorrangig für den Erhalt der Infrastruktur und in die Ausbauqualität des Fuß- und Radverkehrs einsetzen.

Die Förderung von 9.800 öffentlich zugänglichen und 64.000 privaten und betrieblichen E-Ladestationen seit 2017 hat uns in die Spitzengruppe der Bundesländer mit den meisten E-Ladestationen gebracht und muss zugleich weiterhin Ansporn sein. Den Ausbau von und die Investitionen in E-Lademöglichkeiten werden wir weiterhin kontinuierlich erhöhen und mit passenden Angeboten für Stadt und Land versehen. Wir setzen uns beim Bund für verlässliche Rahmenbedingungen für einen zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur ein. Dazu gehört auch, dass der Bedienvorgang an Ladepunkten möglichst einfach ist. Daher werden wir uns beim Bund weiterhin für verlässliche Informationen zur Verfügbarkeit und einheitliche Standards beim Lade- und Bezahlssystem einsetzen.

Für einen klimafreundlichen Ressourceneinsatz soll unter den verwendeten Baustoffen im Straßenbau der Anteil der Recycling-Baustoffe stetig wachsen.

Logistik, Güterverkehr, Häfen

Der erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen benötigt ein belastbares und flexibles Logistiknetz. Um Klima und Umwelt zu schützen und den Straßenverkehr zu entlasten, werden wir mehr Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße verlagern.

Dazu werden wir die Anbindung von Unternehmen mit eigenen Gleisanschlüssen auch über die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken durch eine noch stärkere Förderung sogenannter Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE-Bahnen) weiter verbessern. So schließen wir „die letzte Meile“ zwischen vielen Gewerbe-, Industrie- und Logistikstandorten und dem Streckennetz der Deutschen Bahn.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass für jedes neue Industrie- oder Gewerbegebiet die Möglichkeit einer Anbindung an das Schienennetz verbindlich geprüft wird.

Gemeinsam mit der Deutschen Bahn treiben wir den Ausbau, die Elektrifizierung und die Digitalisierung des Schienensystems, die Modernisierung von Güterbahnhöfen und den Bau von Güterumschlagplätzen voran, um mehr Güterzüge auf die Strecken zu bekommen. Durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier nicht mehr gebrauchte Werksbahnen müssen vom Bund übernommen und zur Entlastung des Eisenbahnverkehrs auf der Rheinschiene genutzt werden. Wir werden eine Güterverkehrsumfahrung des Knotens Köln über das bestehende – und nach Aufgabe der Tagebaue nicht mehr benötigte – RWE-Netz realisieren. Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für den in seiner Zuständigkeit liegenden Schienengüterverkehr ein. Bei der Deutschen Bahn werden wir uns dafür einsetzen, dass die Netznutzung finanziell attraktiv bleibt.

Wir investieren weiter in Forschung und Entwicklung. Eine besondere Priorität hat für uns die technologieoffene Forschung und Entwicklung von alternativen Antrieben, wie Elektroantrieb, Brennstoffzelle und synthetische Kraftstoffe wie E-Fuels für Flugzeuge, Schiffe und Nutzfahrzeuge. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein wichtiger Forschungsstandort für Technologien für Klimaneutralität in Mobilität und Logistik bleibt.

Um mehr Güter auf der Wasserstraße transportieren zu können, wollen wir die notwendige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu müssen vor allem im Kanalnetz des Bundes Schleusenanlagen saniert und Brücken angehoben werden. Dazu setzen wir auf die konsequente Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des „Aktionsplans Westdeutsches Kanalnetz“. Wir werden die Kompetenz von „Straßen.NRW“ nutzen, um für den Bund die Anhebung der Brücken zu planen und umzusetzen. Außerdem investieren wir in diesem Bereich weiter in Forschung und Entwicklung, wie etwa von autonom fahrenden Binnenschiffen und Automatisierung zur effizienteren Nutzung der Hafeninfrastruktur. Wir wollen gemeinsam mit der Binnenschifffahrt und der Wissenschaft Ansätze entwickeln, die Schiffbarkeit bei sich verändernden klimatischen Bedingungen und Umwelteinwirkungen weiter zu sichern.

Luftverkehr

Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen tragen zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand über die jeweiligen Regionen hinaus bei. Ihre Entwicklung muss neben den Bedürfnissen der Reisenden und der Logistikbranche vor allem dem Klimaschutz und den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Lärmschutz dienen.

In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich das Klimaschutzbündnis der nordrhein-westfälischen Flughäfen mit seiner Selbstverpflichtung für klimaneutrale Flughäfen.

Darüber hinaus werden wir den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenstandorte verbessern – insbesondere in der Nacht. Dazu gehören eine konsequente Einhaltung der Regelungen zum Nachtflug und die Investition in Forschung und Entwicklung emissionsfreier Antriebe, um die mit dem Betrieb der

- 1944 Flughäfen einhergehenden Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt zu
1945 minimieren. Außerdem werden wir uns für eine konzeptionelle Weiterentwicklung
1946 bundesweiter Förderprogramme zur Ausmusterung besonders lauter Fluggeräte
1947 einsetzen.
- 1948
1949 Wir wollen daran mitwirken, dass durch die Etablierung moderner technischer An- und
1950 Abflugverfahren die Lärm- und Luftschadstoffemissionen weiter verringert werden.
- 1951
1952 Ebenso verfolgen wir die Minimierung der Belastung für Bewohnerinnen und
1953 Bewohner im Einzugsgebiet der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn durch eine
1954 Anreizsetzung für den Einsatz lärm- und emissionsärmerer Flugzeuge über die Start-
1955 und Landeentgelte im Rahmen der Entgeltordnung.
- 1956
1957 Für den Flughafen Düsseldorf muss das geltende Nachtflugverbot konsequent
1958 angewendet werden. Eine Ausweitung des Nachtflugs ist ausgeschlossen. Der
1959 „Angerland-Vergleich“ gilt. Eine Kapazitätserweiterung ist nur unter vollständiger
1960 Berücksichtigung des „Angerland-Vergleichs“ möglich.
- 1961
1962 Unser Ziel ist, dass am Flughafen Köln/Bonn der Passagiernachtflug merklich reduziert
1963 wird. Dazu werden wir mit dem Betreiber Gespräche aufnehmen.
- 1964
1965 Mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive des Flughafennetzes und die
1966 zukünftigen Herausforderungen erarbeiten wir auf Grundlage des angekündigten
1967 „Luftverkehrskonzepts 2030+“ des Bundes gemeinsam ein Konzept für den
1968 Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen.
- 1969
1970 Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen müssen sich dauerhaft im Sinne der
1971 Beihilferegungen der Europäischen Union wirtschaftlich selbst tragen.
- 1972
1973 Nordrhein-Westfalen setzt sich auch in Zukunft für die Forschung und Entwicklung von
1974 Innovationen im Luftverkehr ein. Unsere Nutzungskonzepte berücksichtigen
1975 Entwicklungen wie Flugtaxen. Sie können als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen zwischen
1976 den Flughäfen an Bedeutung gewinnen. Die entsprechenden Konzepte sollen
1977 weiterentwickelt und vom Land positiv begleitet werden. Die technische
1978 Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben im Luftverkehr
1979 werden wir unterstützen mit dem Ziel, bis 2040 einen klimaneutralen Luftverkehr in
1980 Nordrhein-Westfalen zu realisieren.
- 1981
1982 **Mobilität 4.0**
- 1983
1984 Mit uns bleibt Nordrhein-Westfalen Vorreiter der Mobilität 4.0. Im Sinne der
1985 Nutzerfreundlichkeit, des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit investieren wir auch
1986 in Zukunft in Forschung und Entwicklung und nutzen die Chancen der Digitalisierung
1987 und der Vernetzung von Mobilitätsangeboten.
- 1988
1989 Mit dem e-Tarif eezy.nrw ist Nordrhein-Westfalen bereits heute bundesweit führend
1990 und bietet einen einfachen Zugang zum ÖPNV. Ziel ist es, den Menschen in Nordrhein-
1991 Westfalen die Nutzung aller Mobilitätsangebote weiter zu erleichtern. Dazu ist die
1992 Verknüpfung ganzer Reiseketten wichtig: von Bus und Bahn über On-demand- bis zu
1993 Sharing-Angeboten. Deshalb werden wir die „mobil.nrw-App“ gemeinsam mit den
1994 Aufgabenträgern zum verkehrsträgerübergreifenden Planen, Buchen und Bezahlen

- 1995 auf einer landesweiten Mobilitätsplattform mit Echtzeitinformationen ausbauen. Die
1996 Plattform soll auch anderen Apps zur Verfügung stehen.
- 1997
- 1998 Unser Ziel ist die konsequente Digitalisierung und Vernetzung unserer Mobilität. Dazu
1999 wollen wir das Umsetzungsprogramm „Mobility as a Service“ (MaaS NRW) gemeinsam
2000 mit allen Mobilitätsanbietern in Nordrhein-Westfalen fortsetzen und weiter fördern.
- 2001
- 2002 Wir wollen die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit und gebündelte Bereitstellung von
2003 Mobilitätsdaten sicherstellen und dies über einen Zentralen Mobilitätsdatenzugang
2004 ermöglichen. Daher werden wir die Agentur NRW.Mobidrom zu einer
2005 verkehrsträgerübergreifenden Landesgesellschaft ausbauen und personell stärken.
2006 Uns ist dabei besonders wichtig, dass Mobilitätsanbieter ihre Daten über die
2007 Schnittstellen des Zentralen Mobilitätsdatenzugangs flächendeckend verfügbar
2008 machen.
- 2009
- 2010 Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Mobilitätssektor wollen wir den
2011 Verkehr besser fließen lassen, Parksuchverkehre verringern und so einen Beitrag zu
2012 sicherem und sauberem Verkehr leisten. Auch für den Rad- und Fußverkehr werden
2013 wir innovative Lösungen wie z. B. an Ampeln die Grünanforderung bei Annäherung
2014 forcieren. Daher werden wir KI in Förderaufrufen besonders berücksichtigen.
- 2015
- 2016 Wir wollen das automatisierte Fahren aus dem Forschungslabor holen und auf die
2017 Straße bringen. Dazu werden wir mit anwendungsorientierter Forschung und
2018 Entwicklung die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit gerade auch
2019 kostengünstige ÖPNV-Angebote in ländlichen Regionen weiterentwickelt werden
2020 können.
- 2021
- 2022 Für den Klimaschutz hat neben der Verkehrsverlagerung die Verkehrsvermeidung
2023 einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir über unser Zukunftsnetz Mobilität
2024 Projekte für betriebliches Mobilitätsmanagement und innovative kommunale Projekte
2025 zur Verkehrsvermeidung.
- 2026
- 2027 Wir setzen uns dafür ein, Bundeseinrichtungen mit dem Schwerpunkt auf der Mobilität
2028 4.0 nach Nordrhein-Westfalen zu holen.
- 2029
- 2030 Das vom Land unterstützte kommunale Mobilitätsmanagement soll dazu dienen, die
2031 verkehrliche Situation sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten und
2032 Gemeinden zu verbessern. Die Planung des Verkehrsraums liegt in kommunaler
2033 Verantwortung. Dabei sollen die Belange der unterschiedlichen Verkehrsträger
2034 berücksichtigt werden. Wir werden uns im Rahmen der Novellierung der
2035 Straßenverkehrsordnung dafür einsetzen, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit
2036 zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erhalten.
- 2037
- 2038 **Europäische Mobilität**
- 2039
- 2040 Grenzüberschreitende Mobilität fördert den Zusammenhalt in Europa und verbindet
2041 Nordrhein-Westfalen mit seinen Nachbarn in Belgien und den Niederlanden. Wir
2042 wollen deshalb den grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr sowie den
2043 Güterverkehr zu Wasser und auf der Schiene stärken und ausbauen.
- 2044

Da Mobilität nicht an der Landesgrenze endet, werden wir auf der Basis des easyConnect-Projektes zwischen der Region Aachen und den Niederlanden grenz- und bundesländerüberschreitendes Ticketing weiter ausbauen. Diese Angebote sollen Bestandteil unserer übergreifenden Mobilitäts-App werden.

Wir fordern den Bund auf, das Europäische Nachtzugnetz auch in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

7. Raumordnung – Landesplanung

Der Strukturwandel betrifft alle Regionen von Nordrhein-Westfalen auf unterschiedliche Weise. Unser Ziel ist es, Chancen zu ergreifen und Brüche zu vermeiden. Um dem gerecht zu werden, prüfen wir den Aufbau einer Transformationsagentur. Wir stellen dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Bundesmittel aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe vollumfänglich nutzen zu können. Wir unterstützen Netzwerke wie „it's OWL“.

Wir sehen die Vielfalt unseres Landes als Ressource, um eine differenzierte räumliche bzw. regionale Entwicklung nach unterschiedlichen Bedürfnissen und mit entsprechenden Schwerpunkten und Strategien zu ermöglichen.

Unser Ziel ist, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilräumen unseres Landes zu schaffen und zu erhalten. Leitend ist das klimaneutrale Industrieland Nordrhein-Westfalen mit einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Wohnstandort sichert, die Funktion von Landwirtschaft und Forstwirtschaft weitestgehend erhält und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen in den Regionen bewahrt. Im Besonderen sollen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung erhalten und entwickelt werden.

Insbesondere Räume, deren Lebensverhältnisse im Verhältnis zum Landesdurchschnitt Aufholbedarf haben, möchten wir in ihren Entwicklungsvoraussetzungen stärken. Dafür müssen wir in der Landesplanung flexibler, schneller und umsetzungsorientierter werden. Wir wollen Möglichkeiten des konkreten Ausgleichs zwischen Flächensparen und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Gleichzeitig wollen wir durchmischte, begrünte und lebenswerte Städte und attraktive, klimaresiliente ländliche Räume. Wir werden unter Einbeziehung der Kommunen und der Regionen Wege entwickeln, wie möglichst flächensparend und flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächenbedarfe gedeckt werden können.

Zur Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben sowie deren Beschleunigung ermöglichen wir eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer Ermöglichungsplanung. Wir möchten den Kommunen einen größeren Spielraum in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung gewähren, soweit landesplanerische Vorgaben, insbesondere die Flächensparziele, das Leitbild der dezentralen Konzentration und der klimaneutrale Umbau nicht gefährdet werden.

Um dem gerecht zu werden, werden wir die Landesplanung einer grundlegenden und umfassenden Überprüfung unterziehen und, wo notwendig, neufassen.

Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns sein. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 Hektar pro Tag und perspektivisch auch weitergehend durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren. Dazu werden wir den 5ha-Grundsatz in den LEP aufnehmen. Dazu gehören flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), die Weiterführung der Initiativen aus dem „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“. Unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung flächensparend gestalten.

Für Industrie, Unternehmen und für die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist die Zurverfügungstellung von Flächen ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Standortentwicklung. Wir wollen sicherstellen, dass neue Gewerbe- und Industriegebiete zukunftsfähig und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten entwickelt werden.

Um die Transformation erfolgreich bewältigen zu können, ist eine effizientere Nutzung von Flächen unumgänglich. Dabei haben die Nach- und Umnutzung vorhandener und freiwerdender Flächen höchste Priorität. Hierzu prüfen wir die Einführung eines Handels mit Flächenzertifikaten und etablieren eine Brachflächenreaktivierung unter Zuhilfenahme des „Grundstückfonds NRW“ und des Abbaus von Nutzungsrestriktionen.

Wir evaluieren die aktuellen Verfahren zum ökologischen Ausgleich und entwickeln diese weiter, z. B. in Richtung eines klaren Ökopunktesystems beim Flächenverbrauch. Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Artenvielfalt und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Qualität weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll diversifiziert werden, u. a. mit Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen für andere Natur- und Umweltschutzprojekte.

Wir wollen die Erneuerbaren Energien landesweit ausbauen und dafür die Grundlage schaffen. Wir prüfen, wie Flächen für Erneuerbare Energien ganz oder teilweise nicht auf die Neuinanspruchnahme der Natur-, Siedlungs- und Verkehrsflächen angerechnet werden und wie Städte und Gemeinden, die infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien kaum oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben, zukünftig zusätzliche Flächenkontingente für ihre Entwicklung erhalten. Wir werden das Ergebnis im Landesentwicklungsplan umsetzen.

Insbesondere die vom Strukturwandel betroffenen Regionen benötigen auch Transformationsflächen. Die im Landesentwicklungsplan festgelegten Flächen für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben werden für derartige bedeutende Nutzungen gesichert. Wir prüfen die Ausweisung weiterer derartiger oder ähnlicher Flächen zur Stärkung von Industrie und produzierendem Gewerbe. Dabei wird auch ein interkommunaler Ansatz geprüft.

2146

2147 Wir prüfen, ob große Ansiedlungen, die im landesweiten Interesse sind, nicht auf den
2148 Flächenbedarf der Kommunen angerechnet werden.

2149

2150 Gleichzeitig möchten wir den wertvollen Freiraum erhalten, aktiv fortentwickeln und
2151 vernetzen. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es
2152 zu schützen gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein
2153 Planzeichen Landwirtschaft einführen. Vorsorgenden Hochwasserschutz werden wir
2154 als Grundsatz in den LEP aufnehmen.

2155

2156 Um die Regionen bei der Entwicklung und Verwirklichung ihrer unterschiedlichen
2157 regionalen Entwicklungsstrategien und -konzepte zu unterstützen, werden wir mit den
2158 Regionen in einen Austausch eintreten und diese und sektorielle Teilkonzepte zur
2159 Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben bedarfsgerecht fördern.
2160 Außerhalb der staatlichen Regionalplanung entwickelte Entwicklungsstrategien und -
2161 konzepte können als Umsetzungsscharniere in der Landes- bzw. Regionalplanung
2162 wertvolle Instrumente darstellen.

2163

2164 Wir wollen die Akzeptanz für die notwendige Rohstoffgewinnung wiederherstellen.
2165 Durch ein konsequentes, wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring
2166 („Rohstoffbarometer“) soll der Verbrauch von Kiesen und Sanden transparent gemacht
2167 und auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Bestehende Lagerstätten
2168 unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter (z. B. Gewässerschutz) sollen maximal
2169 ausgeschöpft werden, um weniger Flächen zu verbrauchen. Versorgungszeiträume
2170 beim Kiesabbau möchten wir rechtskonform ausgestalten.

2171

2172 Umweltlenkungsabgaben können als marktwirtschaftliches Instrument
2173 umweltschädlichen Ressourcenverbrauch wirtschaftlich unattraktiv machen und
2174 Finanzmittel zur Sanierung und Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen
2175 generieren. Deshalb werden wir eine Rohstoffabgabe spätestens zum 1. Januar 2024
2176 einführen und diese auf Kies und Sand beschränken.

2177

2178 Wir werden das Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft vorantreiben und
2179 Hemmnisse bei der Wiederverwendbarkeit von Abbruchmaterial konsequent
2180 beseitigen. Um den Einsatz von Recyclingrohstoffen zu erhöhen, werden wir eine
2181 Studie zum verbesserten praxisorientierten Umgang mit recycelten Baustoffen in
2182 Auftrag geben. Durch ein Modellvorhaben werden wir praxisorientierte Erkenntnisse
2183 zum Deponierückbau und -recycling gewinnen.

2184

2185 Wir wollen die Landesverwaltung zum Vorbild bei Müllvermeidung, Mehrweg und
2186 Recycling machen. Gemeinsam mit unseren Bemühungen um die Förderung des
2187 Einsatzes alternativer Baustoffe ermöglichen wir so einen verbindlichen
2188 Degressionspfad und perspektivisch einen Ausstieg aus der Kies- und
2189 Kiessandgewinnung in den besonders betroffenen Regionen.

II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland

Familien sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Unseren Kindern gehört die Zukunft. Sie sind im Fokus unserer Politik und unseres Handelns.

Die Corona-Pandemie hat den Familien, den Eltern und den Kindern in unserem Land viel abverlangt. Sie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist – neben einem gut ausgestatteten Betreuungs- und Bildungssystem – Familien zu unterstützen. Wir wollen bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder schaffen.

Von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen – Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben. Deshalb wollen wir gute Bildung für alle Menschen in unserem Land ermöglichen. Die berufliche und die akademische Bildung sind für uns gleichwertig.

Unsere vielfältige Hochschullandschaft liefert wichtige Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. Nordrhein-Westfalen ist das Land der Innovation. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung kluger Ideen.

1. Kinder, Jugend und Familie

Familie ist da, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie schafft ein Band des Füreinanders und einen Bund des Miteinanders. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Wir werden einen „Aktionsplan Familienfreundlichkeit Nordrhein-Westfalen“ aufstellen: Den internationalen Familientag am 15. Mai werden wir in Nordrhein-Westfalen als Aktionstag mit landesweiten Veranstaltungen sowie einem „Familien- und Kinder-Fest“ begehen.

Wir wollen die Sichtbarkeit aller Familienformen erhöhen. Alleinerziehende wollen wir durch die Etablierung einer Landesfachstelle unterstützen. Die Mittel der Landesfachstelle für Regenbogenfamilien wollen wir aufstocken und verstetigen. Pflegefamilien wollen wir in ihren besonderen Herausforderungen stärker wahrnehmen und unterstützen.

Wir werden uns auf allen Ebenen für die Förderung von Kinderwunschbehandlung und deren Ausweitung auch auf lesbische Paare einsetzen.

Die Finanzierung von Familienerholungsangeboten werden wir über die gesamte Legislaturperiode verstetigen.

Wir wollen Familienzeit optimieren und dafür im Rahmen eines Modellprojekts, das die kommunale Diversität unseres Landes berücksichtigt, Gelingensfaktoren identifizieren.

Um die Bedürfnisse aller Familien mit Kindern und insbesondere kinderreicher Familien strukturell besser zu berücksichtigen, wollen wir die Einführung einer

„Familienkarte NRW“ zunächst für Angebote von landeseigenen Einrichtungen
angehen.

Unser Ziel ist, die Familienpolitik in Zukunft auf der Grundlage langfristiger,
datenbasierter Betrachtungen weiterentwickeln zu können. Dazu werden wir einen
Familienbericht in Auftrag geben. In Ergänzung zum „Audit Familienfreundliche
Kommune“ werden wir Kommunen, die sich hier besonders positiv hervorheben,
würdigen und für ihren Einsatz auszeichnen.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung schafft wichtige Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit
eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein Leben in Freiheit, Solidarität und
Selbstbestimmung. Damit alle Kinder in unserem Land unabhängig von Herkunft,
sozialem Hintergrund und Persönlichkeitsmerkmalen von den Angeboten der
Kindertagesbetreuung profitieren können, wollen wir qualifizierte Betreuungs-,
Bildungs- und Erziehungsangebote durch gut ausgebildete Fachkräfte.

Wir werden eine Fachkräfteoffensive etablieren und die Weichen für ein verbessertes
Fachkräftemanagement stellen. Wir werden das Alltagshelferprogramm verlängern
und neu auflegen, Stundenaufstockungen für Bestandskräfte ermöglichen und Wege
der Weiterqualifizierung fortführen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
werden wir verbessern und zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen.

Mit Blick auf administrative Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, wollen wir
pädagogische Fachkräfte weitestgehend von bürokratischer Arbeit befreien. Deshalb
wollen wir den Einsatz von Verwaltungsassistenzen ermöglichen und dafür eine
angemessene Anpassung der Verwaltungspauschale umsetzen.

Wir erkennen die Gleichwertigkeit der schulischen und der praxisintegrierten
Ausbildung an. Die tariflich neu etablierten Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische
Fachkräfte wollen wir im Kinderbildungsgesetz nachzeichnen. Um einen strukturellen
Austausch mit Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern zu
ermöglichen, werden wir einen „Beirat Kindertagesbetreuung“ einberufen. Wir wollen
verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sicherstellen und werden vor
diesem Hintergrund auch die Finanzierungssystematik prüfen.

Eingruppige Kitas und Waldkindergärten werden wir fördern. Den Einsatz von
Landesmitteln für die Schaffung innovativer, noch bedarfsorientierterer
Betreuungsangebote und der dazu notwendigen personellen und strukturellen
Voraussetzungen wollen wir gezielter gestalten. Wir unterstützen die Entwicklung
eines durch das Kinderbildungsgesetz förderfähigen Qualitätsrahmens für Angebote
der Betreuung in besonderen Randzeiten.

Wir wollen die alltagsintegrierte Sprachförderung, die auch Mehrsprachigkeit
einbezieht, weiter stärken. Außerdem wollen wir in allen Kindertageseinrichtungen
Bewegungsförderung weiter unterstützen. Daneben wollen wir den Einrichtungen die
Möglichkeit geben, eigene Schwerpunkte zu setzen. Wir unterstützen einen strukturell
inklusive Ansatz in der Kindertagesbetreuung. Wir wollen Strukturen zur
Unterstützung des Konfliktmanagements bei der Elternmitbestimmung verbessern.

Wir werden auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz Nordrhein-Westfalen beitragsfrei machen. Wir streben eine kostenfreie Verpflegung in Kitas an und werden Eltern schrittweise einkommensabhängig von Essensgeldern entlasten.

Über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützen wir die Verantwortlichen vor Ort dabei, Konzepte zu gesunder Ernährung und Ernährungsbildung entsprechend den Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ umzusetzen. Eltern und Kinder werden wir an diesen Prozessen beteiligen.

Die Bildungsgrundsätze für Kita und Primarbereich werden wir inhaltlich weiterentwickeln, digitalisieren und um digitale Angebote für eine verbesserte Praxisanwendbarkeit ergänzen. Wir werden den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule weiter verbessern.

Wir wollen Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum qualitativ weiterentwickeln und dazu die Verknüpfung zu familienfördernden und weiteren Angeboten strukturell voranbringen. Den quantitativen Ausbau von Familienzentren werden wir fortsetzen.

Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im System der frühkindlichen Bildung. Sie zeichnet sich durch eine klare qualitative Weiterentwicklung in den zurückliegenden Jahren aus. Wir unterstützen die flächendeckende Qualifikation von Tagespflegepersonen im Umfang von 300 Stunden nach dem Qualitätshandbuch des Deutschen Jugendinstituts. Wir werden die für die Umsetzung einer für alle Beteiligten guten Kindertagespflege notwendigen Standards im ganzen Land in den Blick nehmen.

Jugend

Wir sehen die Jugend als wichtige Lebensphase, der wir mit einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik begegnen. Wir wollen die Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen stärken. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten.

Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.

In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.

Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung. Das Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16 Jahre ab. Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check, der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren unbürokratisch beurteilt, einführen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist das zentrale Instrument des Landes zur Förderung der Jugendarbeit. Um die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten zu stärken, werden wir die Dynamisierung der Mittel fortschreiben und ihn gezielt stärken und weiterentwickeln. Jugendliche und Kinder sowie die Familien, in denen sie leben, sind vielfältig, deshalb werden wir auch Diversitätssensibilität stärken. Wir werden prüfen, inwieweit eine Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche als ein Förderschwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan integriert werden kann. Damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Angebote besser wahrnehmen können, entwickeln wir den Kinder- und Jugendförderplan inklusiv weiter.

Auch die mentale Gesundheit gehört zu einem guten und gesunden Aufwachsen. Deswegen werden wir diese Aspekte stärker im Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigen. Wir werden Ferienfreizeiten und den internationalen Jugendaustausch stärken, damit Kinder und Jugendliche unabhängig vom Elternhaus diese Angebote nutzen können.

Bewegung, Spiel und Sport, aber auch attraktive Freiräume für Begegnung sind wichtig für die Entwicklung junger Menschen. Deshalb sollen Kommunen mit einem auch inklusiv ausgestalteten Förderprogramm dabei unterstützt werden, Spiel- und Bolzplätze sowie Skate- oder Dirlparks zu erhalten und barrierearm auszubauen. Gleichzeitig ermöglichen wir Freiräume für Jugendliche, wo sie sich aufhalten und die sie mitgestalten können.

Wir wollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus einer Hand. Daher unterstützen wir das Vorhaben des Bundesgesetzgebers zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe. In allen Handlungsfeldern wollen wir die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, inklusive Angebote flächendeckend umzusetzen.

Seniorinnen und Senioren

Wir setzen uns dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben haben. Mobilität ist dabei eine besondere Herausforderung. Wir wollen das Wissen, die Erfahrung, das Engagement und die Lebensfreude der Älteren für andere Generationen nutzbar machen. Hierzu werden wir für eine bessere Vernetzung der Generationen sorgen und die Zusammenarbeit mit den Menschen und Institutionen – auch digital – fördern. Diesen Prozess werden wir wissenschaftlich begleiten.

Kinderschutz

Kinder und Jugendliche sind eine der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft, dem Staat obliegt es daher besonders, für ihre Sicherheit und ihren Schutz zu sorgen.

Die Jugendämter in unseren Städten und Kreisen haben eine zentrale Bedeutung für das gelingende Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir sehen die großen Herausforderungen, denen die Mitarbeitenden in Jugendämtern begegnen müssen. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Qualität in den Jugendämtern halten

und weiterentwickeln und dafür eine Fachkräfteoffensive umsetzen. Für die vielen Aufgaben, die zukünftig auf die Jugendämter zukommen, wollen wir interkommunale Zusammenarbeit erleichtern und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Zukunftsfähigkeit der Jugendämter auch durch organisatorische Orientierungshilfen sicherstellen. Dafür werden wir die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Kinderschutzkommission und vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss als Grundlage nutzen.

Nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Fälle von sexualisierter Gewalt in unserem Land werden wir das Thema Kinderschutz noch weiter ins Zentrum unseres politischen Handelns stellen. Der Schutz von Kindern vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört auch die vollumfängliche Aufklärung der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen.

Wir wollen den Kinderschutz umfassend stärken und verfolgen dabei einen ganzheitlichen Ansatz von der Prävention über die Beratung und Unterstützung bis hin zur Intervention und Anschlusshilfe. Die Umsetzung des ersten Landeskinderschutzgesetzes werden wir eng begleiten, um den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen stetig weiterzuentwickeln. Dafür werden wir die „Stelle für Qualitätssicherung“ unabhängig ausgestalten und eng mit dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung verknüpfen. Wir werden das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fortschreiben und Teile davon in den Kinder- und Jugendförderplan integrieren. Da Kinderrechte und gelingender Kinderschutz für uns zusammengehören, schaffen wir die Stelle einer oder eines unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten.

Wir richten den Fokus auch auf die Herausforderung für Kinder von psychisch und suchterkrankten Eltern. Gruppen, die häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden, wollen wir besonders in den Blick nehmen und die Peer-Beratung stärken. Wir wollen Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Fachkräften, damit sie Kinder stark machen und sensibilisiert sind für Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen. Für die regelmäßige und verbindliche Inanspruchnahme von U-Untersuchungen als Gesundheitsprävention werden wir einen Rahmen schaffen.

Um die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu verkürzen, wollen wir zusätzliche Therapieplätze für die Opfer schaffen.

Um Menschen nicht zu Täterinnen und Tätern werden zu lassen, werden wir uns für spezielle therapeutische Angebote einsetzen und diese besonders hier in Nordrhein-Westfalen ausweiten.

Wir setzen uns für einen Ausbau von Childhood-Häusern im gesamten Land ein und wollen das Konzept nachhaltig stärken und weiterentwickeln.

Wir werden den digitalen Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus rücken. Wir prüfen Werkzeuge gegen Cybergrooming und unterstützen weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Initiativen für den Jugendschutz im Netz.

Wir wollen das gute Angebot der Kinderschutzambulanzen verstetigen und dort, wo noch keine entsprechenden Angebote etabliert werden konnten, Strukturen aufbauen. Ebenso wollen wir die Rolle des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen als Anlaufstelle zur Abklärung von Verdachtsfällen stärken und für Jugendämter öffnen.

Um den Kinderschutz in Theorie und Praxis zu stärken, wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen eine Professur für Kinderschutz und Kinderrechte einrichten.

Wir werden das Thema in Aus- und Fortbildung der Akteure weiter in den Fokus nehmen. Wir werden Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und zu kindgerechter Justiz verbindlicher verankern. Im Zuge dessen sollen Kompetenzen bei kindgerechten Vernehmungen gestärkt werden.

Gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt eines guten und wirksamen Kinderschutzes. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden wir eine Personaloffensive in der Jugendhilfe starten. Über verpflichtende Einarbeitungskonzepte nach der Ausbildung wollen wir neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe an die Herausforderungen, die ein gelingender Kinderschutz in all seinen Aspekten mit sich bringt, heranführen.

Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen getragen werden muss. Kinder- und Jugendarmut darf nicht die Chancen junger Menschen verbauen. Um dieser Herausforderung nachhaltig begegnen zu können, werden wir in einem breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes Aktionsprogramm schmieden.

Bei der Vermeidung und Bewältigung der Kinder- und Jugendarmut stellt Beratung einen zentralen Baustein dar. Daher werden wir Beratungsstellen stärken und sie in die Lage versetzen, dass sie Stellen für Hilfen aus einer Hand werden. Die Schuldner- und Insolvenzberatung werden wir weiter stärken und zusammenführen.

Wir werden bewährte Maßnahmen fortführen und innovative Maßnahmen etablieren, die die soziale Infrastruktur stärken und ausbauen, sodass Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützt werden können. Wir werden Struktur von Familienbüros weiterentwickeln und stärken, um vor Ort aktivierende Angebote zur Verhinderung von generationsübergreifender Armut gestalten zu können.

Damit Familien niedrigschwellig informiert und beraten werden können, unterstützen wir die Familienzentren durch die Einführung von Kita-Sozialarbeit als aufsuchendes Angebot. Diese kann bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Suche nach Förderangeboten für die Kinder gezielt Unterstützung leisten.

Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende Angebote für Eltern bewährt. Wir werden sie weiter ausbauen und konzeptionell

weiterentwickeln, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und individuell weitergeben können. Wir unterstützen die enge Kooperation von Familienzentren in Kitas und Grundschulen, um Kinder und Familien beim Übergang von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.

Die kommunalen Präventionsketten werden wir stärken. Durch die Verzahnung bestehender Programme zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen wie z. B. „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ werden wir gezielter Kommunen und ihre Strukturen unterstützen.

Wir unterstützen den Aufbau einer Kindergrundsicherung, um die Situation der von Armut betroffenen und gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

2. Gleichstellung und Frauen

Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für unser Handeln und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant. Wir werden uns ressortübergreifend aktiv dafür einsetzen, noch bestehende Ungleichheiten zu überwinden.

Wir wollen den Anteil von Frauen in den Parlamenten durch eine verfassungsmäßige Änderung des Wahlrechts erhöhen.

Gleiche Chancen im Erwerbsleben

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist zentral für alle Lebensbereiche. Wir setzen uns ein für gleiche Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen in allen Berufsfeldern. Frauen verdienen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass Frauen stärker als bisher in allen Berufen und auf allen Ebenen vertreten sind. Ein erster Anknüpfungspunkt hierfür ist die Berufsorientierung. Wir werden dazu die „Girls´ and Boys´ Academies“ weiterentwickeln.

In einem Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen sollen die Unterschiede bei der Entlohnung der Geschlechter in den Branchen und Regionen für die Privatwirtschaft und die Landesverwaltung beleuchtet werden. Durch gezielte Strategien bauen wir Hemmnisse ab und erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade in Branchen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Wir schaffen Wertschätzung und Anerkennung. Im Dialog mit den Sozialpartnern setzen wir uns für eine Aufwertung von Berufen ein, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt und schlechter bezahlt werden. Wir nutzen alle auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehenden Instrumente und entwickeln sie weiter, um Transparenz über Lohnungleichheiten zu schaffen (z. B. Entgeltgleichheits-Check.).

Wir wollen Frauen ermöglichen, ihre Potenziale noch stärker als bisher zu nutzen. Dazu werden wir die bestehenden Strukturen der Kompetenzzentren Frau und Beruf im bisherigen Rahmen erhalten und das Angebot langfristig gemeinsam mit den Akteuren weiterentwickeln. Wir nehmen Erwerbstätigkeit in all ihren Facetten in den Blick und möchten Frauen Mut machen, Existenzgründungen zu wagen und Berufsbereiche zu wählen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (z. B. MINT).

Wir wollen Mentorinnen- und Mentorenprogramme fortführen und erweitern und für Frauen mit Einwanderungsgeschichte ausbauen.

Frauen arbeiten bisher noch überdurchschnittlich in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder sind ungewollt in Teilzeit. Wir wollen innovative Projekte fördern, die hieran ansetzen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit von Frauen beitragen.

Wir setzen uns nicht nur in der Privatwirtschaft dafür ein, dass Frauen Führungsaufgaben übernehmen. Der öffentliche Dienst und die landeseigenen Betriebe haben hier eine Vorbildfunktion. Für die landeseigenen Betriebe streben wir künftig eine paritätische Besetzung für die Vorstände an, Gremien besetzen wir grundsätzlich paritätisch. Wir werden hierzu das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zielgerichtet weiterentwickeln.

Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit. Care-Arbeit verdient Anerkennung und Wertschätzung. Gerade Frauen bringen hier eine erhebliche Leistung für unsere Gesellschaft. Es gilt zu verhindern, dass als Folge einer durch Care-Arbeit unterbrochenen Erwerbsbiografie Altersarmut droht. Wir werden uns daher beim Bund dafür einsetzen, dass die häusliche Pflege stärker in der Rente berücksichtigt wird.

Gewalt gegen Frauen

Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Allen Formen sexueller Belästigung stellen wir uns entschieden entgegen. Wir dulden weder physische noch verbale Gewalt, weder Menschenhandel, Zwangsprostitution noch Genitalverstümmelung.

Gewalt gegen Frauen ist als Menschenrechtsverletzung definiert. Die Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen in Deutschland, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen. Wir wollen bestehende Schutzlücken identifizieren und schließen.

Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, müssen Unterstützung und Schutz finden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisten eine unverzichtbare Arbeit für unser Land. Wir wollen die bestehenden Strukturen weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen. Dabei setzen wir sowohl auf Modelle, die Angebote unter einem Dach bündeln, als auch auf spezifische Angebote. Ziel ist die Beibehaltung eines einfachen, niedrigschwelligen Schutzzugangs für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Wir werden dabei die Bedarfe von Frauen die aufgrund von Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht und Migration oder durch seelische und körperliche Beeinträchtigung ein besonderes Risiko tragen von Gewalt betroffen zu sein in den Blick nehmen. Wir erhöhen die Kapazitäten der Frauenhäuser bedarfsgerecht. Um den Kinderschutz auch in diesen Systemen der Soforthilfe bedarfsgerecht zu stärken, nehmen wir eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen in die Landesförderung der Frauenhäuser auf. Auch die Unterstützung für von Gewalt betroffene Männer werden wir weiter ausbauen.

Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller

Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie Prostituierten- und Ausstiegsberatung werden wir, vor allem im ländlichen Bereich, bedarfsgerecht finanziell stärken. Wir richten ein Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution ein. Wir nehmen die Opfer stärker in den Fokus und unterstützen sie. Dazu gehört auch, dass wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen Spurensicherung einsetzen.

Durch die Weiterentwicklung des Opferschutzportals wollen wir Betroffene noch besser unterstützen. Wir werden auch gegen den Menschenhandel spezialisierte Einrichtungen weiter unterstützen. Zum Opferschutz gehört für uns aber auch, das Thema stärker aus dem Dunkeln herauszuholen. Wir werden daher die Dunkelfeldstudien fortschreiben und Aktionswochen gegen Gewalt durchführen. Der beste Schutz gegen Gewalt ist, sie im Entstehen zu verhindern. Es gilt daher, die Präventionsarbeit auf allen Ebenen zu stärken.

3. Schule und Bildung

Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Ruhe und Unterstützung und unsere Schulen zusätzlich Entlastung. Wir wollen jedes Talent finden und alle Kinder und Jugendlichen nach ihren jeweiligen individuellen Stärken und Potenzialen fördern. Alle Kinder sind an allen Schulen willkommen und werden zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet.

Schulfrieden und Schulentwicklung

Um Chancengerechtigkeit zu schaffen, werden wir auf der Basis des Schulfriedens zu gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem kommen. Wir werden nach erfolgreicher Evaluation des Schulversuchs die Primusschulen schulrechtlich absichern. Neue Primusschulen bedürfen einer regionalen Abstimmung.

Wir intensivieren die Schullaufbahnberatung ab Klasse 4 wie auch den Informationsfluss zwischen den Schulformen.

Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig und individuell fördern. Erzwungene Schulformwechsel werden wir auf das pädagogisch notwendige Maß reduzieren. Hierzu setzen wir auch auf die Möglichkeiten der digitalen Bildungsinstrumente.

Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern § 132c SchulG NRW.

Wir begrüßen schulformübergreifende Kooperationen von Schulen und prüfen den Abbau möglicher rechtlicher Hürden. Um den gebietsübergreifenden Schülerinnen- und Schülerströmen besser Rechnung zu tragen, soll die Schulentwicklungsplanung stärker regional ausgerichtet werden.

Wir wollen auch im ländlichen Raum ein gutes und vielfältiges Schulangebot in Primar- und Sekundarstufe I erhalten. Besonders die einzigen weiterführenden Schulen in kleinen Kommunen werden wir eng begleiten und möglichst erhalten.

Das Land ist weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft.

Die Neuregelungen zur Partizipation von Schulpflegschaften und Schülervertretungen im Schulausschuss werden wir evaluieren und im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln. Dabei sollen Eltern unabhängig von Herkunft und sozialer Lage ermutigt und befähigt werden, Mitwirkung wahrzunehmen.

Unterrichtsqualität und Lehrkräfte

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung, gelingende Inklusion und Exzellenz in Schulen verbessern.

Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist eine der größten Herausforderungen, der wir uns stellen und die wir aktiv angehen wollen, um den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen sicherzustellen und zu stärken.

Wir werden den Schuletat kontinuierlich aufstocken. Die Studienplatzkapazitäten für Lehramtsstudiengänge werden wir erhöhen. Dies wird langfristig zu einer Verbesserung führen. Kurz- und mittelfristig werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Wir wollen 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule bringen. Die nicht sofort besetzbaren Stellen werden wir temporär durch weitere pädagogische Fachkräfte und unterstützendes Personal besetzen.

Wir werden die Lehrkräfte von Bürokratie und Verwaltungsaufgaben entlasten und die Notwendigkeit von neuen Aufgaben kritisch überprüfen, damit sie sich stärker auf qualifizierten Unterricht konzentrieren. Deshalb richten wir weiter Schulverwaltungsassistenzen und multiprofessionelle Teams ein und werden Bürokratie abbauen sowie Verfahren digitalisieren.

Wir werden ein Konzept erarbeiten, mit dem wir mehr Lehrkräfte gewinnen, und zwar durch die zusätzliche Qualifizierung bei der Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften, einfachere Anerkennung der Ausbildung von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern, weitere erziehungswissenschaftliche Studiengänge sowie die Begleitung von Lehrkräften des Herkunftssprachlichen Unterrichts.

Wir wollen durch Beratung den Seiteneinstieg fördern und die dazugehörigen Prozesse vereinfachen.

Wir wollen in den Studiengängen die Praxisanteile erhöhen und früher beginnen lassen. Wir installieren ein wissenschaftlich begleitetes Modellvorhaben zur Lernbegleitung durch Studierende in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, die in Kleingruppen individuell fördern.

Wir wollen auf Basis bestehender Erkenntnisse die Zuständigkeiten der Schulaufsichten schärfen, mit Blick auf gute Schule und Qualität von Unterricht.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen von Best-Practice-Modellen prüfen, welche weiteren Verfahren aus anderen Bundesländern zur Anwendung kommen können.

Wir werden das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) mit wissenschaftlicher Begleitung evaluieren und reformieren. Wir wollen die Anlage der Unterrichtsbesuche im 2. Ausbildungsschritt so ausrichten, dass eine authentische Unterrichtssituation beobachtet wird.

Wir wollen die Kooperationen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten stärken. Die HAW werden wir in die Lehramtsausbildung im berufsbildenden Bereich mit einer eigenständigen Ausbildung zum Master of Education sowie in die Lehrerfortbildung strukturiert einbinden und stetig für aktuelle, verbindliche Angebote sorgen. Die Bewerbung auf eine Beförderungsstelle setzt den Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen voraus.

Wir werden das Coaching-Programm für Schulleitungen der „Qualitäts- und UnterstützungsAgentur“ (QUA-LiS) auch unter stärkerem Einbezug anderer Professionen ausbauen.

Wir initiieren einen Dialog mit den Verbänden über die Definition der Lehrerarbeitszeit, um sie an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Das Studienfach Sozialwissenschaften wird in seiner bisherigen Form fortgeführt und besteht aus den Teildisziplinen Ökonomie, Soziologie und Politikwissenschaft und berechtigt auch zum Unterrichten des Schulfachs Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I bzw. des Schulfachs Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II. Außerdem werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal regelmäßig in Bezug auf die aktuellen politischen Weltgeschehnisse fortgebildet und es werden Schulungsangebote gemacht werden.

Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen und in einer ersten Stufe im Nachtragshaushalt 2022 Mittel bereitstellen. Um dieses Ziel in der Legislaturperiode zu erreichen, werden wir alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltsfähigen Zulagen zur Besoldung nach A13 führen. Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.

Sozialindex

Wir stärken gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen. Wir werden die Schulen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen. Der schulscharfe Sozialindex soll auf Basis einer regelmäßigen Evaluation weiterentwickelt werden. Die erste Evaluation wollen wir im Jahr 2023 durchführen. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen wollen wir mit zusätzlichen Ressourcen unterstützen. Talentschulen wollen wir weiter fortführen und evaluieren.

Wir wollen die Zahl der Familiengrundschulzentren deutlich erhöhen und diese in die Fläche bringen, angedockt an den schulscharfen Sozialindex. Als multiprofessionelle Netzwerke unterstützen sie Familien im Quartier.

Über die zusätzlichen Stellenzuweisungen hinausgehende Instrumente der Talentschulen werden nach positiver Zwischenevaluation auf andere Schulen nach Sozialindex ausgeweitet. Dafür werden wir auch das Startchancen-Programm des Bundes nutzen.

Inklusion

Gute inklusive Bildung ist der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer Gesellschaft. Ein hochwertiges und gut ausgestattetes inklusives Schulangebot in allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen sichert Eltern und Schülerinnen und Schülern Wahlfreiheit. Dafür erstellen wir einen „Aktionsplan Inklusion“ in Zusammenarbeit mit der Monitoring-Stelle in Nordrhein-Westfalen mit folgenden Maßnahmen: Wir klären die Rollen der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen unter Einbindung von Unterrichtstätigkeit und Beratung, schaffen Funktionsstellen Inklusion in erweiterten Schulleitungen und stärken die multiprofessionellen Teams.

Wir verstehen Inklusion als eine Aufgabe aller Schulen; für Gymnasien gilt dies für zielgleiche Bildungswege und bei Entscheidung durch die Schulkonferenz auch für zieldifferente Bildungswege. Wir prüfen, wie die Größe der inklusiven Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler rechtsverbindlich gedeckelt werden kann unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Klassen und Schulen.

Wir werden die Regeln für AO-SF-Verfahren nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Standards überarbeiten. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Begutachtung durch ein interdisziplinäres Gutachterteam durchgeführt werden sollte.

Wir streben eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlungen der Kultusminister-Konferenz (KMK) zur inklusiven Bildung und eine Überarbeitung der Grundsätze der KMK zur Rechenschwäche an. Wir prüfen, wie wir bis zur Überarbeitung landesrechtlich einen Nachteilsausgleich regeln können.

Wir setzen einen Schwerpunkt auf digitale Tools für personalisierte und passgenaue Lernfortschritte und starten einen offenen Wettbewerb, um mindestens zwei konkurrierende Tools für Schulen verfügbar zu machen. Wir prüfen, wie das öffentliche Bildungssystem um ein digitales Schulangebot für jene ergänzt werden kann, die aus gesundheitlichen Gründen an keinem Präsenzunterricht teilnehmen können und werden die Regelungen für die Kliniksulen entsprechend den aktuellen Herausforderungen weiterentwickeln.

Von Integration zur Partizipation

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Unser Ziel ist, dass unsere Bildungseinrichtungen zu Begegnungs- und Lernorten werden, in denen Diskriminierung erkannt und entschieden entgegengetreten wird. Wer in Schule lernt und arbeitet, soll Zugehörigkeit, Teilhabe, Anerkennung und Selbstwirksamkeit im Alltag tatsächlich erfahren.

Die vorhandenen Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention werden wir stärken, bündeln und vernetzen.

Wir verstehen Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance und Potenzial, die wir ausschöpfen und fördern wollen. Kompetenz in deutscher Sprache zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe der Schulen für alle Kinder und essenziell für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Dafür bedarf es, aufbauend auf den bestehenden Strukturen, einer Alphabetisierungsstrategie an weiterführenden Schulen.

Wir werden die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Fortbildungsplanung weiter fortsetzen und entwickeln. Den Herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir stärken und prüfen, wie wir ihn auch in der Kernlernzeit implementieren können.

MINT-Förderung

Wir wollen die MINT-Fächer stärken und den MINT-Bereich in Kooperation mit externen Partnern weiterentwickeln. Um neue Wege zu gehen, werden wir mit innovativen Lernformaten insbesondere die MINT-Bildung am Nachmittag der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) verstärken. Dazu starten wir einen Wettbewerb für innovative Lernformate mit dem Ziel, eine Vielzahl verschiedener Ansätze zu testen und nach positiver Wirkungsanalyse schnell auf andere Schulen zu übertragen. Dazu sollen insbesondere Startups und neue Anbieter eingeladen werden.

Digitale Schule

Wir nutzen digitales Lernen, um Unterrichtsentwicklung und Lernprozesse vielfältiger, individueller, inklusiver und mit höherer Motivation zu gestalten. Deshalb muss die Ausstattung diesen Zielen vollumfänglich folgen.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln wir die Lernmittelfreiheit weiter und öffnen uns für neue digitale Inhalte und Anbieter. Erforderlich ist die Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten, Glasfaseranschluss (mindestens 1Gbit/s symmetrisch), entsprechend leistungsfähigem WLAN und IT-Assistenz vor Ort.

Die Schulen bzw. die Schulträger sind frei in der Wahl der Lernmanagementsysteme. Wir fordern verbindliche Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen ein. Wir unterziehen LOGINEO einem Zukunfts-Check. Im Falle einer Weiternutzung streben wir eine Veröffentlichung des Quellcodes und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung als OpenSource-Projekt an.

Wir wollen die Lehrerfortbildung verbindlicher gestalten.

Die digitale Fortbildungsoffensive wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Wir systematisieren und intensivieren sie und ergänzen sie z. B. durch Peer-to-Peer-Coaching. Die Schulen sorgen für eine Implementierung der Fortbildungsinhalte.

Wir klären zum Schutz unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte und zur Entlastung von Schulleitungen datenschutzrechtliche Fragen. Wir werden in Abstimmung mit Stakeholdern und der Landesbeauftragten für Datenschutz datenschutzrechtliche Empfehlungen erarbeiten („White List“).

Der Mittelabruf im bestehenden „DigitalPakt I“ muss beschleunigt und entbürokratisiert werden. In gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern setzen wir uns für

einen DigitalPakt II ein, der dauerhaft und verlässlich ist. Dieser „DigitalPakt II“ muss auch nachhaltige Beschaffung, Erneuerung von Hardware sowie Gerätewartung und Administration umfassen.

Wir werden gemeinsam mit Ländern und dem Bund Plattformen für Open-Educational-Resources und intelligente Lern- und Lehrsoftware aufbauen.

Medienbildung

Wir wollen die Medien- und Nachrichtenkompetenz aller Menschen in Nordrhein-Westfalen steigern und sie dazu befähigen, sich in der digitalen Medienwelt sicher und eigenständig zu bewegen.

Wir werden bestehende Kompetenzangebote in den Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe stärken und vernetzen, um ihnen die sichere, verantwortungsvolle und kreative Nutzung digitaler Medien zu ermöglichen.

Wir werden den „Medienkompetenzrahmen NRW“ als zentrales Instrument für die Erstellung schulischer Medienkonzepte und als Basis für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Medienkompetenz über alle Fächer und Altersstufen hinweg gezielt weiterführen, insbesondere im Hinblick auf den kritisch-reflektierten Umgang mit Informationsdarbietung und Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.

Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stärken gleichzeitig ihren Schutz in der digitalen Welt. Dafür werden wir den Umgang mit sozialen Medien ebenso zum Bestandteil von Unterricht machen wie den Einsatz von Faktenchecks und gezielte Unterrichtseinheiten zum Thema Gefahren im Internet. Insbesondere beim Thema Prävention wollen wir auf der bestehenden Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt NRW und dem zuständigen Ministerium aufbauen.

Wir werden den „Digitalcheck.NRW“ für passgenaue Angebote zur individuellen Förderung von Medienkompetenz gezielt weiterentwickeln.

Wir wollen, dass perspektivisch alle weiterführenden Schulen das Projekt „Mediencouts NRW“ der Landesmedienanstalt NRW nutzen. Wir werden prüfen, wie ein vergleichbares Projekt auch in Grund- und Förderschulen implementiert werden kann.

Schulen krisenfest machen

Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre haben uns gelehrt, dass wir immer wieder mit neuen Krisensituationen umgehen müssen. Daraus entwickeln wir Krisenszenarien für die Zukunft. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, dass Schulen auf mögliche neue Krisensituationen vorbereitet sind und Orientierung haben, welche Maßnahmen sie bei welchen Szenarien ergreifen müssen. Unser Ziel ist es, Schulen zu unterstützen, damit sie resilienter in Krisensituationen werden. Die zuständigen Ministerien werden gemeinsam die Kommunikationsstruktur in Krisen dahingehend überarbeiten, dass die erforderlichen Informationen die Schulen zügig erreichen.

Wir wollen im Falle einer neuen Corona-Welle transparent und möglichst zeitnah kommunizieren, welche Maßnahmen mit welchem zeitlichen Vorlauf zu ergreifen sind. Wir werden alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Schulschließungen zu vermeiden. Wir werden außerdem dafür Sorge tragen, dass den Schulen im Bedarfsfall ausreichend Masken und Tests zur Verfügung stehen. Bei Vorliegen der bundesgesetzlichen Voraussetzungen werden wir zeitnah eine umfassende Teststrategie für unterschiedliche Szenarien entwickeln.

Unabhängig von Corona müssen sich Schulen darauf vorbereiten, jederzeit auf Unterricht in Distanz wechseln zu können. Wenn eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss ein adäquates Lernangebot gemacht werden.

Wir sehen die Notwendigkeit einer besseren psychisch-sozialen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und suchen gemeinsam mit den Kommunen und Trägern nach Lösungen. Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure wollen wir prüfen, wie Angebote für Mentoring dauerhaft sinnvoll unterstützt werden können, z.B. durch eine Integration in den Kinder- und Jugendförderplan. Hierbei soll auch das Thema mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt sein. Bei Bedarf ermöglichen wir angepasste Regelungen bei Leistungsüberprüfungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Wir werden den an den Schulen schon vorhandenen Notfallkoffer um die Themen Stromausfall und Extremwetter ergänzen bzw. überarbeiten.

Wir setzen uns für eine Fortsetzung der Corona-Aufholprogramme ein. In der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort geben wir Schulen und Schulträgern größere Flexibilität. Wir werden Erste-Hilfe- und Reanimierungstrainings stärken. Das kann im Ernstfall Leben retten.

Regionale Bildungsnetzwerke

Die Regionalen Bildungsnetzwerke sind durch die Einbindung verschiedener Akteure wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schule vor Ort. In staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft stärken wir die Regionalen Bildungsbüros und entwickeln das Bildungsmonitoring mit landesweiten Standards weiter. Die dafür erforderlichen Daten werden den Kommunen seitens des Landes zur Verfügung gestellt.

Mehr Handlungsspielraum vor Ort

Wir wollen die Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken und werden ein Pilotprojekt zur agilen und lernenden Schulverwaltung starten. Anknüpfend an das 16. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglichen wir mehr Lernen in Projekten an außerschulischen Lernorten und überfachliches Lernen und stärken darüber hinaus die Feedback-Kultur.

Wir wollen Schulen den Raum geben, sich regelmäßig im Rahmen der Unterrichtszeit zusätzlich mit aktuellen Themen und Entwicklungen fächer- und jahrgangsübergreifend zu beschäftigen. Außerdem ermöglichen wir individualisierte Formen der Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I.

Wir wollen den Schulen die Möglichkeit einräumen, durch Beschluss der Schulkonferenz den Schulbeginn auf bis zu 9 Uhr festzulegen.

Den Berufskollegs wollen wir mehr Personalverantwortung bei der Besetzung von Stellen einräumen.

Ganztag

Schule und ganztägige Betreuung sind für uns Lebens-, Bildungs- und Lernort, der Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit bietet. Diesen wollen wir entwicklungsfördernd gestalten. Wir werden dafür die Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen stärken und eine Vernetzung im jeweiligen Sozialraum unterstützen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Bei diesem wollen wir den Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung umsetzen.

Durch eine schulrechtliche Verankerung und im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes stärken wir die Qualität des Ganztags. Sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im Bereich des schulischen Ganztags wollen wir eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive. Unser Ziel sind Mindeststandards für den Ganztag in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern. Dazu gehört, ein Fachkräftegebot umzusetzen und multiprofessionelle Teams zu ermöglichen und zu fördern. Wir stärken zudem die Beteiligung der Kinder und Eltern und sichern die inklusive Förderung aller Kinder und den Kinderschutz.

Wir werden im Gespräch mit den Eltern sowie den Akteuren der OGS die Erarbeitung des Landesausführungsgesetzes durch einen Expertenbeirat, vorantreiben und die Weiterentwicklung wissenschaftlich begleiten lassen.

Eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe von allen bereits in der Schule tätigen Fachkräften, wie auch die Ausweitung der Ressourcen sind für uns Voraussetzung, damit eine Rhythmisierung der Angebote von Schule und offenem Ganztag ermöglicht wird. Ein Angebot mit Kernzeiten und eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung sollen Familien Verlässlichkeit bieten. Wir wollen durch Poollösungen von Schulbegleitungen auch im offenen Ganztag die Flexibilität und Förderung steigern.

Für die räumlichen Ressourcen werden wir gemeinsam mit den Schulträgern notwendige Rahmenbedingungen definieren und kreative Raumlösungen ermöglichen. Die finanziellen Ressourcen werden wir entsprechend den Anforderungen erhöhen. Das geplante Ausführungsgesetz wird neben inhaltlich-pädagogischen Aspekten außerdem die für die Kommunen besonders relevante Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln.

Förderrichtlinien gestalten wir so handhabbar und unkompliziert wie möglich, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Mittel entsprechend lokaler Voraussetzungen zu investieren.

Wir wollen den Grundschulen den Gebundenen Ganztag ermöglichen. Wir sehen den Bund in der Pflicht, seinen Beitrag dauerhaft zu leisten.

Schulsozialarbeit und Jugendhilfe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben, besonders in den Blick. Dabei spielt die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Sie entwickelt sich ständig weiter und wird gerade jetzt in einer Zeit, die geprägt ist durch Krisen, besonders wichtig. Wir setzen die ressortübergreifende Konzeptarbeit mit den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fort und werden mit der Entwicklung von Standards dafür sorgen, dass die Schulsozialarbeit fester Bestandteil von Schule wird und der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt wird.

Mit einem weiteren Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und multiprofessionelles Personal stellen wir sicher, dass sie sexuellen, emotionalen und körperlichen Missbrauch erkennen und entsprechend reagieren können.

Wir ermöglichen schulische Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen.

Wir empfehlen landesweit gültige Qualitätsstandards für das Mittagessen an unseren Schulen im Dialog mit den Kommunen.

Sport und Schwimmen

Die Bewegungs- und Schwimmfähigkeit ist rückläufig. Durch Corona wurde diese Tendenz noch verschärft. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen durch eine Sport- und Schwimmoffensive. Dabei suchen wir neue Wege, was die Nutzung von Wasserflächen und den Einsatz von Personal betrifft.

Der Schulsport muss deutlich weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht die Motivation zu mehr Bewegung. Die Verzahnung von Schule und Sport muss verstärkt werden, besonders in Hinblick auf die Offene Ganztagschule. Beim Ausbau des Ganztages und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll im Primarbereich Sport und Bewegung als Baustein verankert werden. Hierfür müssen der organisierte Sport als starker Partner einbezogen und die hauptamtlichen Strukturen in den Sportbünden gestärkt werden, um eine erfolgreiche Koordination von Sportvereinen und Schulen zu gewährleisten.

Religionsunterricht

Wir garantieren den bekenntnisorientierten Religionsunterricht und werden ihn gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zukunftsfest weiterentwickeln.

Pluralitätsfähigkeit und religiöse Mündigkeit sind zentrale Bildungsziele des Religionsunterrichts. Schülerinnen und Schüler gewinnen jenseits von Fundamentalismus und Beliebigkeit Orientierung und werden befähigt, ihr Grundrecht auf freie Religionsausübung wahrzunehmen. Sie haben das Recht, ihren eigenen religiösen oder nicht religiösen Weg zu finden und zu gehen sowie die Verständigung im Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu lernen.

Die zunehmende konfessionelle und religiöse Vielfalt macht eine Öffnung hin zu interreligiösen Unterrichtsmodellen erforderlich. Wir begrüßen deshalb die Bereitschaft der Kirchen, sich für diesen Weg zu öffnen und ihn mitzugestalten.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist ein guter Schritt, um evangelischen und katholischen Religionsunterricht zukunftsfähig zu gestalten. Darauf aufbauend wollen wir einen institutionalisierten Dialogprozess mit allen am Religionsunterricht beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Kommission für den Islamischen Religionsunterricht zu den Möglichkeiten Interreligiösen Lernens initiieren.

Der Anteil nicht religiös gebundener Schülerinnen und Schüler wächst in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen deshalb die Fächer Praktische Philosophie von der Grundschule an und Philosophie ausbauen.

Die Praxiserfahrungen wollen wir wissenschaftlich auswerten und schon in der Lehrkräfteausbildung komparative und kooperative Modelle der Theologie im Dialog in Nordrhein-Westfalen ausweiten und stärken.

Den islamischen Religionsunterricht werden wir auf der bestehenden Grundlage weiter ausbauen und insbesondere progressiven Verbänden die Beteiligung am Kommissionsmodell ermöglichen. Wir unterstützen den Aufbau islamischer Studiengänge an Universitäten und werden den Ausbau der islamischen Theologie zur Fakultät an der Universität Münster fördern. Perspektivisch brauchen wir einen zweiten Standort in Nordrhein-Westfalen.

Schulbau

Um unsere Schulen zu den besten Lernorten zu machen, werden wir die Schulträger bei der Sanierung und Modernisierung der Schulinfrastruktur noch besser unterstützen, auch durch innovative und flexible Lösungen.

Wir wollen ein Schulinvestitionsprogramm entwickeln. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Finanzkraft der Schulträger.

In gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern wollen wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu regeln.

4. Berufliche Bildung

Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Insbesondere mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die Berufsschulen stärken. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den Kammern wollen wir Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins machen. Dafür stärken wir die Attraktivität sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Nur wenn die Menschen die Chancen nicht nur der akademischen, sondern gleichwertig die der beruflichen Bildung ergreifen, gelingt die Fachkräftesicherung, um Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimawandel und soziale Teilhabe begegnen zu können. Wir werden ressortübergreifend eine zukunftsweisende Gesamtstrategie zur Verbesserung der Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblicher Ausbildung erarbeiten und umsetzen.

Wir wollen darauf hinwirken, den deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) im Rahmen eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich zu machen.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr junge Menschen mit Behinderungen ins duale Ausbildungssystem integriert werden können. Entsprechende Projekte begleiten wir konstruktiv und entwickeln sie weiter.

Schülerinnen und Schüler sollen durch entsprechende Angebote die Möglichkeiten der beruflichen Bildung systematisch und früher als bisher kennenlernen und sich schon in der Schule von den Chancen einer dualen Ausbildung überzeugen können.

Wir wollen allen im Rahmen des Ausbildungspaktes ein Angebot hin zu einer dualen Ausbildung machen. Dafür stellen wir entsprechende Landesmittel zur Verfügung. Wir werden Jugendlichen und Lehrkräften ein umfassenderes Bild über die berufliche Bildung geben. Dies geschieht vor allem durch mehr Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter, die in den Schulen über ihre Erfahrungen mit dualer Ausbildung informieren, Orientierungstage an Schulen, das Ermöglichen digitaler Beratung an Schulen, die Weiterentwicklung und Vereinfachung des Übergangssystems Schule-Beruf mit seinem Herzstück „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), mehr Praxisabschnitte und die Förderung von gendersensibler Berufsorientierung. Dazu gehört ebenfalls, dass wir allen Schülerinnen und Schülern bei Berufserkundung oder Praktika die Chance geben, Handwerks- oder Industriebetriebe kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und besonders betroffene Regionen werden wir gezielt in den Blick nehmen.

Studierenden, die sich während eines Studiums umorientieren wollen, wollen wir eine verbesserte Beratung hin zu einer dualen Ausbildung anbieten. Wir befürworten die Einrichtung von Azubi-Wohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen.

Zur Förderung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen künftiger Fachkräfte wollen wir die Teilnahme von Auszubildenden an Austauschprogrammen, wie „Erasmus+“, „AusbildungWeltweit“ und weiteren Stipendienprogrammen erhöhen.

Wir werden uns für einen Ausbau der Teilzeitberufsausbildung einsetzen und diese als Instrument der Fachkräftesicherung bewerben. Wir führen das erfolgreiche Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) in allen Regionen des Landes fort.

Berufliche Umorientierung soll in jedem Alter gelingen können. Der „Bildungsscheck NRW“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Wir haben dieses Instrument bereits für mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geöffnet. Wir werden das Programm weiter verbessern. Besonders für Menschen, die vom Strukturwandel betroffen sind, wollen wir bestehende Programme ausbauen und weiterentwickeln und neue zielgruppenorientierte Maßnahmen angehen. Um die berufliche Weiterbildung zu stärken, Synergien zu nutzen und ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten, ist eine interministerielle Steuerungsgruppe aus den für Weiterbildung, berufliche Bildung und Berufsschulen unter Federführung des zuständigen Ministeriums einzurichten.

Wir haben einerseits Berufszweige mit nur wenigen Auszubildenden, andererseits haben wir neue Berufsfelder. Um das Matching von Ausbildungsinteressierten und Betrieben zu steigern, werden wir die erfolgreichen Unterstützungs- und

Coachingangebote für Betriebe und Jugendliche – wie das „Ausbildungsprogramm NRW“, „Kurs auf Ausbildung“, die Verbundausbildung – bedarfsorientiert und passgenau weiterentwickeln.

Berufskollegs haben eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung. Diese gilt es zu stärken. Wir wollen sie zeitgemäß und damit entsprechend digital ausstatten sowie mit Personalressourcen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir Innovationslabore initiieren an bzw. mit Berufskollegs im Zusammenwirken mit den Kammern. Leistungen im Rahmen der dualen Ausbildung sollen für das Studium stärker anerkannt werden. Wir wollen Exzellenz in der beruflichen Bildung fördern.

Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung konsequent zu verbessern. Wir werden die Finanzierung außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungszentren verbessern und die Bildungsorte modernisieren und digital besser ausstatten.

Wir stärken zudem die überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Handwerk und Industrie (ÜBS) und werden u. a. dafür sorgen, dass die Drittel-Finanzierung sichergestellt wird.

5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung

Die vielfältige Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, bestehend aus Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, leistet einen wichtigen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Ihr kommt in einer diversen und durch Umbrüche geprägten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Sie ist deshalb zu stärken.

Sie ist zugleich die Basis, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle Altersgruppen zu ermöglichen. Ihren Ausbau und ihre qualitative Weiterentwicklung gilt es daher gerade jetzt zu sichern, ihre Innovationskraft unterstützen wir. Dafür bedarf es einer an die Kostenentwicklungen angepassten Dynamisierung der Landesförderung. Wir werden den eingeschlagenen Weg der verbesserten Finanzierung der Gemeinwohlorientierten Weiterbildung konsequent weiterverfolgen.

Wir stehen zu der gesetzlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Weiterbildung vor Ort und unterstützen Weiterbildungsnetzwerke, z. B. im Rahmen der regionalen Bildungslandschaften, die die Akteure vor Ort einbinden und vernetzen.

Wir werden die Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben. Angebote für ältere Menschen, gerade in Hinblick auf die Herausforderungen der digitalen Welt, wollen wir verstärkt unterstützen.

Die Angebote zur Grundbildung und Alphabetisierung sowie die der berufsbezogenen Weiterbildung wollen wir weiter ausbauen. Jede und jeder soll das Recht und die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Dazu sollen die Angebote im zweiten Bildungsweg gestärkt werden. Um die Angebote der Grundbildung und des zweiten Bildungsweges bekannter zu machen und Hemmschwellen abzubauen, sollen sie stärker mit der beruflichen Bildung, der politischen Bildung und Angeboten zur Integration verknüpft werden.

Wir unterstützen die Träger darin, insbesondere in der Grundbildung und bei Schulabschlusslehrgängen stärker hauptamtliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Betreuungsangebote für Kinder sollen im Rahmen von Grundbildungsangeboten und Schulabschlusslehrgängen förderfähig werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll gestärkt werden. Die außerschulischen Lernorte und Umweltbildungseinrichtungen (BNE-Zentren) sollen angemessen gefördert werden. Wir bauen die BNE-Regionalzentren zu einem landesweiten Netzwerk aus, das mehr Projekte, Partnerschaften und kommunale Aktivitäten, auch in Fort- und Weiterbildung, beinhaltet.

Um das Angebot in der Umweltbildung weiter zu verbessern, werden wir unter Federführung des zuständigen Ministeriums ein Kompetenzzentrum für Umweltbildung und BNE gründen. In der Ausbildung grüner Berufe stärken wir Bildungsinhalte zu ökologischen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

Der Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser soll durch ein Sonderprogramm abgebaut werden.

Bei der Gestaltung und Ausstattung von Förderprogrammen des Bundes oder des Landes im Bildungsbereich (z. B. Digitalisierung) ist die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu berücksichtigen.

6. Hochschulen und Wissenschaft

Nur mit Forschung und Entwicklung werden wir die Herausforderungen unserer Zeit lösen. Wir stärken daher Lehre und Forschung und schaffen gute Rahmenbedingungen für alle Studierenden. Wir sichern die Wissenschaftsfreiheit. Alle Anfeindungen und Angriffe auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verurteilen wir und gehen konsequent dagegen vor.

Hochschulen

Wir modernisieren und sanieren unsere Hochschulen und machen sie möglichst bis 2035 klimaneutral. Neue Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben im Wissenschaftsbereich sollen klimaneutral realisiert werden. Für den Bereich der öffentlichen Hochschulen stellen wir entsprechende Mittel zur Verfügung. Alle bereits in der Planung befindlichen Vorhaben werden wir auf ihre Klimaneutralität hin überprüfen. An den Hochschulen werden wir ein kontinuierliches Monitoring für Klimaneutralität nach einheitlichen Standards einführen. Die Möglichkeiten der NRW.BANK und das Optionsmodell sollen dabei genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen nimmt mit ihren Aufgaben Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Translation auf Spitzenniveau eine besondere Rolle im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ein. Dieses Profil wollen wir sichern und zukunftsfähig stärken. Dazu wollen wir die Universitätskliniken baulich, digital und klimaneutral ertüchtigen und stellen entsprechende Mittel bereit. Den Aufbau der medizinischen Fakultät OWL unterstützen wir im Sinne der Gesundheitsregion.

Wir wollen die Zahl von Studienplätzen für Medizin bedarfsorientiert noch weiter erhöhen. Das dafür erforderliche Personal stellen wir bereit. Wir setzen uns dafür ein, das Praktische Jahr fairer und studierendenfreundlicher zu gestalten.

Wir wollen die Digitalisierung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Verwaltung voranbringen. Dafür wollen wir insbesondere die Hochschulen und Universitätskliniken, aber auch die Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sowie die Studierendenwerke und ihre Wohnanlagen besser unterstützen. Dazu stellen wir ausreichend Investitionsmittel und dauerhafte Zuschüsse zur Verfügung.

Unsere Hochschulen werden Präsenzhochschulen bleiben, bei gleichzeitig voranschreitender Digitalisierung in Forschung und Lehre. Wir fördern digitale Lehre und digitales Lernen an den Hochschulen sowie eine offene Wissenschaft (Open Science), mit freiem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Open Access), Forschungsdaten (Open Data) und Bildungsmaterialien (Open Educational Resources) und die Nutzung quelloffener und möglichst freier Software (Open-Source-Software).

Die DH.NRW entwickeln wir gemeinsam mit den Hochschulen weiter und befördern die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Hochschulen und Stadtentwicklung denken wir zusammen. Die Integration einer Hochschule in ein urbanes Umfeld bietet die Chance, sie in der Stadt präsenter zu machen und Innenstädte zu beleben.

Studierende

Wir wollen mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen machen. Wir werden die Betreuungsrelation an den Hochschulen verbessern und dazu u. a. die Qualitätsverbesserungsmittel erhöhen und daran auch die FernUniversität in Hagen angemessen beteiligen.

Wir stärken die Studierendenwerke und fördern so mehr bezahlbare Wohnungen für Studierende. Unser Ziel ist es, für zehn Prozent der Studierenden öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke werden wir in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig erhöhen. Sie haben die Digitalisierung der BAföG-Anträge umzusetzen. Wir unterstützen Studierende in prekären Lebenslagen mit einer Studienstarthilfe von jeweils 1.000 Euro.

Die vorhandenen sozialen und psychologischen Beratungsangebote für Studierende werden wir stärken, ausbauen und dauerhaft sicherstellen. Um die psychische Belastung für Studierende während des Studiums zu reduzieren, treten wir in einen Dialog mit Hochschulen und Studierenden.

Das Projekt „Zukunft durch Innovation“ (zdi) werden wir dauerhaft absichern und zielgerichtet weiterentwickeln. Wir fördern gute Bildungschancen für alle. Wir unterstützen das „NRW-Zentrum für Talentförderung“ verlässlich und bauen das Talentscouting in einer guten Zusammenarbeit mit den Hochschulen aus.

Wir begrüßen Dialoge an den Hochschulen mit Lehrenden und Studierenden über Möglichkeiten, das Studium generale auszuweiten, auch um interdisziplinäre Lehre und den Austausch zwischen Fächern zu fördern.

Wir bestärken die Hochschulen darin, das Angebot an berufsbegleitenden und Teilzeitstudiengängen auszubauen, u. a. in den Gesundheitsfachberufen.

Mit dem Ziel einer besseren Verzahnung von beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung bringen wir eine Projektgruppe zwischen den Ressorts für Arbeit, Wissenschaft, Wirtschaft und Schule auf den Weg. Das Land unterstützt die Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Die am DQR-Prozess Beteiligten werden aufgefordert, sich zügig auf weitere Einordnungen zu verständigen.

Forschung und Lehre

Unser Wissenschafts- und Innovationsstandort forscht, lehrt und arbeitet mit den klügsten Köpfen. Dazu braucht es verlässlichere, faire und attraktive Beschäftigungsverhältnisse sowie besser planbare Karrierewege, insbesondere in der Post-Doc-Phase, sowie eine bessere Balance zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen und frühzeitige Perspektiven für alternative Karrierewege.

Wir wollen darauf hinwirken, die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die gesamte erwartbare Projektlaufzeit zu knüpfen.

Wir sorgen mit einer verlässlichen Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ und der Hochschulvereinbarung 2026 sowie einer dynamisierten Grundfinanzierung in der Nachfolgevereinbarung dafür, dass die finanziellen Grundlagen für mehr Dauerstellen vorhanden sind. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass das Tenure-Track-Programm verstetigt und ausgeweitet wird. Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nehmen wir zum Anlass, im Dialog mit der Wissenschaft für attraktive Karrierewege an Hochschulen auch jenseits der Professur zu sorgen. Den Wiedereinstieg in die Wissenschaft wollen wir erleichtern.

Wir setzen uns dafür ein, dass studentische Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Länder eingruppiert werden. Wir stärken den akademischen Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir werden eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung des „Promotionskollegs NRW“ sicherstellen. Wir entwickeln mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Konzept für ein Forschungskolleg als Fellowship-Programm für forschungsstarke Professorinnen und Professoren, um Innovationen für das Gesamtsystem zu entwickeln.

Wir fördern die Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung.

Forschungseinrichtungen

Wir werden die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft u. a. durch eine dynamisierte Grundfinanzierung stärken. Wir wollen geeignete Institute in eine Bund-Länder-Finanzierung überführen und prüfen die Aufnahme neuer Institute.

3352
3353 Wir werden die Einrichtung von Nachhaltigkeits-Offices an öffentlichen Hochschulen
3354 fördern und verbinden diese mit den Netzwerken Humboldt^N bzw. NAW.NRW.
3355
3356 Wir werden den Campus Rhein-Erft der TH Köln als Modellcampus für nachhaltige
3357 Campus- und Raumentwicklung mit klimapositiven Referenzbauten errichten. So
3358 nutzen wir die Innovationskraft zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen
3359 Revier.
3360
3361 Den Ausbau bestehender und die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten
3362 Forschungseinrichtungen werden wir ebenso maßgeblich fördern wie Bund-Länder-
3363 finanzierte Forschungsbauten.
3364
3365 Wir wollen „Forschung made in NRW“ strukturell stärken und Nordrhein-Westfalen als
3366 Spitzenforschungsstandort weiter positionieren. Dazu wollen wir die Exzellenz in
3367 unserem Land stärken und dafür sorgen, dass Forschungsergebnisse noch schneller
3368 und zielgerichteter in Wirtschaft und Gesellschaft transferiert werden. Entscheidend ist
3369 ein kluges Nebeneinander einer neugiergetriebenen Grundlagen-, anwendungs- und
3370 missionsorientierten Forschung sowie einer themen- und technologieoffenen
3371 Forschung.
3372
3373 Wir fördern regionale Innovationsökosysteme und technische, soziale, ökologische wie
3374 digitale Innovationen.
3375
3376 Wir werden uns dafür einsetzen, zwei neue Fraunhofer-Institute im Land anzusiedeln.
3377
3378 Durch besondere Forschungsschwerpunkte werden wir helfen, die großen
3379 Transformationsprozesse und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu
3380 gestalten.
3381
3382 Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ist die Nachhaltigkeitsforschung für eine
3383 nachhaltige Industriegesellschaft von entscheidender Bedeutung, die wir durch eine
3384 entsprechende Förderung hervorheben wollen. Die Biodiversitäts-, Bioökonomie- und
3385 Ökosystemforschung wollen wir ebenso stärken wie die zur Kreislaufwirtschafts-,
3386 Klimaneutralitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaresilienzforschung. Wichtige
3387 Bausteine für den Weg hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft sind klimaneutrales
3388 Bauen und eine postfossile Energieversorgung, hier vor allem Wasserstoffsysteme
3389 und die Batterieforschung.
3390
3391 Wir werden Nordrhein-Westfalen zu einem Spitzenstandort für Innovationen für KI,
3392 Quantentechnologie, Cybersicherheit und Data Science in unterschiedlichen
3393 Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen. Dazu werden wir
3394 zusätzliche Professuren in den Bereichen KI, Quantentechnologie, Cybersicherheit
3395 und Data Science schaffen.
3396
3397 Wir werden die berufliche Qualifizierung sowie hochschulische Lehre in den Bereichen
3398 KI, Datenwissenschaften, Cybersicherheit und Digitale Transformation weiter
3399 ausbauen, um dem wachsenden Fachkräftemangel zu begegnen.
3400
3401 Wir werden den Transfer aus der Forschung in Wirtschaft und Gesellschaft weiter
3402 voranbringen und vor allem auch die Nutzung von KI in KMU erleichtern. Wir werden

die KI-Akteure im Land gezielt vernetzen und die KI-Expertise interdisziplinär und regionenübergreifend verankern.

Bei der Gestaltung von digitalen und insbesondere KI-Systemen sind ethische Fragen, die Wahrung von Menschenrechten und Technikfolgenabschätzung wichtig. Im Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden wir uns auch mit möglichen Ängsten und Sorgen in einem offenen Diskurs befassen.

Wir wollen Technologie-Forecasting landesweit koordinieren. Das Ziel sind vertrauenswürdige digitale Systeme. Deshalb werden wir im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft für transparente und diskriminierungsfreie Algorithmen werben und werden darauf achten, nur solche einzusetzen.

Die Erarbeitung eines KI-Rechtsrahmens durch die Europäische Union begrüßen wir. Zugang und Nutzung von Big Data als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige KI wollen wir unter Wahrung des Datenschutzes erleichtern. Die Forschung an Datensparsamkeit wollen wir parallel vorantreiben.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Technologieführer bei Quantentechnologien machen. Dazu bündeln wir mit dem Kompetenzzentrum Quantencomputing „EIN Quantum NRW“ die starken Standorte unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir wollen Forschung und Entwicklung im Bereich Cybersicherheit weiter ausbauen, auch mit engen Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft. Wir werden eine Strategie entwickeln, um unsere Hochschulen und Universitätskliniken wirksam vor Cyberangriffen zu schützen.

Wir stärken Forschung und Entwicklung für eine sichere, saubere und vernetzte Mobilität der Zukunft auf Schiene, Straße, Wasser und in der Luft. Wir werden zudem neue Radprofessuren schaffen.

Wir wollen die universitäre und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken, um Vorreiterstandort in Deutschland zu werden. Dazu erhöhen wir die institutionelle Förderung der einschlägigen Institute und richten vier zusätzliche Professuren ein.

Wir bekennen uns zum Ziel der Reduzierung von Tierversuchen mit dem 3R-Verfahren (Replacement-Reduction-Refinement). Dazu stärken wir entsprechende Netzwerkarbeit und die Erforschung und Nutzung alternativer Methoden.

Vielfalt in der Forschung

Wir verbessern die Inklusion, Diversität, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft. Wir bauen ein Programm zum Diversitäts- und Inklusionsmanagement an Hochschulen als Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Administration auf, das alle Vielfaltsdimensionen umfasst.

Auf der Basis des Gutachtens des Wissenschaftsrates wollen wir die Gender- und Geschlechterforschung stärken. Wir setzen den Rita Süßmuth-Forschungspreis fort, um Forschung mit Geschlechterbezug sichtbar zu würdigen.

Wir fördern die Gleichstellung in der Wissenschaft mit konkreten Maßnahmen und werden dazu das Landesgleichstellungsprogramm fortführen und ausbauen. Wir werden die mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitete Erklärung zum Gender-Pay-Gap für eine geschlechterunabhängige Entlohnung umsetzen. Wir wollen mehr Dual-Career-Couple-Optionen im nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystem.

Ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erleichtern wir die Arbeitsaufnahme ebenso wie Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Internationale Studierende und Forschende, die im Land bleiben wollen, unterstützen wir durch geeignete Maßnahmen. Für Geflüchtete bauen wir Unterstützungsprogramme wie „NRWege“ aus, auch für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Wir suchen im Dialog mit Betroffenen und Hochschulen nach studierendenfreundlichen Nachteilsausgleichen für Prüfungen und Möglichkeiten einer Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer Erkrankung.

Wissenschaft und Forschung brauchen Freiräume, um neue Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit und der Zukunft zu geben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen nehmen diese Aufgabe verantwortungsbewusst und erfolgreich wahr. Mit der themenoffenen Forschungsstrategie mobilisieren wir die Innovationskraft unserer Hochschulen. Das Budget der Themenoffenen Forschungsförderung werden wir steigern. Damit werden wir eine Vielzahl einzigartiger und exzellenter Forschungsvorhaben ermöglichen, die die Kreativität und den Einfallsreichtum unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen. Zugleich nutzen wir damit den Hebel für die Einwerbung von Forschungsmitteln der EU, des Bundes und anderer Dritter.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land exzellenter Wissenschaft und Forschung. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt und wir mindestens eine weitere Exzellenz-Universität einwerben. Wir werden die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln bereitstellen.

Die Internationalisierung unseres Wissenschaftssystems treiben wir weiter voran. Kooperationen befördern wir wertegeleitet und vertiefen europäische Vernetzungen. Wir steigern interkulturelle Kompetenzen, u. a. über Austauschprogramme wie „Erasmus+“ und Kooperationen mit Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich.

Gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz schärfen wir Leitlinien nach, wie bei Wissenschaftskooperationen mit autoritären Staaten künftig verfahren werden soll, um unsere Werte und technologische Souveränität zu schützen.

Die Mitbestimmung aller Statusgruppen an den Hochschulen ist uns ein Anliegen. In den Senaten wird die gruppenparitätische Besetzung zum Standardmodell. Die verfassungsrechtlichen Grenzen für die Mitbestimmung in Fragen von Forschung und Lehre bleiben unberührt.

7. Innovation

In Nordrhein-Westfalen leben viele Innovatorinnen und Innovatoren, die mit ihren Ideen die Welt bewegen. Innovation, Digitalisierung und neue Technologien sind die

Transformationsmotoren hin zum klimaneutralen Industrieland und die Treiber für Lösungen der großen Fragen unserer Zeit. Wir nutzen die Innovationskraft unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Chancen der Innovationen aus KMU, der Industrie und dem Handwerk und stärken Kooperationen zwischen ihnen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen, schaffen Freiräume und passen Förderstrukturen an die Anforderungen der Praxis an.

Für den konzentrierten Transformationsdialog von Landesregierung, Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Gesellschaft und Wissenschaft schaffen wir ein „Bündnis für Transformation“ – ergänzt um einen wissenschaftlichen Beirat – zur Stärkung der Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden einen „Strategiedialog Innovation“ zur Begleitung der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie – als Grundlage für die digitale und nachhaltige Transformation des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen – etablieren.

Wir richten einen Innovationsfonds ein. Er knüpft an die themenoffene Forschungsstrategie an und ermöglicht, Innovationen zur Anwendung zu bringen. Wir nutzen den Fonds als flexibles Förderinstrument, um die Brücke in die Wirtschaft zu schlagen. Dadurch schließen wir Förderlücken.

Gründungsförderung

Wir schaffen ein optimales Gründungsklima und machen unsere starke Start-up- und Innovationskultur zum Aushängeschild Nordrhein-Westfalens. Wir werden den Zugang zu Kapital für Start-ups über alle Förderphasen weiter verbessern und erleichtern den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Zuschüssen und Aufträgen. Wir wollen die Einbindung der NRW.BANK in das Ökosystem stärken und die Programme ausbauen. Mikrokredite wollen wir niedrigschwelliger gestalten. Wir stellen Mittel für den landesweiten Ausbau des „Accelerator-Programms“ und den Aufbau eines „Accelerator+-Programms“ zur fokussierten Individualförderung zur Verfügung.

Bei der Weiterentwicklung des „Wirtschafts-Service-Portals“ werden wir auf für Gründungen und Startups relevante Verwaltungsleistungen achten, um aus dem Prinzip der One-Stop-Shops eine No-Stop-Agency zu machen.

Gründen muss für Frauen genauso selbstverständlich sein wie für Männer. Perspektivisch sollte die Start-up- und Gründungszone die Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Darauf richten wir unsere geplanten Förderinstrumente des Stipendiums und des „Ignition-Programms“ aus. Weitere gründungsspezifische Förderinstrumente werden wir daraufhin prüfen. Das Gründerstipendium ist ein Erfolgsmodell, um Gründerinnen und Gründer substanziell zu unterstützen. Um noch besser zu werden, werden die Vergabejurys für die Stipendien und alle Gremien zur Vergabe von Startup- und Gründungsförderprogrammen paritätisch besetzt und zukünftig begründen, wenn sie weniger Stipendien an Gründerinnen vergeben als an Gründer.

Wir werden das Gründerstipendium dauerhaft fortsetzen, die individuelle Förderung erhöhen und planen, mehr Stipendien zu vergeben. Zusätzlich bereitgestellte Stipendienplätze gehen zur Hälfte an Frauen.

Wir setzen auf Diversity in der Start-up-Landschaft. Deshalb wollen wir den Anteil von Gründerinnen und Gründern mit Migrationsgeschichte deutlich erhöhen und dafür ein eigenes Programm aufsetzen. Die Startercenter, „Exzellenz Startup-Center“ und „DWNRW-Hubs“ wollen wir gezielt schulen, um gründungswillige Frauen und Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte in ihrem Vorhaben bestmöglich zu unterstützen. Daten zur Vergabe von Gründungsfördermitteln werden nach Geschlechtern getrennt erhoben. Wir lassen alle Förderprogramme und geförderten Strukturen für Startups und Gründungen in Hinblick auf ihre Geschlechtergerechtigkeit unabhängig evaluieren und prüfen daraufhin Verbesserungen.

Die „DWNRW-Hubs“ werden wir langfristig als etabliertes Netzwerk für Startups fortsetzen. Um vorhandene Potenziale zwischen etablierten Unternehmen und Startups in den Regionen und insbesondere in den ländlichen Räumen zu stärken, werden wir Satelliten der bestehenden „DWNRW-Hubs“ als regionale Netzwerke aufbauen, die Schwerpunkte zu z. B. regionalspezifischen Wirtschaftsbereichen oder Themen wie Nachhaltigkeit herausstellen sollen.

Immer mehr Unternehmen werden als Ausgründungen von Hochschulen geschaffen. Deshalb werden wir die Initiative „Exzellenz StartupCenter.NRW“ verstetigen und an weiteren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausbauen. Wir schaffen ein Gründungsbudget für die Hochschulen, das diese in eigener Verantwortung und bürokratiearm zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern verwenden können.

Für ein verbessertes Innovationsgeschehen setzen wir bei der Patentverwertung auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie auf mehr Aus- oder Neugründungen. Patente aus Wissenschaftseinrichtungen sind heute vielfach ein wichtiger Gründungsbaustein für Start-ups und müssen zu fairen Bedingungen nutzbar sein. Dafür wollen wir eine Strategie entwickeln.

Soziale und nachhaltige Innovation

Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs bereichern unsere Wirtschaft, unser Gründungs- und unser Innovationsökosystem. Wir entwickeln mit ihnen eine spezifische Strategie zur Förderung von sozialen und ökologischen Gründungen, Unternehmen und Innovationen. Wir setzen einen landeseigenen „Social Innovation Fund“ auf und setzen bei der erweiterten Hub-Landschaft an einem Standort den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Wir wollen Scale-ups stärken und ihnen die nötigen Rahmenbedingungen ermöglichen, um dauerhaft am Standort Nordrhein-Westfalen zu wirken. Das Skalierungsprogramm „Scale-up.NRW“ zu internationalem Wachstum wollen wir ausbauen und finanziell unterstützen.

Wir etablieren zusammen mit Branchenverbänden eine halbjährliche „NRW.Matchup-Veranstaltung“ und sorgen für eine aktive Ansprache von Familienunternehmen und Business Angels. Dabei wollen wir Start-ups mit „Business Angels“ zusammenbringen und „Business Angels“ auch untereinander besser vernetzen.

Nordrhein-Westfalen ist ein exzellenter Innovationsstandort. Um die Attraktivität zu erhalten und auszubauen, schaffen wir ein international sichtbares

Innovationsökosystem. Dazu soll der Gründungsstandort Nordrhein-Westfalen unter einer gemeinsamen Dachmarke nach außen auftreten, die die regionalen Stärken berücksichtigt. Wir wollen die Start-ups aus Nordrhein-Westfalen stärker dabei unterstützen, an internationalen Gründungsmessen teilzunehmen und gemeinsam mit den zentralen Akteuren in den Austausch darüber gehen, wie eine internationale Gründungsmesse in unserem Land aufgebaut werden kann. Wir wollen die Gründungsszene Nordrhein-Westfalens mit den Gründungszentren und sich stark entwickelnden Innovationsregionen der Welt verbinden, internationale Fachkräfte anwerben und den Austausch stärken.

Wir wollen eine Initiative starten, um das Gründen von Start-ups und Unternehmen (Entrepreneurship) an den Schulen besser zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere Gründerinnen und Gründer ihr Wissen weitergeben.

8. Digitalisierung

Wir haben den Anspruch, die Digitalisierung zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und die Chancen der Digitalisierung für die großen klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu nutzen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient als Handwerkszeug. Wir wollen eine Digitalisierung ermöglichen, die Menschen in ihrer Rolle in der Gesellschaft stärkt. Die digitale Transformation aller staatlichen Institutionen werden wir vorantreiben und staatliche Dienstleistungen schnell und einfach verfügbar machen.

Die Erreichung unserer digitalen Vorhaben und Ziele werden wir in einer Digitalagenda des Landes Nordrhein-Westfalen fokussieren. Wir wollen eine Datenstrategie für Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Ziel ist eine innovative und faire Datenökonomie und eine informierte Zivilgesellschaft. Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung wollen wir fördern. Wir stärken das Open Government. Dabei steht für uns der Grundsatz von Open Data im Mittelpunkt, um vorhandene Datenschätze zu heben und über einen zentralen Datenraum zugänglich zu machen. Aber auch auf Datensouveränität werden wir achten, um dem wichtigen Datenschutz gerecht zu werden und datengetriebene Geschäftsmodelle unter fairem Wettbewerb insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen zu ermöglichen. Europäisches Datenrecht wollen wir konsequent umsetzen und in seinen Möglichkeiten nutzen sowie Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterstützen.

Netzausbau

Wir wollen den Ausbau von schnellem Internet mit Glasfaser und 5G voranbringen, den marktwirtschaftlichen Ausbau erleichtern und die Finanzierung des geförderten Ausbaus sicherstellen. Wir verfolgen das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen. Wir wollen Förderlücken beim Betreibermodell schließen.

Gezielt gehen wir beim 5G-Ausbau auch die Bereiche an, die bisher besonders problematisch in der Umsetzung sind, wie z. B. entlang von Landstraßen und Schienenwegen. Um eine bestmögliche Mobilfunkabdeckung zu erreichen, wollen wir ein National Roaming unter Berücksichtigung fairer Entgelte für die ausbauenden

Unternehmen prüfen. Die Genehmigung und Errichtung neuer Leitungen und Masten wollen wir z. B. über standardisierte Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen beschleunigen. Wir wollen die Akzeptanz für alternative Verlegeverfahren erhöhen und die Genehmigungsverfahren optimieren. Um die Ausbauziele zu erreichen, starten wir eine Fachkräfteoffensive für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort werden wir langfristig fördern. Gemeinsam mit den Kommunen arbeiten wir daran, dass kommunale Liegenschaften für den 5G-Ausbau stärker geöffnet werden.

Wir unterstützen den Aufbau von LoRaWAN- und OpenRAN-Netzwerken. Wir richten Testfelder für 6G und andere Zukunftsfunktechnologien ein. Wir machen Tempo bei der Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit freiem WLAN.

Digitaler Staat

Wir werden die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Handeln stärker nutzen und noch schneller, noch effektiver und noch effizienter werden. Verwaltungsprozesse wollen wir medienbruchfrei vollständig digitalisieren und nach Möglichkeit automatisieren. Die landesweite Umsetzung der eAkte und der eLaufmappe werden wir bis spätestens 2025 vollziehen.

Wir wollen neben technischen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vollständig digitalisierte Rechtssetzung schaffen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen niedrigschwellig, digital, zu jeder Zeit und sicher zur Verfügung stellen. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit und leichte Verständlichkeit. Selbstverständlich bleibt der persönliche Kontakt mit den Ämtern vor Ort möglich.

Die digitale Identität der Bürgerinnen und Bürger werden wir gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund weiterentwickeln, um damit Behördengänge überflüssig und digitale Leistungen einheitlich zugänglich zu machen.

Wir setzen das Onlinezugangsgesetz weiter um und bauen dafür die digitalen Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter aus. Um eine nachhaltige und umfassende Digitalisierung aller Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, wollen wir den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausbauen und mehr informationstechnische Systeme kooperativ und gemeinschaftlich nutzen. Über den Portalverbund werden wir den Kommunen die Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung stellen und sie so entlasten. Wir werden einen Katalog von Referenzleistungen für alle Onlinezugangsgesetz-Leistungen zur Verfügung stellen. Dabei sollte das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Lückenschluss und Schnittstellenmanagement achten. Bei der Erarbeitung und Implementierung von digitalen Verwaltungsleistungen ist immer auf Interoperabilität und offene Standards zu achten.

Wir legen Wert auf die digitale Souveränität des Landes Nordrhein-Westfalen. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören offene Standards und Schnittstellen bei öffentlichen IT-Projekten. Entwicklungsaufträge werden möglichst als Open Source beauftragt. Wir wollen einen leistungsstarken Knoten in der Deutschen Verwaltungs-Cloud aufbauen.

Wir entwickeln die bestehende „Open.NRW-Initiative“ weiter und fördern Open Government insbesondere mit einem Fokus auf Kommunen und Zivilgesellschaft.

Die Verwaltung richtet eine Open-Data-Plattform ein. Wir setzen Open Data unter konsequenter Beachtung des Datenschutzes um und ermöglichen so unter enger Einbeziehung der Landesdatenschutzbeauftragten den Einsatz von Künstlicher Intelligenz mit öffentlichen Daten.

Wir wollen das E-Government-Gesetz und das Programm „Digitale Verwaltung NRW“ weiterentwickeln, um Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse sowie die elektronische Kommunikation weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Wir entwickeln „vergabe.NRW“ zum zentralen digitalen Portal für das gesamte Beschaffungswesen. Das Land wird seine Einkaufsmacht einsetzen, um Technologien und Innovationen, insbesondere von Startups, zu fördern und für sich zu nutzen. Ausschreibungen werden wir nutzerorientierter, technologieoffener und dabei weiterhin rechtssicher gestalten und nehmen erforderliche rechtliche Anpassungen vor.

Wir wollen Start-ups und die regionale Wirtschaft stärker in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einbinden. GovTech-Start-ups können wichtige innovative Impulse für die Informationstechnik in der Landesverwaltung geben. Deshalb werden wir eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form einer GovTech-Akademie einführen, um das Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse zu schärfen.

Unser Ziel ist eine agile, digitale und flexible Landesverwaltung. Dazu werden wir Strukturen und Services verschlanken, beschleunigen und zusammenführen. Die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung wollen wir strategisch bündeln. Wir wollen in ausgewählten Pilotbehörden mit neuen Arbeitsansätzen, z. B. New Work und agilen Methoden experimentieren. Zudem wollen wir einen Verwaltungssinkubator schaffen, in dem Behörden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Projekte außerhalb der etablierten Strukturen zur Reife entwickeln können.

Wir verstärken die Handlungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer landeseigenen IT-Dienstleister. Hierfür wird der Landesbetrieb „IT.NRW“ mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

Die öffentlichen Rechenzentren des Landes wollen wir zu einem starken, resilienten Rechenzentrumsverbund zusammenführen.

Für Landesbehörden und Kommunen bieten wir innerbehördlich Fortbildungen an, um Digitalisierungskompetenzen aufzubauen. Die auf IT und Digitalisierung bezogene Aus- und Fortbildung von Landes- und Kommunalbediensteten wollen wir in einem hybrid zugänglichen Lernort zentral bündeln.

Wir wollen dafür sorgen, dass Digitalisierung zum Klimaschutz beiträgt. Richtig eingesetzt kann sie helfen, dass weniger Energie und Ressourcen verbraucht werden. Deshalb erarbeiten wir im Dialog eine Green-IT-Strategie für die Landeseinrichtungen mit Maßnahmen für den nachhaltigen Einsatz von Informationstechnik. Dazu gehört, dass neue Rechenzentren ab 2027 klimaneutral betrieben werden und alle Rechenzentren ab 2025 ein Umweltmanagementsystem einführen müssen. Bei neuen

IT-Beschaffungen wollen wir Zertifizierungen wie z. B. den Blauen Engel zum Standard machen und sicherstellen, dass Ersatzteile und Softwareupdates für IT-Geräte für die übliche Nutzungsdauer verfügbar sind.

Digitalisierte Wirtschaft

Die digitale Transformation der Wirtschaft werden wir aktiv begleiten und gemeinsam mit den Kammern und Branchenverbänden und -initiativen eine Strategie für eine verbesserte Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft entwickeln. Wir wollen das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) fortsetzen und um den Bereich Cybersicherheit erweitern, um insbesondere KMU sowie Handwerksbetriebe zu unterstützen. Die bestehenden Dialoge und Programme für Industrie 4.0 werden wir fortsetzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft muss die Verfügbarkeit souveräner Cloud-Services Standard sein. Wir werden den Kommunen und Unternehmen den Aufbau von Reallaboren z. B. zum Trainieren von Künstlicher Intelligenz ermöglichen.

Um den Fachkräftemangel im IT-Bereich zügig zu mildern, setzen wir auf einen Mix aus professionellen praktischen und theoretischen Weiterbildungsangeboten. Wir werden Aus- und Weiterbildungsprojekte, auch unabhängiger zivilgesellschaftlicher Träger, unterstützen, die Menschen mit unterschiedlichen Abschlüssen und beruflichen Hintergründen für den Einstieg in die IT-Branche oder in IT-Sparten von Unternehmen und Behörden qualifizieren. Besonders wollen wir Zielgruppen berücksichtigen, die derzeit in der IT-Branche nicht repräsentativ vertreten sind. Auf Basis des reformierten Weiterbildungsgesetzes wollen wir daher die Dynamisierung der Landesförderung im Bereich der Weiterbildung fortschreiben und die Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben. Unternehmen unterstützen und ermutigen wir, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und sie für digitale Themen zu sensibilisieren.

Wir wollen gesellschaftliche, berufliche und digitale Teilhabechancen für alle. So möchten wir niedrigschwellige und wirksame Projekte, gerade für lebensältere Menschen, zur Stärkung ihrer Digitalkompetenz ausbauen.

Damit mehr Menschen ohne eigenes Endgerät digital teilhaben und digitale Dienste nutzen können, setzen wir uns für mehr frei verfügbare Geräte in öffentlichen Einrichtungen ein.

III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft

Wir stehen für eine grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik und die konsequente Durchsetzung des Rechts. Dieser Maßstab gilt für das Verhältnis der staatlichen Sicherheitsorgane zu den Bürgerinnen und Bürgern wie auch für das Handeln der Beschäftigten innerhalb der Sicherheitsorgane. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten zu Recht vom Staat, dass er für ihre Sicherheit sorgt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und anderer Merkmale.

Wir entwickeln die politische Teilhabe der Menschen an unserer Demokratie weiter und werden mehr Bevölkerungsgruppen ermutigen und ermöglichen, teilzuhaben. Wir schützen die Demokratie gegen alle Feinde – von innen wie von außen. Wichtiges Instrument dafür ist u. a. die Politische Bildung. Wir wollen die Transparenz politischen Handelns erhöhen.

1. Innere Sicherheit

Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Die Anzahl der Gewalttaten im Hell- und Dunkelfeld gegen Kinder und Jugendliche ist erschreckend. Die nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden sind bundesweit führend bei der Aufklärung von Straftaten und bei der Ermittlung gegen Täterinnen und Täter. Höchste Priorität hat dabei immer die Befreiung von Opfern aus anhaltenden Missbrauchs- und Gewaltsituationen. Wir werden kindgerechte Verfahren in Justiz und Polizei stärken und uns dafür einsetzen, dass Verfahren beschleunigt werden.

Die Bekämpfung von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche bleibt ein kriminalstrategischer Schwerpunkt und wird in dieser Legislaturperiode weiter finanziell und personell deutlich gestärkt. Wir werden den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Sichtung und Priorisierung von Missbrauchsabbildungen im Kampf gegen Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ermittlungsarbeit forcieren. Dabei sorgen wir für Effektivität und berücksichtigen Datenschutz und Datensicherheit. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in diesem Kriminalitätsfeld noch enger und effizienter wird.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch belasten die Opfer und ihr Umfeld in besonderer Weise. Sie bergen immer die Gefahr einer Retraumatisierung. Aus diesem Grund werden wir im Strafrecht, ebenso wie bei allen anderen Verfahren, die Voraussetzungen für eine kind- und jugendgerechtere Justiz mit entsprechend altersgerecht sensiblen Vernehmungen schaffen. U. a. weiten wir die audiovisuelle Vernehmung bei Polizei und Gerichten aus und schaffen ein fortbildungsfreundliches Klima. Insbesondere im Bereich Kinderrechte, Kindeswohl, Kinderschutz und kindgerechte Vernehmung weiten wir das Fortbildungsangebot bedarfsgerecht aus. Außerdem wollen wir Polizeibeamtinnen und -beamte verstärkt für kind- und jugendgerechte Vernehmungen fortbilden. Pro Oberlandesgerichtsbezirk werden wir mindestens ein Childhood-Haus schaffen.

Aufgrund der großen Belastung auch auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Justiz bei ihren Ermittlungen werden wir die Supervisionsangebote insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs ausweiten.

Des Weiteren werden wir prüfen, wie Konsumentinnen und Konsumenten von Abbildungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen über ihre Strafe hinaus, z. B. über Auflagen und Weisungen im Rahmen der Bewährungszeit oder Führungsaufsicht, begleitet werden können. Wir werden die Strukturen der Täterarbeit verbessern.

Gegen Gewalt, Hass und Hetze

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Wir verurteilen jede physische und verbale Gewalt gegen Personen.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind, verdienen besondere Wertschätzung. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sicher fühlen. Jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes muss zur Anzeige gebracht und die Betroffenen durch den Dienstherrn unterstützt werden. Für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, wollen wir Angebote stärken, die helfen, mit der erlebten Gewalt einen Umgang zu finden.

In gleicher Weise setzen wir uns für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen ein. Hierzu gehören die Ausweitung von Präventionsangeboten zum Schutz älterer Menschen vor Straftaten und Seniorendezernate bei den Staatsanwaltschaften genauso wie die konsequente Ahndung von häuslicher Gewalt.

Aus Worten werden Taten. Daher muss verbaler Gewalt, Hass und Hetze – auch im digitalen Raum – entschieden entgegengetreten werden. Wir sorgen für gut fortgebildetes Personal bei Polizei und Justiz im Themenfeld Hasskriminalität und Hate Speech. Wir wollen ein niedrigschwelliges Angebot zur Anzeigenerstattung für Betroffene einrichten, wenn möglich über die Einrichtung eines bundesweiten Portals. Zudem wollen wir eine Beratungsstelle schaffen, um Opfern von Hate Speech Hilfe anzubieten.

Gewalt im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen lehnen wir entschieden ab. Die Datei „Szenekundige Beamte“ (SKB) wird reformiert und der Bericht der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ (ZIS) weiterentwickelt.

Bekämpfung von Organisierter Kriminalität

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist eine der größten Herausforderungen für Polizei und Justiz. Straftäterinnen und Straftäter agieren professionell und grenzüberschreitend, sowohl in der digitalen wie in der analogen Welt. Wir werden die personellen und sächlichen Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz erhöhen.

Wir legen bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Clan-Kriminalität sowie der Rocker- und Mafia-Kriminalität. Wir schaffen eine für die Erfassung der Straftaten maßgebliche, einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität, ohne Personen unter Generalverdacht zu stellen. Jungen Menschen aus prekären Verhältnissen wollen wir verstärkt Perspektiven aufzeigen, um ein mögliches Abrutschen in Kriminalität zu verhindern.

Straftaten verlagern sich mehr und mehr in den Wirtschaftssektor. Die Spur zur Straftat und damit zu den Täterinnen und Tätern führt zunehmend über Finanzströme und Vermögenswerte. Zu ihrer Aufdeckung intensivieren wir die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der Geldwäsche, des Steuerbetrugs, der Korruption und der Vermögensabschöpfung.

Cybersicherheit stärken

Die rasant fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche birgt neben unzähligen Vorteilen auch Risiken. Sie macht den Staat, die Wirtschaft und letztlich jede Einzelne und jeden Einzelnen sehr angreifbar. Die deutlich gestiegene Kriminalität im Cyberraum hat viele verschiedene Gesichter. Wir beobachten in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine Zunahme von Angriffen ausländischer Staaten, und nicht-staatlicher Cyberkrimineller, von der Wirtschaftsspionage über den Datenmissbrauch bis zu Attacken auf kritische Infrastrukturen.

Alle staatlichen Strukturen und Sektoren kritischer Infrastrukturen sollten so resilient gegen alle Formen der Cyberangriffe sein, dass ihre Funktionsfähigkeit in Krisen gewährleistet ist. Dazu gehört die Ausfallsicherheit der Landesverwaltung, u. a. durch Redundanz. Auch wollen wir insbesondere die Kommunen stärker in den Blick nehmen und ihnen noch bessere Hilfs- und Kooperationsangebote unterbreiten.

Informations- und Cybersicherheit bilden das Rückgrat für eine erfolgreiche Digitalisierung. Wir stellen ein umfassendes Konzept für IT-Sicherheit im ganzen Land auf. Wir gewährleisten, dass die digitalen Verwaltungssysteme sicher und stabil laufen und fördern hierzu den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen und relevanten Akteuren. Wir wollen Ausfallzeiten im Fall von Cyberangriffen reduzieren und treffen dafür entsprechende Vorkehrungen.

Digitale Verwaltungsverfahren werden von Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und sonstigen Akteuren nur dann akzeptiert und genutzt, wenn sie jederzeit volles Vertrauen in den Umgang der öffentlichen Verwaltung mit ihren Daten haben. Diesem Vertrauen wollen wir gerecht werden, indem wir die Anforderungen der Informations- und Cybersicherheit als integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns verstehen und schon bei der Entwicklung digitaler Verfahren berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits heute über sehr starke Akteure auf dem Gebiet der Cybersicherheit, sei es bei den Sicherheits- und Justizbehörden des Landes, sei es in der Wirtschaft oder der Wissenschaft. Wir wollen unseren Beitrag zur Stärkung dieser Akteure leisten und sie noch besser zu einem starken Cybernetzwerk für Nordrhein-Westfalen zusammenführen. Hierzu werden wir die Koordinierungsstelle Cybersicherheit der Landesregierung weiterentwickeln und die

Cybersicherheitsstrategie des Landes kontinuierlich fortschreiben und weiterentwickeln.

Wir wollen weiterhin in die Strukturen, die Personalausstattung und die technische Ausstattung im Kampf gegen Cybercrime sowie zur Stärkung der Informationssicherheit investieren.

Die justizielle Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen und das Cybercrime-Kompetenzzentrum beim nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt werden wir weiter verstärken, sie zu bundesweit führenden Kompetenz- und Forschungszentren der Cybercrimebekämpfung ausbauen und ihre Zusammenarbeit noch effizienter gestalten.

Polizei

Wir stehen für eine verantwortungsbewusste und starke Polizei in einem handlungsfähigen Rechtsstaat.

Wir sichern eine qualitativ aus- und fortgebildete, personell gut aufgestellte und motivierte Polizei. Die personelle Stärkung der Polizei mit Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Regierungsbeschäftigten setzen wir konsequent fort. Wir werden daher jährlich 3.000 Polizeikräfte einstellen – die hohen Einstellungszahlen an Polizeibeamtinnen und -beamten behalten wir bei, die zusätzlichen Stellen werden wir nach Bedarf flexibel nutzen. Darüber hinaus halten wir an der Einstellung der Regierungsbeschäftigten fest.

Durch eine Weiterentwicklung der Nachwuchswerbung wollen wir gezielt mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf begeistern, beispielsweise Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Qualität der Polizeiausbildung steht immer im Vordergrund, wozu wir mit weiteren Lehrformaten beitragen wollen. So wollen wir die Abbrecherquote senken.

Die zahlreichen neuen Herausforderungen in der Polizeiarbeit erfordern eine Weiterentwicklung und Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen. Unsere Polizei vertritt demokratische Werte und eine menschenrechtsorientierte Haltung – darin werden wir sie weiter bestärken. Wir werden das Angebot in der Aus- und Fortbildung, die Arbeit der Extremismusbeauftragten in den Behörden, Präventions- und Reflexionsmaßnahmen und niedrigschwellige Meldewege weiterentwickeln und die weiteren Empfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ konsequent umsetzen.

Durch eine stärkere Modularisierung werden wir die Flexibilität des Bachelorstudiums erhöhen, Interessierten mit einschlägigen Vorerfahrungen schnellere Wege in die unterschiedlichen Direktionen der Polizei anbieten und dabei insbesondere die Kriminalpolizei stärken. Für eine bessere Personalgewinnung werden wir Ausnahmen von der Pflichtverwendung im Anschluss an die Ausbildung in größerem Umfang zulassen sowie für Menschen mit einschlägigen Vorerfahrungen Möglichkeiten eines Direkteinstiegs in die Direktionen Kriminalpolizei oder Verkehr verstetigen.

Wir wollen einen Personalaufwuchs bei der Kriminalpolizei erreichen. Wir werden Aufstiegschancen und Fachkarrieren insbesondere in der Kriminalpolizei fördern sowie

3998 die Attraktivität der Polizei für qualifizierte Seiteneinsteiger erhöhen. Angesichts der
3999 hohen Pensionierungswelle wollen wir lebensältere Beamtinnen und Beamte für eine
4000 Verlängerung gewinnen.

4001
4002 Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land müssen modern, innovativ und
4003 angemessen ausgestattet sein.

4004
4005 Die Digitalisierung der Polizeiarbeit ist und bleibt eine bedeutende Zukunftsaufgabe und
4006 sorgt vielfach für Entlastung. Um Verbrechen erfolgreich aufzuklären, müssen unsere
4007 Polizistinnen und Polizisten technisch angemessen ausgestattet sein. Wir wollen die
4008 digitale Ausstattung der Polizei unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der IT-
4009 Sicherheit daher weiter vorantreiben und die Potenziale der Digitalisierung nutzen.
4010 Smarte Lösungen für die operativen Bereiche erleichtern den Arbeitsalltag,
4011 beschleunigen Prozesse und sorgen dafür, dass unsere Polizistinnen und Polizisten von
4012 unnötiger Schreibarbeit entlastet werden.

4013
4014 Soweit sie bereits erfolgt ist, werden wir die Einführung des
4015 Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig,
4016 wissenschaftlich und ergebnisoffen evaluieren und den weiteren Fortgang hiervon
4017 abhängig machen. Im polizeilichen Alltag werden wir – zur Steigerung der
4018 deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der
4019 Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem
4020 sorgen wir dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur
4021 Anwendung kommt.

4022
4023 Um den anspruchsvollen Aufgaben der Polizeiarbeit gerecht zu werden, bedarf es
4024 neben einer angemessenen Personal- und Sachausstattung einer Unterbringung in
4025 zeitgemäßen Gebäuden, die mit den besonderen, sich im stetigen Wandel befindlichen
4026 baulichen, technischen, aber insbesondere polizeifachlichen Anforderungen Schritt
4027 halten. Notwendige Neuansmietungen sowie Sanierungs- und
4028 Modernisierungsmaßnahmen werden wir weiterhin ermöglichen.

4029
4030 Wir leben in einem Land der Sicherheit und Freiheit. Um dies auch in Anbetracht der
4031 Herausforderungen der Zukunft zu erhalten, ist eine enge und verstärkte
4032 Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden innereuropäisch und
4033 international von zentraler Bedeutung. Weil Kriminalität nicht an nationalen Grenzen
4034 Halt macht, bedarf es besonders im internationalen Kontext kurzer Wege auch in der
4035 Polizeiarbeit. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden
4036 sowie den Ausbau der Digitalisierung bei der polizeilichen und justiziellen
4037 Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen
4038 verstärken.

4039
4040 Wir gehen weiterhin gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vor. Wir werden das
4041 etablierte System der grenzüberschreitenden Polizeiteams ausbauen. Wir wollen
4042 Europol weiterhin unterstützen und befürworten insbesondere den effizienten Ausbau
4043 des Europol-Informationssystems und die verstärkte Kooperation der Behörde mit
4044 Unternehmen. Gerade in Zeiten wachsender Cyberkriminalität ist dieser Schritt
4045 unverzichtbar.

4046
4047 Wir stärken die Kriminalprävention und stehen für eine bürgernahe Polizei.
4048

Unsere Innenpolitik beruht auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten. Dafür werden wir Forschungsaufträge vergeben, u. a. zu Dunkelfeldstudien, zu Ursachenforschung, zur Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung zu verschiedenen Kriminalitätsfeldern und zur Wirksamkeit von Maßnahmen. Wir werden es ermöglichen, mehr Forschungsanfragen anzunehmen. Die Arbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Zusammenführung der polizeilichen Kriminalitätsstatistiken und der Strafrechtspflegestatistiken der Justiz werden wir fortsetzen.

Kriminalprävention verhindert Straftaten. Daher werden wir die Präventionsarbeit im Land stärken, um z. B. ältere Menschen vor Betrug besser präventiv zu schützen. Die Präventionsarbeit in den Kommunen wollen wir unterstützen, kommunale Ordnungspartnerschaften fördern und die Quartiersarbeit stärken. Der polizeiliche Bezirksdienst sorgt für Präsenz und Bürgernähe im Stadtteil und leistet als Kümmerer einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention, u. a. durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kommunaler Ebene. Wir werden den Bezirksdienst vor allem an kriminalitätsbelasteten Orten personell stärken und für eine bessere Einbindung der Polizei bei städtebaulichen Vorhaben sorgen, um Angsträume zu vermeiden.

Wir stehen für eine gesunde Fehlerkultur, um die Polizei in Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht insgesamt zu stärken. Wir werden die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten.

Konsequente und grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Sicherheitsbehörden hinreichende Eingriffsbefugnisse. Eingriffe des Staates in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen jedoch immer gut begründet und verhältnismäßig sein. Bei möglichen Änderungen und Anpassungen der Sicherheitsgesetze werden wir stets überprüfen, ob Befugnisse noch erforderlich und verhältnismäßig sind.

Polizeiliche Videobeobachtung kann ein effektives Instrument der Gefahrenabwehr sein. Wir werden polizeiliche Videobeobachtung im öffentlichen Raum nur an Kriminalitätsschwerpunkten anwenden. Für uns ist dabei entscheidend, dass die Videobeobachtung zur Kriminalitätsvorbeugung beiträgt und nicht zu einer örtlichen Verdrängung führt. Um ein direktes Eingreifen zu ermöglichen, ist eine Live-Beobachtung der Videoübertragung durch die Polizei unerlässlich.

Bestehende Softwarelücken, die eine Infiltration von Geräten ermöglichen, stellen ein großes Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung dar. Wir setzen uns daher im Interesse aller und in engem Austausch mit den Herstellern dafür ein, diese Lücken bestmöglich zu schließen, und sehen von deren Nutzung ab.

Wir werden die Chancen und Risiken von Datenverknüpfungen fortlaufend mit Blick auf Grundrechtseingriffe und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

Transparenz in der Polizeiarbeit ist uns ein wichtiges Anliegen und trägt zur Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat bei. Daher werden wir prüfen, ob auf Wunsch Rechtsgrundlage und Durchführung einer polizeilichen Kontrollmaßnahme schriftlich bestätigt werden können.

Das Versammlungsgesetz werden wir im Zuge der vorgesehenen Berichtspflicht Ende 2023 unabhängig und wissenschaftlich evaluieren.

Kommunale Sicherheitsverantwortung

Die kommunalen Ordnungsdienste leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft und die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen. Ihre Befugnisse reichen in diesem Bereich von Standard- bis zu Zwangsbefugnissen. Deshalb wollen wir die kommunalen Ordnungsdienste als starke Partner der Polizei weiterentwickeln. Wir werden dazu das Ordnungsbehördengesetz novellieren und dort die Standardmaßnahmen regeln, um so für eine bessere Transparenz staatlichen Handelns zu sorgen. Wir werden insbesondere für verbindliche Aus- und Fortbildungsstandards, ein einheitliches, von der Polizei unterscheidbares optisches Erscheinungsbild sowie eine landesweit einheitliche Empfehlung zur Ausstattung der kommunalen Ordnungskräfte sorgen.

Verfassungsschutz

Als notwendiges Frühwarnsystem erfüllt der Verfassungsschutz durch die Beobachtung verfassungs- und demokratiefeindlicher Bestrebungen sowie durch die Abwehr und Aufklärung von Spionageversuchen ausländischer Akteure eine wichtige Aufgabe.

Der Verfassungsschutz ist bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen tätig. Deshalb ist die parlamentarische Kontrolle besonders wichtig. Diese werden wir im Zuge der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bayrischen Verfassungsschutzgesetz überarbeiten und dabei insbesondere den Einsatz von V-Leuten in den Blick nehmen. Wir werden die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums durch eine personelle Verstärkung in der Landtagsverwaltung unterstützen. Soweit es die zu behandelnden Sachverhalte, insbesondere im Lichte des Geheimschutzes, zulassen, sind öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums anzustreben.

Wir werden prüfen, inwieweit der Verfassungsschutz wissenschaftliche Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen verstärkt für seine eigene Arbeit nutzen kann. Dazu werden wir dafür sorgen, Forschungsnetzwerke und Forschungsstandorte an unseren Hochschulen zu stärken.

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil in der Bekämpfung antidemokratischer Tendenzen. Wir werden die Ergebnisse der laufenden Evaluation des „Wegweiser-Programms“ auswerten, u. a. in Hinblick auf mögliche Zugangshürden, und es auf dieser Grundlage das Programm weiterentwickeln. Bei der Prävention kooperiert der Verfassungsschutz eng mit der Landeszentrale für politische Bildung.

Verfassungsfeindliche antidemokratische Tendenzen bekämpfen

Die Sicherheitsbehörden werden weiterhin konsequent verfassungsfeindliche und antidemokratische Tendenzen aller Phänomenbereiche bekämpfen. Betroffene politisch motivierter Gewalt wollen wir schützen, dazu gehören Schutzkonzepte für Synagogen und andere gefährdete Orte.

Rechtsextremismus ist derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie. Durch geeignete Instrumentarien wie ein Lagebild Rechtsextremismus, Dunkelfeldstudien und einen NRW-Monitor wollen wir die Erkenntnislage zu menschenverachtenden Einstellungen und aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus weiter verbessern. Altfälle werden wir auf das Vorliegen einer rechtsextremen Motivation überprüfen.

Gegen den gewaltbereiten Salafismus werden wir weiterhin konsequent vorgehen. Wir werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln.

Unsere Gesellschaft steht auch vor der Herausforderung linksextremistischer Bestrebungen – dagegen werden wir vorgehen. Gewalt kann nie ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Das Instrument der spezifischen Lagebilder wollen wir auf die verschiedenen Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes ausweiten, Dunkelfeldstudien vornehmen und Hasskriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen. Die Aufklärung über Geldflüsse, die Vollstreckung offener Haftbefehle und den Entzug von Waffenberechtigungen von Akteuren verfassungsfeindlicher Bestrebungen werden wir weiter vorantreiben.

Datenschutz

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist uns wichtig. Wir werden die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) bei allen Vorhaben der Landesregierung, die den Datenschutz betreffen, rechtzeitig einbinden. Wir werden sie in ihrer Beratungsleistung neben ihrer Aufsichtsfunktion personell und sächlich stärken.

Die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Datenschutz und insbesondere bei der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Internet, in den sozialen Medien und beim Zahlungsverkehr wollen wir weiter stärken. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger für Risiken sensibilisieren und ihnen Angebote zu einem selbstbestimmten Umgang mit Daten zur Verfügung stellen.

2. Justiz

Eine unabhängige, selbstbewusste und leistungsstarke Justiz gewährleistet als dritte Staatsgewalt Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie sichert Freiheit und Rechte jeder und jedes Einzelnen, den gesellschaftlichen Frieden durch neutrale Konfliktlösung und dient dem Schutz der Rechte aller. Die Justiz bietet schnellen und effektiven Rechtsschutz, bekämpft entschieden Kriminalität, schützt die Opfer von Straftaten und bietet Straftäterinnen und Straftätern die echte Chance zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein selbstverantwortetes Leben.

Hierfür werden wir die Justiz in Nordrhein-Westfalen personell und finanziell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten. Richtschnur ist das Personalbedarfsberechnungssystem in der Justiz mit der Belastungsquote 100 Prozent. Besonderen Belastungssituationen bei den Strafverfolgungsbehörden und

Gerichten tragen wir zeitnah und umfassend mit den erforderlichen Stellen Rechnung und statten die Staatsanwaltschaften zusätzlich mit Spezialkräften aus.

Wir wollen eine Justiz mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten und -bedingungen für alle Justizangehörigen. Dafür werden wir u. a. die Homeoffice- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ausbauen. Wir werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen mehr Frauen als Führungskräfte in der Justiz gewinnen, das Führen in Teilzeit stärken und dafür sorgen, dass unsere Justiz vielfältiger wird.

Personal und Ausstattung

Wir wollen die Ausbildung in der Justiz insgesamt noch attraktiver, moderner und digitaler gestalten. Wir werden die Studienkapazitäten an der Fachhochschule für Rechtspflege sowie die Ausbildungskapazitäten am Ausbildungszentrum der Justiz erhöhen und die zeitgemäße digitale Ausstattung der Studierenden und Auszubildenden dort sicherstellen. Mit den Rechtsfakultäten werden wir Gespräche aufnehmen, um deren Bereitschaft, landesweit universitäre Repetitorien anzubieten, zu fördern. Dem Gesetz entsprechend werden wir die Reform des Juristenausbildungsgesetzes evaluieren. Wir wollen unseren Universitäten für das Jurastudium den integrierten Bachelor ermöglichen. Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung sollen mit mindestens einer weiblichen Prüferin besetzt werden. Die Digitalisierung der Prüfungsverfahren setzen wir fort. Für Referendarinnen und Referendare werden wir die Möglichkeit einer digitalen Arbeitsgemeinschaft prüfen und ermöglichen wissenschaftliche Mitarbeit der Referendarinnen und Referendare bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Außerdem werden wir das Fortbildungsangebot für Mitarbeitende aller Bereiche der Justiz ausweiten und die Fortbildungskapazitäten der Justizakademie Recklinghausen vor Ort und digital erhöhen.

Wir überprüfen die in der Justiz vorhandenen Beurteilungssysteme vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit und der Staatsanwaltschaften als Organ der Rechtspflege.

Die Immobilien der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind zum großen Teil sanierungsbedürftig. Wir werden den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der Dienstgebäude weiterführen und dabei auch die Möglichkeiten prüfen und nutzen, die Justiz klimaneutraler zu gestalten.

Wir werden die Modernisierung und die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs – auch in seiner europäischen Dimension – mit Nachdruck vorantreiben. Hierzu sorgen wir für qualifiziertes, aus- und fortgebildetes Personal. Dies gilt insbesondere für die zentralen Dienstleister der Justiz für Informationstechnologie, für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, für die Gewährleistung der technischen Zuverlässigkeit der Dienste sowie für eine flächendeckende und zeitgemäße technische Ausstattung aller Justizangehörigen, bei Bedarf auch für den Einsatz von zu Hause. Die Möglichkeiten und Chancen von KI werden wir bei der Entwicklung der Justiz und ihrer IT unter Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit mitdenken und uns mit den ethischen und juristischen Grenzen und Risiken von KI in der Justiz befassen.

Die Entscheidungsfindung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal einer rechtsstaatlichen Justiz. Sie muss den handelnden Menschen überlassen bleiben.

Wir werden uns für eine klare, den technischen Entwicklungen gerecht werdende gesetzliche Regelung der Haftung und Verantwortlichkeit von Internet- und Smarthome-Dienstanbietern einsetzen.

Für Dienstleistungen wie Registerauszüge oder elektronische Erbscheine schaffen wir einen digitalen Servicepoint der Justiz.

Wir werden an weiteren Orten Häuser des Jugendrechts einrichten und das Projekt „Staatsanwälte vor Ort“ zur konzentrierten Strafverfolgung an örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten ausweiten.

Opferschutz

Alle Opfer von Straftaten verdienen unsere bestmögliche Unterstützung. Dabei haben wir alle Opfer, unabhängig z. B. von ihrem Alter, ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion im Blick. Wir werden auf eine Ausweitung des Rechts auf psychosoziale Prozessbegleitung hinwirken, den Täter-Opfer-Ausgleich und die anslusstherapeutische Versorgung von Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und -straftätern stärken sowie den Zugang zu Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe erleichtern. Zur Unterstützung von Opfern prüfen wir die Weiterentwicklung des Opferhilfefonds.

In einem neuen Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetz werden wir den Opferschutz und die Resozialisierung stärken, sowie einheitliche Standards schaffen und den Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit weiter strukturieren. Dafür schaffen wir die nötigen personellen Ressourcen. Wir werden die Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzugs stärken. Die Freien Träger sollen eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Resozialisierung von Inhaftierten einnehmen.

Internationalisierung

Wir pflegen weiter eine lebendige internationale Rechtskultur. Hierzu vertiefen wir den internationalen Austausch mit Justizeinrichtungen und -behörden. Die personelle Beteiligung an der Arbeit europäischer Institutionen und ziviler Auslandsprojekte im polizeilichen und justiziellen Sektor werden wir verstärkt fortsetzen und fördern.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen werben wir nachdrücklich für die Möglichkeit zur Bildung eines „Commercial Court“, um Verfahren mit hohen Streitwerten auch in englischsprachigen Senaten führen zu können.

Entlastung der Justiz

Wir haben das Ziel, Ersatzfreiheitsstrafen weitestmöglich zu vermeiden. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen und Überlegungen setzen wir fort und werden Modellprojekte erproben. Die Verurteilungen, die zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen führen, beruhen zu einem maßgeblichen Anteil auf Straftaten wegen Fahrens ohne Fahrschein. Hierzu werden wir Maßnahmen prüfen, wie diese Strafbarkeiten

vermieden werden können, und dazu auch die Unterstützung der Verkehrsverbünde suchen.

Wir setzen uns für eine Stärkung des Rechtsschutzes, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und die Fortentwicklung des Rechts in Streitigkeiten ein, die typischerweise im Eilverfahren entschieden werden. Hierzu wirken wir darauf hin, dass in enumerativ aufgezählten Streitigkeiten wie etwa dem Konkurrentenstreitverfahren die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht eröffnet wird.

Betreuungsrecht

Zur Stärkung des Ehrenamtes im Betreuungsrecht werden wir Maßnahmen ergreifen, die die gemeinsame Betreuung durch eine ehrenamtlich tätige Person und eine Berufsbetreuerin bzw. einen Berufsbetreuer ermöglichen („Tandem-Modell“).

Rechtsstaat vermitteln

Wir werden ein landesweites Projekt umsetzen, mit dem Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit unserem Rechtsstaat, seinen Grundsätzen und Werten noch nicht umfassend vertraut sind, unsere Rechtsordnung zugänglicher und verständlicher gemacht wird.

Justizvollzug

Ein humaner und auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug hilft, die Allgemeinheit zu schützen, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und weitere Straftaten zu vermeiden. Wir werden den Justizvollzug konzeptionell, personell, räumlich und finanziell so aufstellen, dass Strafgefangenen von Beginn an täterzentrierte Angebote zur Wiedereingliederung unterbreitet werden. Das Behandlungs- und Beratungsangebot für kranke, pflegebedürftige und suchtkranke Inhaftierte werden wir weiter verbessern und ausweiten, insbesondere in dem Bereich psychischer Erkrankungen sowie der HIV- und HCV-Prävention. Bei der medizinischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in Haftanstalten ist der Einsatz von Telemedizin eine sinnvolle Ergänzung.

Im Jugendvollzug steht die Erziehung und Resozialisierung der Inhaftierten im Fokus. Daher wollen wir dort die pädagogische Arbeit intensivieren und zukünftig das Leitungsteam aller Jugendvollzugsanstalten um eine Pädagogin bzw. einen Pädagogen ergänzen. Außerdem werden wir versuchen, ein Modellprojekt zum Jugendvollzug in Freien Formen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Der Frauenvollzug mit seiner anderen Gefangenenstruktur und anderen Problemlagen muss eigenständig gedacht und gestaltet werden.

Wir werden die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst senken und den Mitarbeitenden dadurch die Zeit geben, sich verstärkt um die Inhaftierten mit ihren zunehmend komplexeren Problemlagen zu kümmern.

Die Frage einer Regelung von Rentenansprüchen während der Haftzeit werden wir prüfen.

Wir wollen den Justizvollzug familiensensibler gestalten, u. a. durch Modellprojekte für Familienhäuser, vermehrt Angebote für inhaftierte Eltern und die Kinder von Inhaftierten sowie durch noch mehr kindgerechte Besuchszeiten, -räume und -informationen.

Das Übergangsmanagement weiten wir u. a. durch die Einrichtung von Übergangshäusern und eine intensive Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche aus.

Der vielfach auffällige Zustand sowie die hohen Belegungszahlen in manchen Anstalten, und die damit einhergehenden Belastungen für die Inhaftierten und Bediensteten, dürfen kein Dauerzustand bleiben. Die ausfinanzierte Fortsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms werden wir weiter vorantreiben. Das Justizvollzugskrankenhaus um Pflegeplätze und Plätze für akut-psychiatrisch Erkrankte, insbesondere für Frauen, erweitern. Wir erarbeiten ein Konzept zur Schaffung neuer und moderner Haftplätze. Dabei berücksichtigen wir auch den Brandschutz und die Digitalisierung.

Verfassungsgerichtsbarkeit

Wir wollen eine starke und unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählt eine angemessene Unterbringung des Gerichts. Daher unterstützen wir das Vorhaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, am Standort Münster in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, seine wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

3. Katastrophenschutz

Die Stärkung des Katastrophenschutzes wird ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik. Damit ziehen wir Lehren aus der verheerenden Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021. Die Erinnerung an die Opfer werden wir wachhalten.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden wir novellieren und dabei für eine breite Mehrheit in den demokratischen Fraktionen werben. In dem Gesetz werden wir eine stärkere Landeszuständigkeit festschreiben.

Zukünftig soll das Land den landesweiten Katastrophenfall ausrufen können, zudem soll ein Landeskatastrophenschutzbedarfsplan erstellt werden. Die Aufgaben werden in einer angemessen ausgestatteten, neuen zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz im Innenministerium gebündelt. Die Regelungen zur Aktivierung des Krisenstabes der Landesregierung werden wir konkretisieren. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen und Krisenstäbe mit entsprechend fortgebildetem Personal vorhalten. Für die Krisenstäbe und operativen Einheiten auf kommunaler und Landesebene sollen Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Um für eine reibungslose Kommunikation in der Lage zu sorgen und Redundanzen herzustellen, werden wir

zunächst – wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – das Projekt „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“ (VIDaL) einführen, zur ressort- und ebenenübergreifenden Vernetzung aufbauen sowie in dieser Legislaturperiode die ersten Schritte auf dem Weg zu einer landesweit einheitlichen Software für Leitstellen einleiten. Wir werden die gesetzliche Regelung der Leitstellen prüfen und weiterentwickeln.

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule des Brand- und Katastrophenschutzes. Im Dialog mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen wollen wir Erleichterungen und Unterstützung zur Förderung des Ehrenamtes erreichen, dazu gehört u. a. die Förderung der Jugendleiterausbildungen. Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen wollen wir unterstützen, Frauen zu fördern und die Vielfalt der Gesellschaft besser abzubilden. Wir werden die Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung fördern. Der öffentliche Dienst muss Vorbild für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Hauptberuf sein. Wir werden nach Wegen suchen, das Ehrenamt von bürokratischen Verfahren zu entlasten.

Mit einem breiten und barrierefreien Warnmix und dem weiteren Ausbau des Sirennetzes sorgen wir für verbesserte Warnungen der Bevölkerung. Mit den Kommunen und den Akteuren im Katastrophenschutz wollen wir die Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger stärken. Gemeinsam werden wir nach Lösungen suchen, wie die Hilfe von Spontanhelferinnen und -helfern bestmöglich koordiniert und integriert werden kann.

Als Land setzen wir einen Fokus auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) und sorgen gemeinsam mit den KRITIS-Betreibern, Bund und Kommunen für wirksame Schutzmaßnahmen. Wir wollen die ressortübergreifende staatliche Krisenvorsorge stärken.

Das „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ (GeKoB) werden wir nutzen und unterstützen.

4. Demokratie

Die niedrige Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2022 müssen alle Demokratinnen und Demokraten mit großer Sorge betrachten. Gemeinsam mit den anderen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien wollen wir die Demokratie in Nordrhein-Westfalen stärken.

Beteiligung

Wir werden Beteiligungsmöglichkeiten vor allem für diejenigen ausbauen, die bislang zu wenig repräsentiert sind. Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landesebene wollen wir einführen. Außerdem wollen wir den Anteil von Frauen in den Parlamenten durch eine verfassungsgemäße Änderung des Wahlrechts erhöhen.

Um unterschiedliche Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen zu können, werden wir zu ausgewählten Themen zwei Bürgerräte, die die Gesellschaft repräsentativ abbilden, einsetzen und dieses Instrument auf Landesebene erproben. Für die Organisation und Durchführung der Bürgerräte werden wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens wird Bürgerbeteiligung bereits erfolgreich gelebt. Wir wollen es allen Kommunen ermöglichen, von diesen Erfahrungen zu profitieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Um die Bürgerbeteiligung auf Landesebene und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu stärken, schaffen wir eine zentrale Ansprechstelle in der Landesregierung und gründen ein Beratungs- und Austauschnetzwerk für kommunale Bürgerbeteiligung.

Wir wollen direkte Demokratie erleichtern. Dazu werden wir eine Fachkommission einsetzen, die Vorschläge für die Absenkung von Hürden bei Volksbegehren auf Landesebene entwickelt.

Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erwächst aus guter Kommunikation. Wir werden die Kommunikation staatlicher Institutionen bürgerfreundlicher, barriereärmer und mehrsprachiger machen. Dazu gehören digitale Angebote genauso, wie eine beteiligungsorientierte Verwaltung, die online wie offline erreichbar ist.

Transparenz

Mit einem Lobbyregister beim Landtag und mit einem handhabbaren und unbürokratischen legislativen Fußabdruck möchten wir für Transparenz im Gesetzgebungsprozess sorgen. Bei der Ausgestaltung denken wir die existierenden Regeln auf EU- und Bundesebene mit.

Das Informationsfreiheitsgesetz gewährleistet bereits heute einen umfassenden Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen öffentlicher Stellen. Wir werden prüfen, inwieweit das Informationsfreiheitsgesetz vor dem Hintergrund der Transformation der Landesverwaltung hin zu elektronischen und medienbruchfreien Kommunikations- und Bearbeitungsprozessen weiterentwickelt werden kann, insbesondere mit Blick auf eine sachgerechte, proaktive Veröffentlichung von Daten und Informationen.

Um keinen Zweifel an der Integrität öffentlicher Stellen in Nordrhein-Westfalen aufkommen zu lassen, gibt es bereits gute Grundlagen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden präventive Maßnahmen auch auf Landesebene gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung konsequent fortsetzen und die Zusammenarbeit mit der Bundes- und EU-Ebene weiter stärken.

Wir setzen die EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz rechtssicher und praktikabel um, nachdem die bundesgesetzliche Regelung beschlossen ist.

Politische Bildung

Demokratisches Bewusstsein und Handeln müssen erlernt und jeden Tag aufs Neue gelebt und verteidigt werden. Demokratie ist für uns mehr als formale demokratische Verfahren. Demokratie ist Haltung. Diese Haltung wollen wir mit einem Programm weiter stärken, das insbesondere junge Menschen anspricht. Die digitale Demokratiekompetenz hat in einer Zeit, in der Desinformationen und Verschwörungsnarrative verbreitet werden, eine besondere Bedeutung. Deshalb

wollen wir sie stärken. Zudem wollen wir die Kooperation von Kultur und politischer Bildung stärken.

Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine Realität im Alltag vieler Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen. Wir stärken Schulen in ihren Bemühungen, Kinder und Jugendliche in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung zu begleiten und vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen. Wir stärken rassismuskritische und diskriminierungsfreie Bildung. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung in ihrem Schulalltag aktiv erfahren und die für demokratisches Denken und Handeln notwendigen Kompetenzen erwerben. Hierzu ist Friedenserziehung ein wesentlicher Baustein.

Angesichts der aktuellen politischen Lage, der Kriege und Auswirkungen auf unser Zusammenleben, der Globalisierung und der Klimakrise müssen Schulen in der Lage sein, diese Entwicklungen gemeinsam zu thematisieren und wissenschaftsorientiert aufzuarbeiten. Dazu wollen wir niedrigschwellige und vermehrt digitale Angebote ausbauen. Handlungsorientierte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) braucht mehr Raum an den Schulen. Dazu werden wir dort die Bildung über nachhaltige Entwicklung zum Erreichen der Ziele der UN-Agenda 2030 fördern.

Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken und unabhängiger machen. Ein Gremium mit Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft soll aktuelle Themen aus dem wissenschaftlichen Diskurs und den öffentlichen Debatten aufgreifen und die Arbeit der Landeszentrale mit innovativen Ansätzen unterstützen.

Wir wollen den Demokratiebericht fortschreiben und seine Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der politischen Bildung nutzen. Zudem werden wir einen Beteiligungsprozess zur Umsetzung der „Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung“ der Vereinten Nationen durchführen.

Die Rolle des Landtags als offenes Haus der Demokratie wollen wir weiter stärken. Einen wichtigen Stellenwert für die historische und politische Bildung kommt auch dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens zu.

Wir werden das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln und dabei die Expertise des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus stärker nutzen.

Außerdem werden wir die unerlässliche Perspektive von Rassismus betroffener Communities in die Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus einbinden.

Die Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus, von Opferberatung, mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus und zivilgesellschaftlicher Aussteigerberatung leistet unverzichtbare Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und anderer menschenverachtender Einstellungen. Wir werden sie finanziell deutlich stärken und dauerhaft absichern –

4555 auch um Phänomene wie Hate Speech und Verschwörungsmythen bearbeiten zu
4556 können.
4557
4558 Das kommunale Förderprogramm „NRWeltoffen“ wollen wir so ausstatten, dass alle
4559 Kreise und kreisfreien Städte daran teilnehmen können.
4560
4561 Verschwörungsmythen sind oftmals demokratiefeindlich sowie durch antisemitische
4562 und rassistische Narrative geprägt. Um ihnen zu begegnen, werden wir eine
4563 ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten.
4564
4565 Die Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung gegen Linksextremismus
4566 werden fortgeführt.
4567
4568 Wir werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten
4569 verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln. Dabei werden wir einen
4570 Schwerpunkt auf Angebote für Frauen und Mädchen sowie niedrigschwellige Zugänge
4571 zu Jugendlichen beispielsweise über Streetwork setzen. Die Arbeit der
4572 zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung wird unterstützt.

IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in einer sich wandelnden Gesellschaft stärken und ehrenamtliches Engagement ermöglichen. Wir wollen unsere Vorreiterrolle als vielfältiges Kultur- und Medienland weiter ausbauen.

Gesellschaftliche Teilhabe muss unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Glaube, sexueller Orientierung, Identität und politischer Überzeugung sein und nicht vom Geldbeutel abhängen. Daran richten wir unsere Politik aus und wollen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleibt. Wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Mitverantwortung für die globale Gerechtigkeit bewusst und leistet seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung haben. Die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen leisten Enormes. Mit unserer Politik wollen wir ihre Arbeitsbedingungen konkret verbessern.

In unseren Kommunen findet gesellschaftliches Zusammenleben in Vielfalt statt. Hier werden Heimat und sozialer Zusammenhalt gelebt, das Klima geschützt, entstehen Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Standortfaktoren für die Wirtschaft. Dies ist Grundlage für Freiheit und Wohlstand. Daher werden wir vor Ort finanzielle Handlungsspielräume sicherstellen.

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Wir leben die Europäische Idee jeden Tag und sind mit unseren europäischen Partnern eng verflochten. In Nordrhein-Westfalen haben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft eine neue Heimat gefunden. Sie sind eine Bereicherung. Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Einwanderungsland.

1. Gesundheit und Pflege

Die Modernisierung des Gesundheitswesens, der hohe Fachkräftebedarf, der demografische Wandel, die Folgen der Klimakrise, die Digitalisierung und weitere Herausforderungen stellen hohe Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung. Unser Ziel ist eine gute und wohnortnahe gesundheitliche Versorgung für alle Menschen – egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum. Wir werden dafür sorgen, dass sich alle Menschen an allen Orten unseres Landes auf eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung verlassen können.

Ganzheitliche medizinische Versorgung

Gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens hat Nordrhein-Westfalen den fortschrittlichsten Krankenhausrahmenplan Deutschlands erarbeitet, den wir zügig umsetzen werden. Nordrhein-Westfalen wird bei der Qualität der Krankenhäuser neue

Maßstäbe setzen. Wir werden in den kommenden fünf Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen unternehmen, damit in allen Krankenhäusern die notwendigen Investitionen für Personal und Ausstattung erfolgen können. Dazu erhöhen wir die Pauschalen deutlich. Wir werden zusätzlich in den kommenden fünf Jahren erhebliche Summen zur Umsetzung der Krankenhausplanung investieren; davon setzen wir ein Drittel für Klimaanpassungsmaßnahmen ein. Barrierefreiheit soll zum Standard werden und bei jeder Sanierung umgesetzt werden.

Wir werden bestehende Hemmnisse für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern konsequent abbauen und uns gegenüber der Bundesregierung für entsprechende Anpassungen bundesrechtlicher Regelungen und in Förderprogrammen des Bundes einsetzen. Wir werden einen Krankenhaus-Klimaschutzfonds einrichten. Der Fonds soll aus Mitteln des Landes und des Bundes gespeist werden, wozu unmittelbare Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen sind.

Im Rahmen der Krankenhausplanung setzen wir auf eine Verzahnung von ambulantem Angebot mit stationärer Versorgung sowie eine Spezialisierung der Krankenhäuser. Die Grund- und Notfallversorgung muss weiterhin flächendeckend wohnortnah verfügbar sein. Hierfür werden wir u. a. jegliche Art der digitalen Versorgung – wie das Virtuelle Krankenhaus, die telemedizinische Versorgung und den Telenotarzt – ausbauen und uns dafür einsetzen, dass sie Bestandteil der Regelversorgung werden. Die Struktur der freien und gemeinnützigen Häuser ist gut und erhaltenswert. Gemeinnützige Träger müssen von der Wirtschaftsförderung von Land und Bund steuerlich profitieren.

Der neue Krankenhausrahmenplan stellt eine verlässliche, aufeinander aufbauende Versorgung von der Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin an den Universitätskliniken dar.

Wir favorisieren das „Ein-Tresen-Modell“ in Krankenhäusern zu Notdienstzeiten. Bei ihm wird über stationäre Aufnahmen oder ambulante Behandlung entschieden. Wir werden den Rettungsdienst weiterentwickeln, um die Gesundheitsversorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit mit der Notfallversorgung zu stärken. Wo notwendig, schaffen wir gesetzliche Grundlagen für eine landesweit einheitliche und kooperative Rettungsdienstbedarfsplanung einschließlich der Luftrettung, die auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Schnittstellen zu den Rettungsdienstleitstellen mit einbezieht.

Mit der Einführung von Gemeinde-Notfallsanitätern und einer Regelung für einen vorbeugenden Rettungsdienst sorgen wir für zielgerichtete, bedarfsgerechte Hilfe im Notfall.

Hausärztinnen und Hausärzte sind eine besonders wichtige Säule der wohnortnahen Versorgung. Daher werden wir die Landarztquote ausbauen und das Hausarztaktionsprogramm verstetigen. Zudem wollen wir die Zahl von Studienplätzen für Medizin um 20 Prozent weiter erhöhen.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ kann nur verwirklicht werden, wenn überall niedrigschwellige und bedarfsgerechte Rehabilitationsangebote verfügbar sind. Wir begrüßen deshalb einen zukunftsfähigen Ausbau der Rehabilitationsangebote. Durch

eine stärkere Vernetzung aller Leistungserbringer sorgen wir für einen nahtloseren Übergang in die bereits bestehenden Reha-Angebote.

Zur optimalen Versorgung werden wir die Kooperation der ambulanten und stationären Angebote und die Vernetzung der Gesundheitsberufe sektorübergreifend vorantreiben. Wir werden uns systematisch dem Aufbau und der Förderung von mindestens fünf bevölkerungsbezogenen, sektor- und berufsgruppenübergreifenden Gesundheitsregionen widmen. In diesen werden wir gemeinwohlorientierte, multiprofessionelle Gesundheitszentren als Modellprojekte fördern. Die Gesundheitszentren bieten Leistungen für Menschen jeden Alters an. Eine wichtige Zielgruppe sind hochbetagte Patientinnen und Patienten, die meist neben der medizinischen Versorgung auch Pflege und alltagsunterstützende Leistungen brauchen. Die multiprofessionellen Gesundheitszentren werden in kommunaler, genossenschaftlicher oder freiberuflicher Trägerschaft gefördert. Dabei werden die Akteure vor Ort durch eine Landesagentur für regionale Gesundheitsversorgung aktiv beraten und unterstützt. Damit werden gesundheitliche Versorgung, Prävention und Sozialarbeit verbunden. Ein Ankerpunkt in der quartiersbezogenen Versorgung und Prävention werden Community Health Nurses sein.

Nur ein Gesundheitswesen, das Inklusion schafft und Diversität ermöglicht, ist ein gutes und patientenorientiertes Gesundheitswesen. Wir werden deshalb ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen auflegen. Dazu gehört die Sicherstellung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung. Wir wollen Defizite in der Versorgung abbauen und Datenlücken schließen. Wir wollen Barrierefreiheit im Gesundheitswesen gemeinsam mit Betroffenen und Fachleuten und auf Grundlage von Fortschrittsberichten stetig und nachvollziehbar verbessern, Beratungs- und Versorgungslücken bei Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung gerade im gynäkologischen Bereich schließen und den zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der „Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung“ (MZEB) vorantreiben.

Wir wollen bestehende Beratungsangebote der Clearingstellen zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen aus Nicht-EU-Ländern ohne Papiere oder Versicherungsschutz verstetigen und unter Einbeziehung virtueller Instrumente das Know-how in die Fläche bringen. Aus humanitären Gründen schaffen wir zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus einen anonymen Krankenschein und werden diesen mit einem Fonds finanziell absichern. Wir entwickeln auf der Grundlage der im Bund geplanten Verankerung des Anspruchs auf angemessene Sprachmittlung in der medizinischen Versorgung entsprechende Strategien – auch digital.

Wir unterstützen Angebote in der HIV-Prävention und zu sexuell übertragbaren Krankheiten.

Zur Sicherstellung der ortsnahe stationären Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin unterstützen wir beim Bund die Planungen für eine zusätzliche Finanzierungskomponente für die Vorhaltung von Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche. Der große Fachkräftemangel in der Kinderkrankenpflege ist eine enorme Herausforderung. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Kinderkrankenpflegeausbildung ein. Wir begrüßen den Ausbau und die Weiterentwicklung der „Sozialpädiatrischen Zentren“ (SPZ). Wir setzen uns bei den

Krankenkassen, dem Bund und den Kommunen für eine zukunftsfeste Finanzierung inklusive der nicht-ärztlichen Leistungen ein.

Während der Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig ein gut aufgestellter Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass er in Zusammenarbeit mit dem weiter zu entwickelnden Landeszentrum Gesundheit (LZG) in Zukunft noch mehr als Impulsgeber für eine aktive Gesundheitspolitik agieren kann. Wir stärken die Gesundheitsämter bei der Ausführung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die konsequente Umsetzung des ÖGD-Pakts. Dazu zählen auch die Konzeption und Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Wir starten eine Digitalisierungsoffensive für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der die Gesundheitsberichterstattung und das Monitoring, die Planungsprozesse und die Kommunikation zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen optimiert. Das Landeszentrum Gesundheit ist dabei Motor für die notwendige Digitalisierung und sorgt für einheitliche Standards und Schnittstellen. Wir werden die Weiterentwicklung des Landeszentrums zu einem Landesgesundheitsamt prüfen.

Wir stärken das Engagement im Bereich Prävention von Anfang an, insbesondere in Schule und Kita in benachteiligten Stadtteilen und Orten, z. B. mit gesundheitlicher Bildung und Gesundheitsförderung.

Psychische Gesundheit ist für uns integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ein umfassendes Angebot schaffen und die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen vorantreiben.

Wir werden den Landespsychiatrieplan fortschreiben. Psychisch kranke Menschen brauchen eine Versorgung, die eine optimale Behandlung sicherstellt und dabei die individuellen Lebensumstände berücksichtigt. Soziale Teilhabe muss ermöglicht und das Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden. Deshalb müssen alle Versorgungsangebote gut verzahnt werden. Wir sorgen für einen bedarfsgerechten Mix aus stationären und ambulanten Angeboten. Dabei prüfen wir, ob und inwieweit stationäre Angebote durch ambulante Angebote ergänzt und Betten in stationsäquivalente Behandlung (StäB) und teilstationäre Angebote umgewandelt werden können. Wir verankern die Teilhabeplanung als Qualitätskriterium in der Krankenhausplanung. Die Gemeindepsychiatrischen Verbünde entwickeln wir weiter, indem wir die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und gemeindepsychiatrischen Trägerverbünden verbindlich gestalten. Mit der Ausweitung von Peer-Ansätzen stärken wir die Selbsthilfe.

Wir wollen den Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe voranbringen, insbesondere bei der psychosozialen Notfallversorgung. Daher wird die Arbeit der Kriseninterventionsteams konsequent vorangetrieben.

Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sind zentrale Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Familien- und Lebensplanung. Kinderwunschbehandlungen werden wir weiterhin unterstützen. Eine gesunde Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbett und die erste Lebensphase des Säuglings beziehungsweise Kleinkindes sind entscheidende Phasen im Leben. Wir wollen eine ausreichende Versorgung rund um die reproduktive Gesundheit erreichen. Mit dem neuen Krankenhausplan sorgen wir dafür, dass Geburtsstationen in hoher Qualität barrierefrei und gut erreichbar sind.

Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen für Hebammen, setzen uns für die Stärkung des Berufs und mehr Ausbildung sowie für sektoren- und berufsgruppenübergreifende Weiterbildungsverbünde ein. Um ihre Tätigkeit aufzuwerten, sprechen wir uns für die Verstetigung von Hebammen-Kreisäulen aus, in denen Hebammen alleinverantwortlich die Geburt begleiten.

Wir verstetigen die Lotsendienste der Frühen Hilfen, um (werdende) Eltern möglichst früh zu erreichen, und wollen die Schwangerenberatung mit allen Fragen der Familienplanung gewährleisten. Ungewollt Schwangere benötigen schnelle Informationen und Beratung, sowohl zu den Möglichkeiten der Unterstützung, falls ein Kind geboren wird, wie auch zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Dem bundesgesetzlichen Auftrag, ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, stellen wir uns.

Pflege

Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für alle in der Pflege Tätigen müssen jetzt kommen. An der Einrichtung einer Pflegekammer halten wir fest. Wir unterstützen eine moderne Arbeitsteilung im Gesundheitswesen und eine Aufwertung der Pflegeberufe. Dazu gehören ein Allgemeines Heilberufegesetz, die Überführung der Modellstudiengänge für die therapeutischen Heilberufe in Regelstudiengänge und ein Bundesgesetz für das Berufsbild der Community Health Nurse.

Um den Anforderungen an eine moderne medizinische und pflegerische Versorgung, ihre Sicherstellung in der Fläche und dem dafür notwendigen Fachkräftemix gerecht werden zu können, wollen wir das Angebot zur primärqualifizierenden akademischen Ausbildung deutlich stärken, die Modellstudiengänge verstetigen und an den Hochschulen des Landes mehr Studienplätze für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie anbieten. Diskriminierungs- und diversitätssensible Ansätze sollen selbstverständlicher Teil der medizinischen und gesundheitsberuflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung werden. Wir garantieren die dauerhafte Befreiung von nicht-akademischen Gesundheitsberufen vom Schulgeld.

Im Bereich der Pflege streben wir eine Akademisierungsquote von bis zu 20 Prozent an. Wir werden gemeinsam mit den Trägern die Voraussetzungen dafür klären, dass sich mehr nicht-examiniertes Personal weiterqualifiziert.

Wir werden das Rothgang-Gutachten zur Personalentwicklung in der Langzeitpflege umsetzen, sobald der Bund die entsprechenden Regelungen geschaffen hat, um die personelle Situation in der Langzeitpflege zu stärken. Für den Bereich der stationären Altenpflege werden wir für den Nachtdienst eine angemessene Mindestquote prüfen.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wollen wir erleichtern. Wir unterstützen die auf Bundesebene geplante Pflegezeit als eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an den Anspruch auf Lohnersatzleistungen während der Elternzeit.

Wir wollen die Möglichkeit zur Nutzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen sukzessive weiter ausbauen und die Kommunen und Kreise dabei unterstützen. Dabei sollen bei der Planung nicht nur die Angebote und

Infrastruktur für die umfassende Pflege und teilstationäre Pflege betrachtet, sondern auch die anderen pflegerischen Angebote und Versorgungsformen mit einbezogen werden. Dieser Prozess soll durch fachliche Unterstützung des Landes in Form von Beratung und Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispielen sowie Angebote der Vernetzung und Schulung unterstützt werden.

Wir wollen das Zusammenleben der Generationen fördern, Quartiere und Stadtteile auf die Bedarfe aller Generationen ausrichten und zugleich Teilhabe und selbstbestimmtes Wohnen sichern. Vor allem ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen Unterstützung, Beratung und Versorgungssicherheit finden. Hierzu gehört es, das Quartier, Mobilität, Kommunikation und Digitalität barrierefrei und für alle zugänglich und nachhaltig auszurichten. Wir wollen die Idee der „Internationalen Wohn- und Pflegebauausstellung“ aufgreifen.

Medizinischer Fortschritt

Telemedizin, Telematik, Künstliche Intelligenz (KI) und Roboter sollen helfen, die Versorgung zu verbessern und Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Hebammen zu entlasten. Wir unterstützen daher die Krankenhäuser bei der Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur. Angehörige der Gesundheitsberufe sollen entsprechend in digitalen und telemedizinischen Kompetenzen weitergebildet werden. Zudem werden wir die Inhalte in die Ausbildung integrieren, z. B. KI-gestützte Systeme in der Medizinausbildung. Wir werden die Ersthelfer-App bekannter machen und eine flächendeckende Einführung prüfen.

Wir wollen Krebs und Demenz besiegen. Auch in Zukunft setzen wir daher einen besonderen medizinischen Forschungsschwerpunkt auf die Bekämpfung dieser schweren Krankheiten. Hier sollen Forschungsprogramme die Behandlungsmöglichkeiten und konkrete Versorgung verbessern.

Wir setzen uns weiterhin für die Stärkung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen und in der Ausbildung ein, bauen die geschlechterdifferenzierte Erfassung und Auswertung von gesundheitsbezogenen Daten aus und stärken geschlechtergerechte Forschung und Versorgungsansätze.

Die Klimakrise ist eine Herausforderung für das Gesundheitssystem sowie die Gesundheit der Menschen. Wir wollen über die gesundheitlichen Gefahren des Klimawandels (z. B. zunehmende Hitzetage) aufklären und die gesundheitsberufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung um entsprechende Aspekte erweitern.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir betreiben eine vorausschauende und verantwortungsvolle Pandemie-Politik mit langfristiger Planung. Dabei beachten wir die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenrats der Bundesregierung. Im Vordergrund steht der bestmögliche Schutz vulnerabler Personengruppen bei möglichst geringen Einschränkungen persönlicher Freiheiten. Um dies zu gewährleisten, werden wir unsere öffentlichen Impfstrukturen hochflexibel, aufwuchsfähig und aufsuchend ausgestalten. Wir werden zudem eine Kommunikationsstrategie entwickeln, um die Impfbereitschaft in allen Bevölkerungsgruppen weiter zu steigern. Auf der Basis der Bundesvorgaben werden

wir ein anpassungsfähiges Testkonzept erstellen und umsetzen. Wir werden darüber hinaus prüfen, wie wir Einrichtungen mit schutzbedürftigen Bewohnern bei Hygiene- und Schutzmaßnahmen unterstützen können.

Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst, fördern dessen Digitalisierung und entwickeln das Melde- und Analysesystem gemeinsam mit Bund und Ländern weiter. Beim Bund werden wir uns vehement für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Schutzmaßnahmen einsetzen, die wir bei Bedarf flexibel, schnell und rechtssicher ergreifen wollen.

Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) fördern wir den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzzentren und Ambulanzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns dafür ein, dass betroffene Menschen einen schnellen Zugang zu den Sozialsystemen finden.

Das Landeszentrum Gesundheit muss den Kommunen in Krisensituationen Informations- und Aufklärungsmaterial in den Hauptsprachen der hier lebenden Menschen zur Verfügung stellen.

Suchtprävention

Nordrhein-Westfalen verfügt über gute und flächendeckende Strukturen der Suchtprävention und -beratung. Zugleich stellen sich angesichts der Pandemie, im Bereich nicht legaler Drogen und dem Aufkommen neuer nicht stoffgebundener Suchtverhaltensformen neue Herausforderungen. Es gilt die Menschen noch besser zu erreichen. Wir entwickeln deshalb die vorhandenen Strukturen und Angebote weiter und stärken kultursensible, zielgruppenbezogene Präventionsangebote. Wir unterstützen Initiativen, mit denen Drug-checking und Maßnahmen der Schadensminderung in der Drogenpolitik erleichtert werden sollen, und verbinden diese mit Beratungsangeboten.

Ein vom Bundestag zur Vermeidung von unkontrolliertem Cannabis-Konsum auf den Weg gebrachtes Cannabis-Kontrollgesetz werden wir mit Blick auf Jugend- und Verbraucherschutz sowie Gesundheitsschutz ergebnisoffen prüfen und bei einem Inkrafttreten in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen.

2. Arbeit und Soziales

Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleiben. Das ist gerade in Zeiten notwendig, in denen der Arbeitsmarkt einem stetigen Wandel unterliegt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt wahren. Neben dem Klimawandel, den Folgen der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, der aktuellen Inflation, dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung ist die Bewältigung des Fach- und Arbeitskräftemangels eine große Aufgabe der kommenden Jahre. Wir sind überzeugt, dass eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft mit fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen stärker und widerstandsfähiger ist. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist dafür ein wichtiges Instrument, sowohl für Beschäftigungsmaßnahmen als auch für soziale Teilhabe.

Arbeitsschutz

Wir bekennen uns zur staatlichen Arbeitsschutzverwaltung. Bis 2026 müssen nach Bundesrecht Jahr für Jahr fünf Prozent der Betriebe geprüft werden. Dafür muss eine aufwachsende auskömmliche Personal- und Finanzausstattung bereitgestellt werden. Die Vernetzung mit Zoll, kommunalen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wollen wir stärken.

Den Ausbau des landesweiten Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung, mit einer zentralen Rolle der Beratungsstellen Arbeit, die niedrigschwellige und aufsuchende Angebote anbieten, treiben wir weiter voran. Wir wollen dabei gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen und prekäre Unterbringung vorgehen. Wir bündeln die Aktivitäten in der Initiative „Gute Arbeitswelt NRW“.

Mit der „Cross-Border-Task-Force“ wurde ein bundesweit führendes Modell grenzüberschreitender Kooperation geschaffen, die in Zusammenarbeit mit der europäischen Arbeitsagentur weiter fortentwickelt werden soll.

Wir wollen die Arbeitsschutzstrukturen für neue Herausforderungen wappnen, die etwa durch eine verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten oder Co-Working-Spaces entstehen.

Arbeitsfreie Sonntage haben einen religiösen, gesellschaftlichen und familiären Wert. Sie sind wichtige Anker gesellschaftlichen Zusammenhalts und schaffen Räume für Ruhe, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten. Deshalb muss die Sonntagsarbeit auf das Notwendige begrenzt werden.

Arbeitsmarkt

Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dafür ist die Arbeit von Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden essenziell. Wir werden die hohe Qualität der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen weiter pflegen und unterstützen, auch im öffentlichen Dienst.

Wir werden weiterhin KMU und ihre Beschäftigten mit Förderangeboten unterstützen. Beteiligungsorientierte Konzepte werden hierbei besonders gestärkt.

Für ein starkes, soziales und gerechtes Nordrhein-Westfalen sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftliche Akteure wichtige Partner der Politik. Wir wertschätzen dieses Engagement, das unterstützt, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen und sich in der Gesellschaft partizipativ einbringen können. Mit einer besonderen Struktur leisten dabei die Tafeln einen nachhaltigen Dienst für unsere Gesellschaft, den wir unterstützen werden. Wir bekennen uns zum Instrument der Globaldotation.

Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dazu wollen wir bei der öffentlichen Vergabe tarifgebundene Firmen bevorzugen. Wo nötig, werden wir dazu neue Regeln schaffen und Vergabestellen fortbilden und beraten. Das Land soll als Vorbild vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Landesverwaltung etablieren. Es wird die Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen

4977 in Bezug auf Nachhaltigkeit, Tariftreue und soziale Kriterien unterstützen.
4978 Pilotkommunen sollen ihr Wissen an andere weitergeben.
4979

4980 Wir gehen entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vor und bauen den Sozialen
4981 Arbeitsmarkt landesseitig zielgerichtet aus. Zusätzlich zum Teilhabechancengesetz
4982 sollen Kommunen durch ein eigenes Förderprojekt des Landes im Sinne des Passiv-
4983 Aktiv-Transfers geförderte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, auch um
4984 ökologische Transformationsprozesse zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir
4985 bestehende Projekte weiter bekannt machen. Wir wollen langfristig Perspektiven
4986 bieten. Zudem stärken wir die Beratungsstellen Arbeit finanziell und personell und
4987 entwickeln sie fort, um eine quartiersnahe und behördenunabhängige Beratung für
4988 prekär Beschäftigte und Langzeitarbeitslose sicherzustellen. Gemeinsam mit
4989 regionalen Akteuren wollen wir neue Wege zur Integration von Langzeitarbeitslosen
4990 erproben. Dazu gehören Projekte, die eine ganzheitliche Betreuung von
4991 Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen (und familiären) Umfeld stärker als bisher
4992 berücksichtigen. Damit die Einstellung von Langzeitarbeitslosen nachhaltig ist, stärken
4993 wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
4994 weiter mit Vermittlungs- und Coaching-Angeboten.
4995

4996 Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten. Dafür wollen wir Inklusionsbetriebe
4997 weiterentwickeln und das finanziell hinterlegen. Wir wollen eine Weiterentwicklung des
4998 Budgets für Arbeit und Ausbildung auch als Form der Unterstützung für
4999 Inklusionsunternehmen. Wir wollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
5000 in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterentwickeln, sodass sie ihrem
5001 Qualifizierungsauftrag stärker als bisher nachkommen können und eine faire
5002 Entlohnung für die Beschäftigten erreichen.
5003

5004 Um Einstellungen von Menschen mit Behinderungen anzuregen und die
5005 Beschäftigungspflicht von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu stärken, werden
5006 wir eine entsprechende Kampagne initiieren. Wir informieren Betriebe und
5007 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten zur
5008 Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen. Wir wollen, dass mindestens
5009 fünf Prozent der Neueinstellungen in der Landesverwaltung Menschen mit
5010 Behinderungen sind.
5011

5012 Mit Beratungsangeboten unterstützen wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem
5013 Weg in die Firmengründung oder Selbstständigkeit.
5014

5015 Die Anwerbung und Berufsanerkennung von Fachkräften aus dem Ausland ist
5016 unentbehrlich für die Fachkräftesicherung in unserem Bundesland. Wir werden daher
5017 eine weltweite nordrhein-westfälische Fachkräfteoffensive mit der Kampagne „Neue
5018 Chancen NRW“ starten. Wir werden die Verfahren zur Berufsanerkennung in allen
5019 Berufen in allen Ressorts weiter vereinfachen, beschleunigen und entbürokratisieren.
5020 Wir setzen uns für eine dauerhafte Integration und den Verbleib der angeworbenen
5021 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen ein.
5022

5023 Um vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen, wollen wir eine faire Struktur
5024 für die Anwerbung von interessierten Menschen aufbauen. Dazu werden wir die
5025 Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ausbauen und eine gemeinsame
5026 Strategie für eine ressortübergreifende Fachkräftesicherung entwickeln. Dabei legen

wir ein besonderes Augenmerk auf die interkulturelle Öffnung in den Betrieben und Ausbildungsstätten.

Wir setzen das Begrüßungsgeld für Pflegekräfte aus Nicht-EU-Ländern in Höhe von einmalig maximal 3.000 Euro pro Person fort.

Das Thema der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten steht weiterhin im Fokus. Wir wollen auf Erfahrungen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ aufbauen und etwaige Förderlücken schließen. Zur besseren beruflichen Integration von Geflüchteten und Geduldeten werden wir gezielt Qualifizierungsmaßnahmen weiterentwickeln und bedarfsgerechte Angebote umsetzen.

Damit Betriebe darin unterstützt werden, Geflüchteten und Geduldeten einen Ausbildungsplatz anzubieten, wollen wir einen konsequenten Abschiebungsschutz für geduldete Auszubildende schaffen. Den dauerhaften Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang wollen wir ermöglichen. Der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen muss gewährleistet sein, zur Verbesserung der Vereinbarkeit fördern wir die Kinderbetreuung während der Kurszeiten.

Wir wollen die Veränderungen unserer Arbeitswelt gestalten und deshalb sozialpartnerschaftlich gestaltete betriebliche Veränderungsprozesse anregen. Wir begleiten die Transformation und erhöhen das Projektbudget für innovative Fort- und Weiterbildungskonzepte. Mit Branchendialogen bieten wir den Unternehmen vor Ort die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und gemeinsame Entwicklung von Ideen an.

Beruf und Privatleben müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Menschen, die Sorgearbeit tragen, entlasten wir mit modernen Konzepten zur Flexibilität im Arbeitsleben, ohne dass Privat- und Berufsleben zu stark miteinander verschwimmen. Wir unterstützen neue Arbeitsformen, beispielsweise mobiles Arbeiten und Co-Working-Spaces.

Soziales

Wir wollen eine übergreifende Inklusionsoffensive und werden Kommunen bei der Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen. Wir wollen einen gelebten Aktionsplan. Dazu wird er in der neuen Legislaturperiode regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Der Aktionsplan wird dynamisiert und digitalisiert. Die Datenlücken im bisherigen Teilhabebericht schließen wir, um eine Teilhabestrategie mit passgenauen Maßnahmen entwickeln zu können. Inklusionspolitik muss immer dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ folgen.

Politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen stärken wir, indem wir kommunale Gremien wie Ausschussarbeiten und Ratssitzungen barrierefrei ermöglichen. Die Kommunen sollen zu barrierefreien und inklusiven Sozialräumen, die Stadt- und Ortszentren sollen attraktiver werden. Ein Baustein hierzu wird ab 2023 das Projekt „Inklusion vor Ort“ sein, das in vier Modellkommunen bis zu fünf Jahre lang gemeinsam mit der „Aktion Mensch“ finanziert wird.

Um Barrierefreiheit und Inklusion gerecht zu werden, werden wir einen interministeriellen Ausschuss unter Führung des für Inklusion zuständigen Ministeriums errichten, der diese Themen als Schnittstelle für alle Bereiche behandelt

und verwirklicht. Wir wollen ein Inklusionsteam im für Personal zuständigen Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ausgestaltung sollte in der Form einer koordinierenden Stelle erfolgen.

Wir werden den Kreis der Berechtigten für das Gehörlosengeld erweitern. Wir wollen die Ferienbetreuung für Kinder mit Mehrfachbehinderung sicherstellen.

Wir wollen die Menschen in der Behindertenhilfe und in vergleichbaren Einrichtungen besser vor Gewalt schützen. Unter dem Dach einer Landesinitiative Gewaltschutz, die sich an alle wesentlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen richtet, sollen die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ konsequent umgesetzt werden. Dabei ist u. a. die Beteiligung von Konsulentendiensten zu nennen. Ferner sind unmittelbare unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene vor Ort zu benennen.

Nordrhein-Westfalen hat für seine Bürger gute Versorgungsstrukturen, die von den Sozialversicherungsträgern nachhaltig unterstützt werden. Gemeinsam mit einer starken Selbstverwaltung stehen wir für die föderale Autonomie unserer Sozialversicherungsträger ein. Um den Erfordernissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht werden zu können, bedarf es leistungsfähiger Systeme der Versorgung des täglichen Bedarfs, aber auch medizinischer, pflegerischer und weiterer Angebote. Wir wollen dazu die Möglichkeiten sektorübergreifend verknüpfen und gleichzeitig mit gemeinwohlorientierten Instrumenten einen starken Zusammenhalt der Stadtteile und Dörfer fördern sowie zunehmenden Tendenzen zu Einsamkeit und mangelnder Versorgung entgegenwirken. Das Konzept der Gemeindepflege (Community health nursing, Gemeindeschwester) soll dabei vor allem in Gebieten besonderen Bedarfs greifen, so wie wir auf der anderen Seite ehrenamtliche Strukturen stärken. Wir wollen Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung wie Seniorenbeiräte oder Seniorenbüros in Quartieren ebenso zu Anlaufstellen machen, wie Quartiersbüros, Pflegestützpunkte und vieles mehr. Die Quartiersarbeit mit hauptamtlichen Quartiersmanagerinnen und -managern hinterlegen wir mit einer Landesförderung.

Im Rahmen der Krankenhausplanung sorgen wir dafür, dass die besonderen Bedürfnisse älterer oder von Demenz betroffener Menschen berücksichtigt werden, ebenso wie Menschen, die vom sogenannten Durchgangssyndrom betroffen sind. Hierfür sind besondere Maßnahmen der Schulung und Weiterbildung und - bei entsprechender Größe – die Benennung von Beauftragten zur Versorgung dieses Personenkreises vorzunehmen.

Einsamkeit werden wir in den Blick nehmen. Wesentliche Erkenntnisse der Enquete-Kommission Einsamkeit werden wir umsetzen.

Menschen, die von Armut betroffen sind, lassen wir nicht alleine, sondern nutzen die Spielräume der Landespolitik, um soziale Teilhabe ermöglichen. Besonders marginalisierte Gruppen brauchen dabei häufig eine gezielte Ansprache und Programme, um von Maßnahmen erreicht werden zu können. Armut hat viele Facetten, aber alle sind für die Betroffenen Härten. Das Hauptziel ist es, Armut zu verhindern, Härten abzufedern, Wege aus der Armut zu ermöglichen und Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden. Noch in diesem Jahr soll gemeinsam mit zahlreichen Akteuren auf einer großen Konferenz die Erarbeitung

eines „Aktionsplans gegen Armut“ begonnen werden. Daraus soll die Struktur einer Landesarmutskonferenz hervorgehen, die regelmäßig konkrete Handlungskonzepte für Armutsbereiche erarbeitet, auch auf Basis der Armuts- und Reichtumsberichte. Außerdem sehen wir in der Stärkung Sozialer Arbeit, z. B. in Quartieren, einen weiteren Pfeiler der Armutsbekämpfung.

Wir finden uns mit Wohnungslosigkeit nicht ab und schließen uns dem Ziel der Europäischen Union an, Wohnungslosigkeit bis spätestens 2030 zu beseitigen. Die Kümmererprojekte werden wir im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ ausweiten. In Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften werden wir Housing-First-Projekte bedarfsgerecht in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzen. Wohnungslosen Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf werden wir das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglichen und entsprechende Wohnprojekte fördern.

3. Kommunales

Die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen – in der Stadt und auf dem Land – zu garantieren, entscheidet sich in unseren Kommunen. Bei unseren Entscheidungen tragen wir den komplexen Strukturen und vielfältigen Leistungen der gesamten kommunalen Familie aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisen, kreisfreien Städten, den beiden Landschaftsverbänden sowie dem Regionalverband Ruhr Rechnung.

Die Kommunen sind zudem lokale Taktgeber für die großen Themen unserer Zeit: Klimaschutz und Klimaanpassung, die wirtschaftliche Entwicklung, Integration, Inklusion, Bildung und die Zukunft unserer Gesellschaft oder die Rahmenbedingungen für eine digitalisierte Welt werden vor allem auch vor Ort vorangebracht. Handlungsfähige Kommunen, die selbstständig in gute Bildung, eine funktionierende Infrastruktur, in Gesundheit, Kultur, Klimaschutz und Digitalisierung investieren, sind also eine Grundvoraussetzung für gute, gesunde und gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Diese kommunale Handlungsfreiheit wollen wir sicherstellen.

Wir unterstützen, dass alle Kommunen, einschließlich ihrer kommunalen Unternehmen, ihre Aufgaben an den Prinzipien der Agenda 2030 ausrichten und so ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Wir unterstützen die Kommunen dabei, Nachhaltigkeit in der Verwaltung systematisch zu verankern und ressortübergreifend steuern zu können. Geeignete Instrumente, die Kommunen dabei nutzen können, sind für uns kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte, faire Beschaffungskriterien bei öffentlichen Vergaben, die Stärkung des fairen Handels, die Förderung bestehender und neuer Städtepartnerschaften und kommunale entwicklungspolitische Informationsarbeit. Wir stellen den Kommunen weiterhin Beratungsstrukturen zur Seite, um das Management von Nachhaltigkeit in den Kommunen zu verbessern.

Kommunale Finanzen

Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bund eine Lösung

vereinbaren. Sollte der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.

Insbesondere beim Klimaschutz und der Klimaanpassung kommen hohe Investitionsbedarfe auf unsere Kommunen zu. Sanierung und Umbau ihrer Infrastruktur werden viele Kommunen aber nicht allein stemmen können. Dies gilt nicht nur für die strukturschwachen und verschuldeten Kommunen, sondern z. B. auch für die vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Daher schaffen wir ein auf 20 Jahre angelegtes Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt sechs Milliarden Euro) für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für alle Kommunen.

Wir stehen für eine verlässliche Gemeindefinanzierung, die sicherstellt, dass die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können. Die großen Unterschiede in der Haushaltslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind zum überwiegenden Teil nicht selbst verschuldet, sondern beruhen auf besonderen Herausforderungen von Strukturwandel und wirtschaftlichen Umbrüchen in den jeweiligen Kommunen. Auch der Bund hat in der Vergangenheit enorme Sozialkosten auf die Kommunen abgewälzt. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, dass bei der Aufstellung der zukünftigen Gemeindefinanzierung alle Menschen von gleichwertigen Lebensverhältnissen und einem insgesamt starken Land profitieren können. Wir verzichten auf die Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze.

Damit Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen, eine vorsorgende Bodenpolitik betreiben können, werden wir die kommunalhaushaltsrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Kommunen haben während der Corona-Pandemie Besonderes zum Schutz der Bevölkerung geleistet. Mit der umgehenden Durchführung der Konnexitätsfolgenabschätzung aus dem Pandemiegesetz werden wir die Kommunen zügig entlasten. Darüber hinaus werden wir die Rückzahlung der Corona-Kreditierung im Gemeindefinanzierungsgesetz über den Zeitraum der Tilgung des Corona-Rettungsschirms des Landes Nordrhein-Westfalen strecken.

Wir bekennen uns zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir umgehend das Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund drohender Konnexität unterbleibt.

Die Abschreibungstabellen für kommunale Vermögenswerte nach dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) werden wir vor dem Hintergrund des Klima- und Ressourcenschutzes evaluieren. Dabei werden wir insbesondere prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit von nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Bauweisen wie der Holz- oder Passivhausbauweise sowie von Anlagen zur Wärmedämmung und CO₂-neutralen Wärme- und Kälteversorgung durch eine sachgerechte Anpassung der Abschreibungszeiträume gestärkt werden kann.

Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.

Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie- und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen stehen.

Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.

Kommunale Demokratie

Wir stärken die kommunale Demokratie. Denn seit Jahren stellen wir fest, dass die Arbeit der kommunalen Vertretungen einer Belastungsprobe ausgesetzt ist. Dazu trägt zum einen die angespannte finanzielle Situation zahlreicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei und zum anderen hohe Ansprüche an die ehrenamtliche kommunale Mandatsausübung. Auch die Zersplitterung insbesondere der größeren Räte und Kreistage bereitet Grund zur Sorge und wirft Fragen der Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit auf.

Damit die Ausübung kommunaler Mandate attraktiv bleibt, werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Arbeit von Rats- und Kreistagsmitgliedern spürbar verbessert und angemessen entschädigt wird. Darüber hinaus werden wir evaluieren, wie einer weiteren Zersplitterung der Kommunalparlamente auch ohne Sperrklausel entgegengewirkt und gleichermaßen die Gleichwertigkeit der bei Wahlen abgegebenen Stimmen sichergestellt werden kann.

Eine Digitalisierung der Ratsarbeit in den Kommunen begrüßen wir. Die neu eingeführte Praxis digitaler Sitzungen von kommunalen Gremien werden wir nach einem einjährigen Erfahrungszeitraum Anfang 2024 evaluieren und auf dieser Grundlage die entsprechenden Rechtsvorschriften anpassen. Wir werden die Zulassung von notwendigen Anwendungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen kommunaler Vertretungen vorantreiben. Die Erfahrungen mit der Umsetzung digitaler und hybrider Gremiensitzungen in Kommunen werden wir eng begleiten und fördern so die Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt mit Familie und Beruf.

Wir unterstützen die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt. Zu diesem Zweck stärken wir die Bedingungen für Formen der

Jugendpartizipation, Inklusions- und Seniorenbeiräte sowie die Rechte der Integrationsräte und unterstützen die Kommunen bei der Einrichtung dieser Gremien und deren Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Behinderung schaffen wir die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs in der Entschädigungsverordnung.

Wir ermöglichen den Kreisen durch Änderung der Kreisordnung die Schaffung von Beigeordnetenpositionen und prüfen eine Angleichung von Kreis- und Gemeindeordnung.

Wir werden ebenfalls untersuchen, ob eine einheitliche Kommunalverfassung für Nordrhein-Westfalen mit Bündelung von Gemeindeordnung, Kreisordnung und Landschaftsverbandsordnung sinnvoll ist.

Herausforderungen und Ansätze für ihre Lösung sind in den Kommunen unterschiedlich. Wir wollen unseren Kommunen über die bestehenden Regelungen in der Kommunalverfassung hinaus mehr Beinfreiheit und größere Handlungsspielräume durch Experimentierklauseln einräumen. Diese sollen es einzelnen Kommunen ermöglichen, neue Wege zu erproben, die im Falle positiver Erfahrungen Grundlage für dauerhafte landesweite Normierungen bilden können.

Im Sinne der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir die vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme für Kommunen so gestalten, dass diese für alle Kommunen handhabbarer werden und so das jeweilige Förderziel landesweit flächendeckend erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. die Schaffung einer neuen digitalen Förderplattform, auf der verpflichtend alle Landesbehörden alle vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme darstellen und über die auch die jeweiligen Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweise medienbruchfrei abgewickelt werden.

Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen. Vor der Schaffung eines neuen Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung sinnvoller ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen stimmt seine Förderprogramme so weit wie möglich auf die Förderprogramme des Bundes und der EU ab.

Kommunale Zusammenarbeit

Gemeinsam sind unsere Kommunen – im ländlichen Raum genauso wie in Ballungsgebieten – noch stärker. Wir wollen, dass die Kommunen bei ihren Anstrengungen kooperieren und nicht konkurrieren. Interkommunale Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu mehr Qualität der Verwaltungsangebote, größerer Verwaltungskraft, Effizienzsteigerung und der Realisierung von Einsparpotenzialen. Wir bauen daher in den kommenden fünf Jahren fachgesetzliche, kommunal- und steuerrechtliche Hürden ab und schaffen neue – digitale – Möglichkeiten für die Zusammenarbeit unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Ebenso unterstützen wir unsere Kommunen finanziell bei der Entwicklung sogenannter Shared Service Center (gemeinsame Dienstleistungszentren), welche die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere auf der Prozessebene stärken und dabei die Chancen digitaler Anwendungen gemeinsam nutzen.

Wir wünschen uns mehr grenzüberschreitende Kooperation mit belgischen oder niederländischen Nachbarkommunen und -regionen. Wir stärken die bestehenden Europaregionen und treten als Mittler für neue formelle und informelle Kooperationen ein. Wir streben an, das „Anholter Abkommen“ von 1991 weiterzuentwickeln und auf eine moderne Grundlage zu stellen.

Im Bund und in Europa nutzen wir unseren Einfluss, um das deutsche und europäische Umsatzsteuerrecht kommunalfreundlicher zu gestalten.

Insgesamt werden wir die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit fortführen und den „Shared Service Centern“ hierbei besondere Aufmerksamkeit widmen. Den Ausbau werden wir durch eine oder einen Landesbeauftragte/n proaktiv begleiten.

Heimatsförderung

Nordrhein-Westfalen ist Heimat für Menschen aus aller Welt. Heimat ist gelebtes Miteinander in Stadt und Land. Heimat als ein Ort des Zusammenhaltens schützt auch die Umwelt, gestaltet unsere Zukunft und trägt so zur Stärkung und zum Erhalt lokaler Identität bei. Das Engagement für eine, vom solidarischen Miteinander geprägten, Heimat verbindet Menschen aller Generationen unabhängig von der Herkunft der oder des Einzelnen und stiftet in großer Vielfalt lokale Gemeinschaft und Identität. Aufgrund dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Bundesland werden wir fördern und stärken, was Menschen vor Ort in gemeinsamen Projekten für ihre Heimat zusammenbringt.

4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung

Bauen

Die Bauwirtschaft inklusive des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit den Bereichen Neubau, Umbau, Modernisierung und Sanierung ist eine Schlüsselindustrie in Nordrhein-Westfalen. Sie ist Innovationstreiberin für Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft, bietet moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätze und ist ein entscheidender Hebel, um die nordrhein-westfälischen Klimaziele zu erreichen.

Wir wollen Innovation und Digitalisierung im Bau weiter intensiv vorantreiben. Hierzu gehören auch weiterhin eine Förderung des klimaneutralen und innovativen Bauens und die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Bauprodukte und Baustoffe. Dazu zählen u. a. wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung von Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich weniger CO₂-Verbrauch, das weitere Ausrollen des Building Information Modeling (BIM) für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie das serielle und modulare Bauen. Die damit einhergehende Weiterentwicklung heutiger Berufsbilder begrüßen wir.

Um auf neue Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus möglichst unmittelbar reagieren zu können, werden wir die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen regelmäßig überarbeiten. Die gesetzlichen Vorgaben werden sich nah an den Mustervorschriften der Bauministerkonferenz orientieren. Dort werden wir uns fortwährend dafür einsetzen, die Mustervorschriften im Sinne von mehr Nachhaltigkeit beim Bauen weiterzuentwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung werden wir die Stellplatzverordnung des Landes zur Mitte dieser Legislaturperiode unter Einbezug kommunaler Erfahrungen überprüfen.

Die Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaik-Anlagen wird im Abgleich mit der Schutzfunktion der Landesbauordnung als Gefahrenabwehrrecht auf den Prüfstand gestellt und wenn möglich abgeschafft. Zugleich sollen die Vorschriften im Hinblick auf den (nachträglichen) Einbau von Wärmeversorgungssystemen über Wärmepumpen erleichtert werden, um den Heizungs austausch – weg von fossilen Energien, hin zu einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung – zu beschleunigen.

Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen gestalten, das für alle Menschen barrierefrei ist. Dazu werden wir die entsprechenden Normvorgaben umsetzen. Wir geben ein Gutachten in Auftrag, das den Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum – gerade mit Blick auf die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft – in Nordrhein-Westfalen ermittelt. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf Änderungsbedarfe im Landesrecht überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Das Konzept der Weltgesundheitsorganisation der „Age-friendly Cities and Communities“ (altersgerechte Städte und Gemeinden) soll in Nordrhein-Westfalen in möglichst vielen Kommunen umgesetzt werden.

Unsere Städte und Gemeinden, unsere Regionen sind einzigartig. Daher rückt die Umbaukultur als gelebte Verantwortung für Nachhaltigkeit und Baukultur in den Städten und Gemeinden zunehmend in den Blickpunkt. Mit der Änderung der Landesbauordnung zum Sommer 2021 wurde sie im Landesrecht gesetzlich verankert. Umbau dient, wenn er wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist, der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Bewahrung städtebaulicher Identität. Die Umbaukultur stellt insbesondere Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Handwerkerinnen und Handwerker wie auch die staatlichen Behörden vor einen Paradigmenwechsel.

Wir treten auf der Bundesebene für eine Überprüfung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Technischen Anleitung Lärm, des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung ein. So stärken wir Nachverdichtung, Nutzungsdurchmischung und ein Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten auch zur Vermeidung von Pendelverkehren im Sinne des städtebaulichen Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung. Die Baunutzungsverordnung gehört insbesondere vor dem Hintergrund ihrer strengen – und heute nicht mehr zeitgemäßen – Einteilung in Gebietstypen und Funktionen auf den bundesweiten Prüfstand gestellt. Wir treten auf der Bundesebene dafür ein, dass in den einschlägigen Fachgesetzen und untergesetzlichen Normen Innovations- oder Experimentierklauseln als Öffnungsklauseln verankert werden, um der benötigten Geschwindigkeit der nachhaltigen Transformation Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf die in der Landesbauordnung gesetzlich verankerte Umbaukultur werden wir den baufachlichen Dialog mit den beteiligten Stakeholdern über eine Fortsetzung der Landes-Baukostensenkungskommission auf den Weg bringen, um regulatorische Hemmnisse auf der Landes- wie auf der Bundesebene zu identifizieren.

Holz kommt als Bau- und Werkstoff große ökologische und klimapolitische Bedeutung zu. Wir wollen eine „Koalition für den Holzbau in Nordrhein-Westfalen“ gründen: Bestehende Initiativen sind projektorientiert zusammenzuführen, Holz als sichtbarer Baustoff ist mit anderen Baumaterialien gleichzustellen, der Ausbildungs- und Studienstandort Nordrhein-Westfalen ist im Sinne einer Exzellenz-Initiative zu stärken und die politische Akzeptanz ist bei den Entscheiderinnen und Entscheidern in den zuständigen staatlichen Stellen zu fördern. Bestehende baurechtliche Hemmnisse werden wir weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche und innovative Projekte fortführen.

Strukturreiche und vielgestaltige Grünflächen in den Städten sind wichtige Lebensräume für stadt- und landtypische Tier- und Pflanzenarten und tragen zugleich zu einem gesunden Mikroklima in der unmittelbaren Nachbarschaft bei. Wir treten für eine Renaissance der (Vor-)Gärten ein. Das ist gelebter Artenschutz vor der eigenen Haustür. Schottergärten sind bereits heute verboten. Wir werden die Kommunen bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften stärker unterstützen und die bestehenden Regelungen in der Landesbauordnung konkretisieren. Darüber hinaus werden wir eine Landesinitiative „Nachhaltiges Grün in der Stadt“ auflegen sowie die Landesinitiative „Urbane Kleingärten neu denken – Innovative Konzepte von heute für die Stadtentwicklung von morgen“ weiterverfolgen. Die Begrünung von Dächern und Fassaden leistet einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima und ist heute mit Solaranlagen kombinierbar. Die Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünung bauen wir aus.

Unsere 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden sind Garant für sicheres, barrierefreies, nachhaltiges, energieeffizientes und qualitativ hochwertiges Bauen. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, prüfen wir in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Einführung einer Fort- und Weiterbildungsverpflichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauverwaltungen. Damit wollen wir erreichen, dass insbesondere landesgesetzliche Möglichkeiten der Umbaukultur, des seriellen und modularen Bauens, des Bauens mit Holz und energetischer Maßnahmen verstärkt vermittelt werden.

Die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber investieren in die kommunale Infrastruktur: Damit sind sie ein Garant für eine nachhaltige Stadtentwicklung und sind Motor für die Bauwirtschaft. Die kommunalen Vergabegrundsätze in Nordrhein-Westfalen sind vorbildlich in Deutschland. Um die Bauaufgaben der Kommunen weiter zu erleichtern und die Auftragsvergaben zu beschleunigen, werden wir die kommunalen Vergabegrundsätze über das Jahr 2022 hinaus verlängern, zu einer Rechtsverordnung fortentwickeln und zugleich prüfen, ob und inwieweit weitere Erleichterungen geschaffen werden können. Damit ziehen wir Konsequenzen aus den jüngsten krisenhaften Entwicklungen und geben den Kommunen einen festen und verlässlichen Rahmen für die Zukunft.

Darüber hinaus werden wir eine Landesinitiative gegenüber dem Bund ergreifen, mit dem Ziel, dass die EU-Oberschwellen – nach Jahren des Absinkens – erhöht werden.

Nur so werden die Kommunen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen und Beschäftigung stützen sowie die erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastrukturen vorantreiben können.

Nur mit der Dynamik der Bauwirtschaft können die Erfordernisse unserer Zeit bewältigt und der klimagerechte Umbau unserer Städte und die Investitionen in Zukunftstechnologien – insbesondere zur erneuerbaren Energieversorgung und zur klimaneutralen Mobilität – vorangetrieben werden. Wir wollen die Bauwirtschaft beim Strukturwandel zu nachhaltigerem Bauen und zur Kreislaufwirtschaft unterstützen. Dazu werden wir Technologien des handwerklichen und materialsparenden Bauens und den Einsatz erneuerbarer Baustoffe fördern und erforschen.

Soweit möglich, werden wir Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen für Effizienzmaßnahmen zur Verringerung von CO₂ mindestens auf dem bisherigen Niveau beibehalten und den Zugang vereinfachen.

Um zukünftig den CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes abbilden zu können, werden wir in ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen CO₂-Gebäudepasses einsteigen, aus dem insbesondere ersichtlich ist, wie viel CO₂ bei der Erstellung des Gebäudes entstanden ist. Um unsere Industrie auf dem Weg zu CO₂-ärmeren Baustoffen und Bauprodukten zu unterstützen, werden wir das Förderprogramm zum innovativen Bauen deutlich erhöhen.

Gleichzeitig gilt es, mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen und diese auch im Bau wiederzuverwenden. Wir werden die Grundlagen dafür legen, dass die Kreislaufwirtschaft auch im Hochbau umgesetzt werden kann und rechtliche Hemmnisse und Hürden abgebaut werden. Wir werden die Bauvorschriften anpassen, um den Einsatz erneuerbarer und recycelter Baustoffe zu erleichtern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft beim Wiederverwenden von Teer prüfen wir die Ansiedlung einer Anlage zur Wiederaufbereitung von teerhaltigem Straßenaufbruch.

Wir wollen mit den zuständigen Hochschulen und Kammern in den Austausch über eine Aktualisierung der Lehr- und Studieninhalte treten, um auf die Herausforderungen der Zeit, insbesondere Digitalisierung und Klimawandel, mit ausgebildetem Fachpersonal antworten zu können. Es bedarf einer Ausbildungs- und Studienoffensive für nachhaltige Berufe im Bau, um mehr jüngere Menschen, insbesondere Frauen, für dieses wichtige Tätigkeitsfeld zu gewinnen.

Im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen an die Ingenieurinnen und Ingenieure treten wir dafür ein, dass die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur nur führen darf, wer an einer Hochschule ein Studium in einem Studiengang in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die zu mindestens 70 Prozent von den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik geprägt ist, erfolgreich abgeschlossen hat. Damit sichern wir eine fundierte und exzellente akademische Ausbildung für die Zukunft und erhalten das Land Nordrhein-Westfalen als führenden Studienort und als Kernland für das Planen und Bauen. Das Berufsfeld der Energieberatung werden wir für Menschen mit entsprechenden Bildungshintergründen (z. B. Ingenieurwesen) ermöglichen.

Wohnen

Wir verstehen Wohnen als soziale Daseinsvorsorge, es soll sicher und bezahlbar für alle sein. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir sowohl auf die öffentliche Wohnraumförderung als auch auf die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums. Zugleich wollen wir, dass alle Menschen, die in Nordrhein-Westfalen zu Hause sind, hier einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung haben. Daher werden wir im Rahmen einer Änderung der Landesverfassung prüfen, wie das „Recht auf Wohnen“ als Staatsziel in der Verfassung unseres Landes verankert werden kann.

Wir werden im Wohnungsbau zukünftig deutlich mehr Mittel für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, die den Zielen der Klimaneutralität und Barrierefreiheit dienen.

Die öffentliche Wohnraumförderung werden wir mindestens auf dem bisherigen Niveau fortsetzen, um für die Legislaturperiode Planungssicherheit zu geben. Sie wird weiterhin als technologieoffener Innovationsmotor sowie Transformationsförderin für den Umbau von Wohnungsbeständen hin zu mehr Energieeffizienz ausgestaltet. Im öffentlichen Wohnungsbau ist der Energieeffizienzhaus-Standard kfw55 bereits etabliert; Weiterentwicklungen prüfen wir insbesondere unter Berücksichtigung energetischer Entwicklungen in den Wohnvierteln. Die Digitalisierung der öffentlichen Wohnraumförderung treiben wir genauso entschieden voran wie den Online-Antrag zum Wohngeld.

Die öffentliche Wohnraumförderung wird auf mehr mietpreisgebundenen Wohnraum und auf innovative und an Nachhaltigkeit orientierte Eigentumsförderung ausgerichtet. Unser Ziel ist es, dass mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten bis 2027 entstehen. Bei der Eigentumsförderung tragen wir den unterschiedlichen Bedarfen der ländlichen Räume und der großen Städte Rechnung. Dazu gehört eine Stärkung des Förderbausteines „Jung kauft Alt“, um im Sinne einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft eine Neunutzung von Altbeständen zu ermöglichen. Darüber hinaus prüfen wir die Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum und Vermögen. Den ausgeweiteten Modellversuch zum Ankauf von Belegungsrechten, insbesondere in den Ballungszentren, werden wir eng begleiten.

In Ballungszentren ist preisgedämpfter Wohnraum ein knappes Gut. Deshalb werden wir die öffentliche Wohnraumförderung im Sinne der Zielerreichung gegebenenfalls neu aufstellen und Hemmnisse, die das Schaffen von preisgedämpftem Wohnraum verhindern, identifizieren und beseitigen. Die Einführung einer dritten Fördersäule für preisgedämpften Wohnraum wird in die Überprüfung einbezogen.

Wir denken „Studieren und Wohnen“ gemeinsam und werden dafür Sorge tragen, dass auch auf Hochschulgeländen das Wohnen mitgedacht wird. Die Versorgung von Auszubildenden und Studierenden mit Wohnraum werden wir enger miteinander verzahnen und die Sanierung von Studierendenwohnbeständen mit den Studierendenwerken umsetzungsorientierter angehen.

Bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen werden wir beraten und unterstützend wirken. Dazu prüfen wir, ob

und inwieweit die Einkommensgrenzen bei Genossenschaften und Baugruppen ausgeweitet werden müssen, um Neugründungen zu erleichtern.

Die „Allianz für mehr Wohnungsbau“ auf der Landesebene wird fortgeführt. Um die Qualität des öffentlichen Wohnungsbaus in den Mittelpunkt städtebaulicher Entwicklung zu rücken, setzen wir den „Tag für die öffentliche Wohnraumförderung“ fort.

Wir stehen für einen effektiven Mieterschutz: Die Mieterschutz-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zeitnah auf Basis eines wissenschaftsbasierten Gutachtens zur Identifizierung weiterer angespannter Wohnungsmärkte erneuert. Im Zuge einer auf Basis des Gutachtens zu erstellenden Mieterschutz-Verordnung werden wir die Kündigungssperrfrist von heute fünf Jahren auf acht Jahre anheben. Darüber hinaus werden wir das Wohnraumstärkungsgesetz auf Optimierungspotenziale hin untersuchen und die Frist für Kurzzeitvermietung auf acht Wochen reduzieren.

Stadtentwicklung

Nordrhein-Westfalen unterstützt seine Städte und Gemeinden vielfältig, durch Landesinvestitionsprogramme oder durch Kombinationsförderprogramme mit dem Bund oder der Europäischen Union. Wir werden die Förderpolitik auch an den Zielen Klimaneutralität, Klimafolgenanpassung und nachhaltige Mobilität ausrichten. Dazu werden wir die Städtebauförderung der vergangenen Jahre auf die Zielerreichung hin untersuchen und – falls erforderlich – nachsteuern. Wir werden die Förderverfahren durch Vereinfachungen in den Verwaltungsvorschriften, insbesondere in der Landeshaushaltsordnung, leichter zugänglich und umsetzbarer machen.

Im Hinblick auf die Städtebauförderung werden wir eine Initiative gegenüber dem Bund ergreifen, um die Städtebauförderung als präventives Instrument zur frühzeitigen Vermeidung von städtebaulichen Missständen einsetzbar zu machen. Zugleich treten wir auf der Bundesebene dafür ein, dass auch der Bund durch einen Bürokratieabbau dazu beiträgt, dass Transformationsprozesse in den Städten und Gemeinden schneller bewerkstelligt werden können.

Landesinvestitionsprogramme wie z. B. die Dorferneuerung werden wir fortsetzen, um den Anpassungsbedarfen insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen gerecht zu werden.

Verfallende Immobilien (Schrottimmobilien) stellen eine besondere Herausforderung für die betroffenen Kommunen dar. In Städten mit einem hohen Anteil von Schlichtwohnungen sowie leerstehender und im Verfall begriffener Immobilien droht eine Abwärtsspirale für die bauliche Substanz, den Wohnungsmarkt, die Aufenthaltsqualitäten und das soziale Gefüge. Diese Abwärtsspirale wollen wir durchbrechen. Die Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus Südosteuropa“ und das dort geführte Modellvorhaben zu Problemimmobilien werden wir fortsetzen.

Zur Umsetzung der „Internationalen Gartenausstellung 2027 Ruhr“ werden wir zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die städtebaulichen Vorhaben realisieren zu können.

Wir werden eine neue REGIONALE in dieser Legislaturperiode ausloben und somit die erfolgreiche regionale Strukturförderung unseres Landes auch nach 25 Jahren fortsetzen.

Wir werden die landesrechtlichen Regelungen über die Veräußerung von landeseigenen Grundstücken u. a. mit dem Ziel überarbeiten, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine vorsorgende Bodenpolitik betreiben zu können. Landesliegenschaften sollen vorrangig über Erbpacht vergeben werden. Zugleich soll der Zwang zur Veräußerung nach dem Höchstbieterprinzip beendet werden und die Veräußerung nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien (Konzeptvergabe) ermöglicht werden.

Um die Vergabe von Liegenschaften über Konzepte durch Kommunen zu unterstützen, sehen wir die Erstellung eines Handlungsleitfadens mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen vor.

Wir werden das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes in Nordrhein-Westfalen durch eine Rechtsverordnung umsetzen, sodass Kommunen in den angespannten Wohnungsmärkten bessere Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts erhalten. Damit werden Kommunen in die Lage versetzt, Bauland schneller zu mobilisieren.

Wir prüfen die Einrichtung eines revolvingierenden Bodenfonds, um in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine aktive vorsorgende Bodenpolitik der öffentlichen Hand zu erleichtern.

Lebendige und attraktive Innenstädte und Ortszentren stiften Identität und Gemeinschaft und steigern die Lebensqualität. Die Corona-Pandemie hat den Wandel im Handel beschleunigt. Die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit ist und bleibt für unsere Stadtentwicklungspolitik von besonderer Bedeutung. Deswegen werden wir die Kommunen bei der Transformation der Innenstädte weiter unterstützen.

Urbanität, Baukultur, Aufenthaltsqualitäten durch begrünte, klimaangepasste und barrierefreie Plätze, Spielmöglichkeiten, Besucherfrequenzen, eine sichere, intelligente, nachhaltige Verkehrsführung, Sicherheit und Sauberkeit sind nur einige von vielen Aspekten, die zu lebendigen Innenstädten beitragen. Dabei muss es Ziel sein, dass die Stadtzentren für alle Menschen zugänglich und attraktiv sind, um eine gleichberechtigte Nutzung sicherzustellen. Die Innenstadtentwicklung wird auch auf die Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung hin ausgerichtet.

Wir setzen die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ fort, um erforderliche Maßnahmen auszutauschen und zu ergreifen. In diesem Rahmen werden wir das erfolgreiche landeseigene Sofortprogramm „Zukunft.Innenstadt.“ verstetigen und erhöhen. Wir greifen dabei künftig besonders die Entwicklung einer gesunden Nutzungsmischung der Zentren auf. Wir werden darüber hinaus die Experimentierklausel in der Landesbauordnung überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln, um den rechtlichen Rahmen an die Notwendigkeiten des Transformationsprozesses anzupassen und Nutzungen und Nutzungsdurchmischungen weiter zu erleichtern. Wir werden darüber hinaus regulatorische Hindernisse identifizieren und wo möglich beseitigen.

Wir werden die Liegenschaften des Landes – insbesondere in den Innenstädten – in den Blick nehmen, eine aktive Rolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs implementieren und dazu beitragen, dass die Auswirkungen der Landesliegenschaften auf das Stadtumfeld und die Stadtentwicklung bei anstehenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Bei größeren Veränderungen wird ihr Standort mit den Kommunen abgestimmt und ihre funktionale Gestaltung erfolgt so, dass Innenstädte profitieren, z. B. über Mischnutzungen. Ihre bauliche Gestaltung soll attraktiv sowie klimaangepasst und begrünt sein. Dafür wird ein Leitfaden als Vorgabe an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb erarbeitet.

Wir werden das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften auf Veränderungsbedarfe hin überprüfen. Ziele sind eine verbesserte Einbindung aller für die Entwicklung der Innenstadt relevanten Akteure und eine enge Verzahnung mit dem City-Management vor Ort.

Wir stärken lokale Bündnisse, Initiativen des Gemeinwohls und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Partizipative Prozesse sollen den Grundstein für die Zentrenentwicklung in unseren Städten legen.

Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass der nicht-ortsgebundene Online-Handel zu Beiträgen zu Standortgesellschaften und kommunalen Gemeinschaftsanstrengungen zur Stärkung der Innenstädte motiviert, ggf. verpflichtet wird.

Wiederaufbau und Vorsorge

Naturkatastrophen von großem Ausmaß können jedes Land treffen. Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Sommer 2021 stellt die bis dato größte Naturkatastrophe in der Geschichte unseres Landes dar. Menschen starben, tausende persönliche Lebensentwürfe auf den Kopf gestellt, aber zugleich wurde deutlich: Die Menschen in unserem Land stehen zusammen und helfen einander.

Ein Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode wird der zügige Wiederaufbau sein. Wir wollen diesen deutlich beschleunigen, unterstützen und begleiten. Genauso intensiv werden wir Lehren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, den Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz ziehen.

Wir prüfen die rechtliche Verankerung der psychosozialen Notfallversorgung, um für zukünftige Schadensereignisse im Interesse der betroffenen Menschen besser gerüstet zu sein. Wo nötig, sollen Betroffene des Hochwassers durch einen Ausbau aufsuchender Arbeit bei der Antragstellung unterstützt werden.

Wir werden eine Wiederaufbau-Bilanz ziehen und für künftige Schadensereignisse weitere Vorsorge treffen. Dazu verpflichtet uns die Erfahrung der Hochwasserkatastrophe. Wir prüfen den Aufbau eines überjährigen Schutzfonds für zukünftige Schadensereignisse.

Außerdem werden wir zusammen mit den relevanten Akteuren einen „Starkregen-Check – Stark gegen Starkregen“ für alle Städte und Gemeinden anbieten, um im Sinne einer vorsorgenden Politik für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine

und Organisationen sowie für die Kommunen selbst heutige Schwachstellen im Hinblick auf Starkregenereignisse zu identifizieren und abzustellen.

Die Hochwasser-Risikogebiete sollen neu konzipiert und berechnet werden. Die Anwendung eines „Klima-Zuschlags“ wird geprüft.

Um die Fähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung eines vorsorgenden Hochwasserschutzes zu stärken und zu beschleunigen, ergreifen wir gegenüber dem Bund eine Initiative zur Verankerung eines überragenden öffentlichen Interesses, um heutige Hemmnisse zu überwinden. Um hochwasser- und starkregenangepassten Umbau in Siedlungsbereichen zu erleichtern, werden wir zudem ergänzende Instrumente prüfen.

Schutz in der einen Stadt bedeutet Schutz einer anderen Stadt. Wir wollen für Kommunen, deren Flächen durch die Ausweisung von Retentionsflächen gebunden werden und dadurch für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung stehen, einen adäquaten Ausgleich organisieren.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

In Nordrhein-Westfalen gibt es über 80.000 eingetragene Baudenkmäler und über 7.000 eingetragene Bodendenkmäler. Rund 80 Prozent der Baudenkmäler in unserem Land befinden sich in Privatbesitz. Tagtäglich kümmern sich Menschen mit viel Engagement in unserem Land um den Schutz und die Pflege unseres historisch-kulturellen Erbes für die nachfolgenden Generationen. Dieses Engagement werden wir mindestens auf dem derzeit hohen Niveau der Finanzmittel für den Schutz und die Pflege unserer Denkmäler weiter unterstützen. Zugleich werden zur Entlastung der Eigentümerinnen und Eigentümer die Verwaltungsvorschriften und Antragsverfahren auf das notwendige Maß zurückgeführt und die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

Wir sind stolz auf die sechs Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen. Für neue Welterbeinitiativen sind wir offen und begleiten diese.

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Industrie und sie prägt unser Land. Ihre Denkmäler sind bauliche Zeugen der vielfältigen industriellen Entwicklung. Wir setzen uns für eine Verstetigung der Finanzmittel für deren dauerhafte Erhaltung ein.

Das zum 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beinhaltet positive Weiterentwicklungen auch in Richtung Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Baudenkmälern: Wir ermöglichen die Installation von Photovoltaikanlagen und Solarthermie grundsätzlich auch auf denkmalgeschützten Gebäuden, auch bei Gebäuden im Privateigentum.

Kirchen als stadtbildprägende Gebäude wollen wir weitestgehend erhalten und ihre Um- bzw. Neunutzung erleichtern.

Wir werden eine Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes bis 2025 vornehmen und erforderlichenfalls Änderungen vornehmen.

Netzwerk Europäisches Bauhaus

Baukultur umfasst die Stadtentwicklung, Architektur- und Ingenieurskunst und die Fähigkeit, die anstehenden Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete natürliche Stadt- und Gemeindeentwicklung für die heutigen und nächsten Generationen anzugehen: 100 Jahre Bauhaus nehmen wir zur Grundlage, um die Transformation der Stadtentwicklung voranzubringen und die ästhetische Dimension des Bauens erlebbar zu machen. In kaum einem anderen Bundesland hatten die Entwicklungen des Bauhauses so deutlichen Einfluss auf Architektur und Städtebau wie in den bevölkerungsreichen und damals expandierenden Städten Nordrhein-Westfalens. Das „Neue Europäische Bauhaus“ ist ein interdisziplinärer Ansatz, um den Gebäudebereich sowohl klimaschonend als auch inklusiv und ästhetisch umzugestalten.

Wir wollen am Beispiel des Strukturwandels im Rheinischen Revier und in der Emscherregion zeigen, wie das „Neue Europäische Bauhaus“ Bauästhetik mit Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und innovativen Ideen vereinen kann. Dazu soll ein „Nordrhein-Westfalen Netzwerk Europäisches Bauhaus“ initiiert werden, in dem die relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Architektur, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zusammengebracht werden. Zur weiteren Umsetzung gründen wir ein interdisziplinäres Reallabor des „Neuen Europäischen Bauhauses“, das sich der Entwicklung moderner Stadtentwicklungskonzepte widmet und innovative Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere zur Ästhetik von Gebieten mit Erneuerbaren Energien, fördert. So bringen wir die Ideen aus Nordrhein-Westfalen in das Europäische Bauhaus-Netzwerk ein, das ab 2023 an den Start geht. .

5. Migration, Integration und Flucht

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Einwanderungsland. Unser Bundesland macht aus, dass wir Stärke in Vielfalt sehen. Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt unserer Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sozial, kulturell und nicht zuletzt wirtschaftlich profitiert Nordrhein-Westfalen von Einwanderung. Gleichzeitig ist das Zusammenleben in einer vielfältigen und von unterschiedlichen Erfahrungen und Biografien geprägten Gesellschaft auch vor Herausforderungen gestellt, der sich alle im Sinne des sozialen Miteinanders gleichermaßen stellen müssen. Mit dem 2012 in Kraft getretenen und 2021 mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen im Landtag novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz hat Nordrhein-Westfalen wichtige Maßstäbe gesetzt.

Migration und Integration

Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu schaffen, alle institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrieren zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir werden uns in diesem Sinne weiter für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben und eine chancengerechte Teilhabe für alle einsetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen wollen wir intensivieren. Bei der Förderung wollen wir weiterhin besonders einen Schwerpunkt auf diejenigen Migrantenselbstorganisationen legen, die Demokratiebildung und Antirassismusbearbeitung zu ihrer Zielaufgabe machen.

Das „Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland“ (DOMiD) genießt bundesweit großes Ansehen. Als Einwanderungsgesellschaft begrüßen wir, dass der Standort des Migrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ zukünftig in Nordrhein-Westfalen liegen wird. Deshalb werden wir den Entstehungsprozess des Migrationsmuseums weiter eng begleiten und fördern.

Integrationsräte und -ausschüsse stellen eine wichtige Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar. Ihre Arbeit werden wir weiter konstruktiv begleiten.

Wir werden die Integrationsstrukturen und -prozesse stetig verbessern. Dabei sind uns die Vernetzung und der Austausch mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und allen weiteren Akteuren der Integrationspolitik wichtig. Das Kommunale Integrationsmanagement werden wir, insbesondere im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, weiterentwickeln. Bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation werden wir die Kommunalen Integrationszentren zu möglichen Optimierungsbedarfen befragen.

Mehrsprachigkeit

Gelebte Mehrsprachigkeit ist schon lange Realität in unserer Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zudem Ausdruck von Weltoffenheit und ein wichtiger Faktor für Nordrhein-Westfalen als ein attraktiver Standort in einer globalisierten Welt. Das Erlernen von Erst- und Herkunftssprache wollen wir möglichst früh in Schulen und Kindertagesstätten anbieten.

Mehrsprachigkeit soll im Arbeitsalltag in unseren Landesbehörden gelebt werden können. Ungeachtet der Amtssprache Deutsch soll sich Mehrsprachigkeit auch in allen Verwaltungsangeboten, analog und digital, niederschlagen. Für manche Sachverhalte braucht es, über Sprachmittler-Angebote hinaus, professionelle Dolmetscherdienste. Dafür wollen wir den Bedarf ermitteln und Maßnahmen umsetzen. Das Angebot von Sprachmittlung in Landesbehörden, wie z. B. bei der Polizei, bauen wir aus, hier könnte auch Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen.

Arbeits- und Fachkräfteoffensive

Wir wollen eine Arbeits- und Fachkräfteoffensive einleiten. Dazu gehört eine unbürokratische und schnelle Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen. Zudem wollen wir verstärkt ausländische Fachkräfte gewinnen. Die vorhandenen Strukturen in Nordrhein-Westfalen wollen wir ausbauen und den Zugang ausländischer Arbeits- und Fachkräfte verbessern, beispielsweise durch Einbindung der Bundesagentur für Arbeit, sowie insbesondere der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und weiterer zuständiger Stellen und Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Insbesondere wollen wir KMU bei der Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften begleiten.

Wir wollen berufsspezifische Standards beibehalten und sicherstellen, dass Ausbildungen ausländischer Arbeitskräfte auch in Teilen zertifiziert und/oder in Modulen berufsbegleitend ergänzt werden können. Wir wollen alle Kräfte anstrengen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu vereinfachen und zu

beschleunigen. Dabei soll der Gedanke „Von der Kompetenz zum Papier“ unsere Maßnahmen leiten.

Wir wollen auf die Bundesebene einwirken, um die Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern und zu beschleunigen. Dies betrifft auch die Arbeit und Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen, die für die Visaerteilung zuständig sind.

Bleiberecht

Für gut integrierte Geflüchtete wollen wir einen dauerhaften Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang ermöglichen. Den Kreis der Teilnahmeberechtigten von Integrations- und Sprachkursen wollen wir erweitern und flächendeckende berufsspezifische Sprachkurse entwickeln.

Für zugewanderte Menschen, die schon lange ein Teil unserer Gesellschaft sind, wollen wir Einbürgerungsverfahren beschleunigen und erleichtern.

Unser Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen alle humanitären und aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete eine Bleibeperspektive erhalten.

Wir erwarten, dass der Bund zu den Bleibereichtsperspektiven zügig entsprechende gesetzliche Regelungen verabschiedet. Wir werden den Gesetzgebungsprozess aufmerksam begleiten und entsprechend laufend mögliche Anpassungsbedarfe bei Erlassregelungen des Landes prüfen.

Rückführungen

Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebep Praxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell stärken.

Abschiebehaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den grundrechtlich geschützten Freiheitsbereich einer Person. Sie steht unter Richtervorbehalt und ist nur als äußerstes Mittel zulässig. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen vorrangig mildere Mittel als Alternative zur Abschiebehaft ausgeschöpft werden. Daher wollen wir die jährliche Evaluation konsequent durchführen. Eine Abschiebehaft für Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden.

Landesaufnahmeprogramm

Wir wollen unserer globalen humanitären Verantwortung gerecht werden. Dafür wollen wir im Einvernehmen mit dem Bund ein Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern auflegen wie z. B. für jesidische Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt geworden sind. Außerdem wollen wir mit dem Bund dafür Sorge tragen, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

Unterbringung und Beratung von Geflüchteten

Wir setzen auf eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung von Geflüchteten. Gemeinsam mit den Akteuren aus der Flüchtlingsarbeit, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen wollen wir für die Landeseinrichtungen unter Berücksichtigung besonderer Herausforderungen entsprechende Standards für die Ausstattung und Angebote festlegen. Dabei greifen wir auch auf Best-Practice-Beispiele und die Erfahrungen von Kommunen zurück.

Wir wollen eine schnelle dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen. Familien mit Kindern und vulnerable Personengruppen wollen wir nach drei Monaten, alle anderen Personengruppen möglichst nach sechs Monaten in die Kommunen zuweisen, um somit den Zugang zu speziellen bedarfsorientierten Betreuungsangeboten zu schaffen. Die Landesaufnahmeeinrichtungen fungieren als erste Anlaufstellen, in denen neben der Registrierung, Gesundheitserstuntersuchungen sowie die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe, Leistungen und Maßnahmen angeboten werden, die die Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben auch nach der Zuweisung in die Kommunen vorbereiten.

Um Frauen, Familien mit Kindern und vulnerable Gruppen besonders zu schützen und eine sichere Unterbringung zu ermöglichen, wollen wir das Landesgewaltschutzkonzept fortentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen umsetzen und ausbauen. Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung wollen wir stärken und weiter ausbauen.

Gesundheitsversorgung

Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wurde ein erster Schritt zur Eingliederung von Asylsuchenden in das Gesundheitssystem gemacht. Wir wollen Anreize schaffen, damit die elektronische Gesundheitskarte in allen Kommunen eingeführt wird, diese können auch finanzieller Art sein. Auch wollen wir untersuchen, inwieweit der Rahmenvertrag mit den Krankenkassen neu verhandelt werden kann. Psychosoziale Zentren und psychosoziale Beratung wollen wir stärken. Außerdem wollen wir prüfen, wie der Zugang von Asylsuchenden zu psychotherapeutischen Leistungen über das bisherige Maß hinaus verbessert werden kann.

Wir wollen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer interkulturell geprägten Einwanderungsgesellschaft in der Gesundheits- und Pflegeversorgung stärker in den Blick nehmen. Dafür wollen wir sicherstellen, dass Sprach- und Kulturmittlerinnen und

-mittler den Zugang für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu Gesundheitsleistungen unterstützen.

Die kultursensible Pflege wollen wir weiterentwickeln und sowohl finanziell als auch strukturell stärken.

6. Vielfalt und Antidiskriminierung

Antidiskriminierung

Den Abbau von Diskriminierung betrachten wir als eine zentrale Aufgabe der Politik. Wir werden bestehende Schutzlücken des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz schließen und so die Rechte der Betroffenen stärken. Ferner wird eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene eingesetzt. Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, Diskriminierungen in den Zuständigkeitsbereichen des Landes zu melden und gegen diese auch rechtlich vorzugehen.

LSBTIQ*

Wir arbeiten dafür, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und selbstbestimmt leben können. Wir verstärken den Einsatz des Landes gegen Diskriminierung und für eine offene Gesellschaft.

Wir verbessern die Lebenssituation für LSBTIQ*-Menschen in Nordrhein-Westfalen und stärken die Vielfalt unserer Zivilgesellschaft, indem wir den landesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit weiterentwickeln und konsequent umsetzen. Er sorgt für Gleichstellung durch Aufklärung, Bildung und Schutz. Er soll in allen Ministerien umgesetzt und als Querschnittsaufgabe dauerhaft verankert werden.

Landesweite Fachstellen bauen wir ebenso aus wie das Angebot von niedrigschwelliger und intersektionaler Beratung, Koordination, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorinnen- und Seniorenarbeit, psychosozialer Beratung und Selbsthilfegruppen vor Ort.

Insbesondere auch jenseits der großen Städte wollen wir Angebote fördern, auch im digitalen Bereich. Dies gilt insbesondere für Jugendliche.

Wir wollen Sichtbarkeit und Akzeptanz fördern, indem wir vor allem die kleineren Christopher-Street-Days (CSD) im ganzen Land und so die meist ehrenamtliche LSBTIQ*-Community flächendeckend unterstützen.

Wir erstellen ein wirksames Konzept für die Bekämpfung von Hasskriminalität und wollen die Anzeigebereitschaft bei Hassgewalt erhöhen und damit die Dunkelziffer senken. Daneben sollen die Sicherheitsbehörden zu LSBTIQ*-Themen und Hassverbrechen weiter sensibilisiert werden, z. B. durch Aus- und Weiterbildungsprogramme. Wir werden prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalstatistik

(PKS) um eine differenzierte Erfassung von Gewalttaten gegen LSBTIQ*, Tätergruppen und Motive erweitern können. Diese werden regelmäßig veröffentlicht.

Wir wollen die Datenbasis zur Gesundheit und sozialen Situation von LSBTIQ*-Personen verbessern und Forschungslücken schließen. Wir wollen die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ*-Menschen verbessern. Wir entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen Konzepte, um bestehende Selbsthilfestrukturen zu stärken und weiterzuentwickeln. Wir werden der kulturellen Vielfalt, der Diversität und den neuen Herausforderungen durch den Zuzug von Menschen aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlicher Geschlechteridentität im Gesundheitswesen gerecht und stellen eine gute Versorgung ohne Diskriminierung sicher. Wir werden dies mit einem Forschungsauftrag untersuchen.

LSBTIQ*-Seniorinnen und -Senioren sind eine besonders vulnerable Gruppe und brauchen entsprechende Schutzräume und Angebote. Die Pflege muss kultur- und LSBTIQ*-sensibel ausgerichtet sein. Deshalb sollen Fach- und Pflegekräfte entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dies hilft beim Abbau von Ängsten und Vorurteilen.

Wir verbessern den Gewaltschutz in Landeseinrichtungen für Geflüchtete und unterstützen die Kommunen dabei, LSBTIQ*-Geflüchtete in speziellen Wohnformen mit besonderen Schutzkonzepten unterbringen zu können. Gleichzeitig wollen wir LSBTIQ*-Akzeptanz stärker in die Integrationsarbeit einbeziehen.

Die Aufarbeitung der historischen Verfolgung und Ausgrenzung von LSBTIQ*-Menschen wollen wir fortsetzen, z. B. mit einem Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des Sorgerechtsentzugs bei lesbischen Müttern. Zudem soll das Angebot bei der „Landeszentrale für politische Bildung“ aufgestockt werden. Das gilt sowohl für Geschichtsliteratur, vor allem zur NS-Verfolgung, als auch für aufklärende Literatur und Angebote rund um das Coming-out.

Wir unterstützen die Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz, um LSBTIQ*-Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

7. Kultur und Medien

Nordrhein-Westfalen ist Kulturland ersten Ranges. Kultur ist vielfältiger und verbindender Teil unserer Identität, ein Element der Transformation, starker Wirtschaftsfaktor und sensibilisiert für die Umwelt und das Miteinander über alle Grenzen und Generationen hinweg. Sie entwickelt sich dort, wo die Menschen leben und arbeiten und zeigt sich in Museen, Clubs, Konzertsälen, Erinnerungsorten, Bühnen und freien Angeboten.

Eine vielfältige und starke Medienlandschaft mit zahlreichen, unterschiedlichen Angeboten und Akteuren prägt unser Bundesland. Sie ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und stärken.

Kultur

Wir werden den Kulturetat bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise um 50 Prozent erhöhen. Diese Erhöhung darf aber nicht zu Einsparungen bei der

kommunalen Kulturförderung führen. Die Kooperation zwischen Freier Szene und öffentlichen Kultureinrichtungen werden wir fördern.

Die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern ist uns ein zentrales Anliegen. Wir entwickeln dem Auftrag des Kultugesetzbuches entsprechend und an den Vorschlägen der Kulturverbände orientiert Gagenuntergrenzen für geförderte Kulturmaßnahmen. Unterstützend soll gemeinsam mit den Ländern und dem Bund eine Reform der Künstlersozialkasse angestrebt werden. Die bestehenden Stipendienprogramme sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Das Kultugesetzbuch soll weiterentwickelt und um eine Neufassung des Archivgesetzes ergänzt werden.

Wir unterstützen alle Beteiligten der Kulturbranche bei der ökologischen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen klimafreundlichen Betrieb. Vom Ökostrom bis zum Catering sollte Nachhaltigkeit immer mitgedacht und gefördert werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir eine Plattform wie den „Kultur-Nachhaltigkeits-Desk“ und die Einrichtung eines „Kultur-Nachhaltigkeits-Fonds“ mit unterstützen und fördern. Das Landesprogramm „Öko-Kult NRW“ soll fortgeschrieben werden.

Wir wollen, dass sich gesellschaftliche Breite auf und hinter der Bühne wiederfindet. Hierzu werden wir gemeinsam mit Interessenvertretungen einen Aktionsplan entwickeln. Ein Monitoring soll klären, inwieweit bei der Mittelvergabe in der Kulturförderung Aspekte der Diversität berücksichtigt werden.

Digitalität soll in den vier Dimensionen von Kunstproduktion über Vernetzung, Vermittlung und die Bewahrung des kulturellen Erbes weiterentwickelt werden. Die digitale Erfassung von Sammlungsbeständen für alle Museen soll umgesetzt werden. Über die Digitalisierung von Museumsbeständen hinaus werden wir eine Offensive für die Speicherung weiterer Medien und Kulturgüter starten, Museen werden damit zugleich Speicherbibliotheken.

Wir wollen, dass die Kulturszene in Nordrhein-Westfalen nach der Corona-Krise wieder auflebt. Die finanzielle Sicherheit, die dafür nötig ist, wollen wir durch spezielle Förderungen geben, so lange, bis die Auswirkungen der Pandemie abgeklungen sind. Wir werden die Förderlandschaft weiterentwickeln, entbürokratisieren und krisenfest machen. Die Erfahrungen der Pandemie werten wir aus und beziehen sie mit ein.

Wir setzen uns für die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Literaturszene ein. Wir werden die Tanzsparte in Nordrhein-Westfalen stärker fördern.

Neben der Projekt- und institutionellen Förderung möchten wir im Rahmen unserer Landesförderung strukturbildende Maßnahmen für die freie Szene verfolgen.

Wir wollen, dass sich die Angebote der kulturellen Bildung an alle Menschen richten und die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite ansprechen. Sie sollen zudem die gesamte Bildungskette umfassen. Um kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen, wollen wir begleitende Betreuungsangebote ausbauen. Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollen ihre Zusammenarbeit vertiefen und weitere Angebote für alle Generationen schaffen und erweitern.

Wir stärken die kulturelle Bildung und Teilhabe an allen Schulformen. Angebote in Kooperation mit (regionalen) Kulturinstitutionen, der freien Szene, dem musisch-künstlerisch-ästhetischen Bereich und der Erinnerungskultur sollen ausgebaut und gefördert werden. Alle Förderangebote werden bedarfsgerecht, bürokratiearm, barrierefrei und inklusiv gestaltet. Zudem erweitern wir das mehrsprachige Schulangebot von Landeskultureinrichtungen.

Wir werden gut begonnene Projekte wie z. B. „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ oder „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ klug und modern weiterentwickeln. Die Projekte werden wir evaluieren und bürokratieärmer gestalten. Auch die Musikschuloffensive soll evaluiert und mit dem Ziel weiterentwickelt werden, den Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

Wir werden Modellprojekte wie ein „Kulturticket NRW“ oder vor Ort den freien Eintritt für Schulklassen unterstützen, sowie einen Kulturpass für Jugendliche und junge Erwachsene erproben.

Wissenschaftsdidaktik ist auch Aufgabe der kulturellen Bildung. Es soll ein Konzept für die Aufnahme wissenschaftsdidaktischer Museen, wie z. B. das Deutsche Museum, in die Landesförderung erarbeitet werden.

Kultur braucht Platz und zwar mitten unter uns. Es ist Aufgabe des Landes, Kulturräume in ganz Nordrhein-Westfalen zu schützen und deren Bereitstellung zu unterstützen.

Wir wollen die (Zwischen-)Nutzung von (Landes-)Bauten und Bauten für Ateliers und Reallabore, Werkstätten und Werkbundhäuser für die Nutzung durch unterschiedliche Träger fördern, um flexibel nutzbare Produktionsräume zu schaffen und Künstlerinnen und Künstlern bessere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.—Für sie sollen gemeinschaftlich nutzbare Produktionsstätten für digitale Kunst mit neuesten Technologien gefördert und neue Experimentierräume geschaffen werden.

Das Regionale Kulturprogramm soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das Förderprogramm „Dritte Orte“ wird ausgeweitet und über 2023 hinaus fortgeschrieben.

Kultur ist ein Element der Transformation. Wir begleiten die Transformation des Rheinischen Braunkohlereviers kulturell und unterstützen Projekte der Kommunen und der Landschaftsverbände, die den Wandel der Region dauerhaft deutlich machen.

Wir brauchen eine lebendige Open-Air-Szene in Nordrhein-Westfalen. Wir passen für die Open-Air-Szene, aber auch für Clubs und Bars die Anforderungen zum Lärmschutz so an, dass zwischen dem berechtigten Ruheinteresse von Anwohnerinnen und Anwohnern und den Anforderungen an lebendige Kulturräume ein fairer Ausgleich stattfindet. Wir werden dafür sorgen, dass die Anerkennung von Clubs als Kulturorte rechtlich entsprechend umgesetzt wird.

Wir setzen uns für gute Sozial- und Arbeitsbedingungen in der Kulturwirtschaft ein. Sie sind ein Förderinteresse. Gründerzentren sollen den Übergang in die Selbstständigkeit erleichtern. Die kleinen und unabhängigen Verlage leisten einen besonderen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und sind deshalb besonders zu fördern. Die über das „PopBoard

NRW“ gebündelten Aktivitäten der Popkultur werden unterstützt. In einem neuen Kulturwirtschaftsbericht sollen aktuelle Daten erfasst werden.

Erinnerungskultur

Die Vermittlung von historisch-politischer Bildung ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur muss unserer pluralen Gesellschaft Rechnung tragen.

Um der Verantwortung des Landes in diesem Bereich gerecht zu werden, werden wir weiterhin einen Schwerpunkt bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte in Nordrhein-Westfalen setzen. Wir werden auch die deutsche und europäische Kolonialgeschichte in den Blick nehmen. Dazu soll zusammen mit den relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kultur und Wissenschaft ein Konzept entwickelt werden, das sowohl die historische Aufarbeitung der Verantwortung in Nordrhein-Westfalen als auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in Stadtquartieren umfasst. Wir wollen die wissenschaftliche Forschung und Vernetzung zur Kolonialgeschichte unterstützen. Fragestellungen zur Provenienzforschung, insbesondere zur NS- und Kolonialzeit, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Arbeit der Gedenkstätten soll finanziell gestärkt werden. Neue Erinnerungsorte sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dies gilt für Gedenkort für die Opfer von Rechtsextremismus. Und dies gilt für Erinnerungsorte zur Kolonialgeschichte. Die Neukonzeption der Gedenkstätte Stalag 326 zu einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung wird umgesetzt.

Die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere außerschulische Angebote und Angebote, die sich an Erwachsene richten, soll gestärkt werden.

Wir werden auch in dieser Legislaturperiode einen Beauftragten für Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler berufen. Die Weiterentwicklung der Arbeit im Bereich Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge führen wir fort. Die Erarbeitung digitaler Vermittlungskonzepte sowie die Digitalisierung bestehender Sammlungen sollen gestärkt werden.

Medien

Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und setzen uns für seine finanzielle Absicherung ein. Der WDR soll sich mit der Gesellschaft weiterentwickeln und relevant bleiben. Wir unterstützen die Bemühungen, eine größere Zielgruppe, die jüngere Generation und Menschen mit Migrationserfahrung zu erreichen. Wir unterstützen den WDR in seinem gesetzlichen Auftrag und in seinen bisherigen und zukünftigen Reformbemühungen im Spannungsverhältnis zwischen einer medialen und inhaltlichen Weiterentwicklung einerseits und dem verantwortlichen Umgang mit Beitragsgeldern andererseits. Der WDR sollte in der Fläche präsent sein.

Neben Formaten und Inhalten wollen wir, dass im WDR-Rundfunkrat die gesellschaftliche Vielfalt unseres Landes besser abgebildet wird, ohne ihn zu vergrößern. Angestrebt wird außerdem die Weiterentwicklung der Mediatheken aller öffentlich-rechtlichen Sender zu einer gemeinsamen Plattform. Die Bemühungen um

die Etablierung einer europäischen Medienplattform (inklusive Übersetzung) unterstützen wir.

Der digitale Wandel stellt die Medienlandschaft vor besondere Herausforderungen, insbesondere den Lokaljournalismus. Wir unterstützen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für journalistische Arbeit auf der lokalen Ebene. Wir setzen uns für bestmögliche Rahmenbedingungen für lokale Medienvielfalt in der Fläche ein. Wir unterstützen Initiativen für verbesserte Ausbildung und Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im Lokaljournalismus.

Wir stehen zum „Zwei-Säulen-Modell“ Nordrhein-Westfalen und für eine starke Lokalradioszene. Wir unterstützen die Anstrengungen der Akteure im Lokalfunk, die Potenziale, die das System aus sich selbst entfalten kann, auf dem Weg in das digitale Zeitalter zu nutzen.

Wir schärfen den ganzheitlichen und systematisierten Ansatz im Bereich Medienkompetenzförderung. Gemeinsam mit wichtigen Akteuren wie der Landesmedienanstalt stärken und vernetzen wir die vielfältigen Initiativen für mehr Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch im Sinne der Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Leuchtturmprojekt in diesem Feld ist der „#DigitalcheckNRW“.

Wir schaffen einen Aktionsplan gegen Desinformation. Die Stärkung der Medien- und Nachrichtenkompetenz der Menschen ist ein wichtiger Schutzschild gegen Desinformation und Propaganda. Wir prüfen weiter geeignete Maßnahmen, um gegen Desinformationen vorzugehen. Dabei wollen wir die Grenzen überschreitende Zusammenarbeit der relevanten Akteure unterstützen. Gegenüber dem Bund setzen wir uns für eine Stärkung des Rechts auf Gegendarstellung ein. Wir setzen uns für einen verbesserten Jugend-Medienschutz ein.

Die vielfältigen Angebote und Akteure unserer Medienlandschaft prägen unser Land und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und stärken. Die Mittel für die Film- und Medienstiftung NRW werden wir weiterhin kontinuierlich anpassen, damit sie neben klassischen Film- und Fernsehproduktionen innovative, interaktive und multimediale Internet- und Games-Projekte fördern kann.

Bei der Vergabe der Fördermittel aus der Film- und Medienstiftung setzen wir uns dafür ein, für Filmproduktionen die Förderkriterien um nachhaltige Arbeitsweisen sowie die Einhaltung sozialer Standards sowie von Diversität bei Produktionen zu erweitern. Wir setzen uns für die Verbesserung dieser Standards auch auf anderen Ebenen ein.

Die Games-Branche ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in unserem Land mit Tausenden innovativen Arbeitsplätzen. Wir werden Nordrhein-Westfalen als führenden Games-Standort weiter etablieren. Wir wollen die Innovationskraft und Kreativität der Branche für den Einsatz in der beruflichen Weiterbildung und der Bildung nutzen. Wir werden die sehr erfolgreichen Veranstaltungs- und Dialogformate für die Games-Branche, die Film- und Medienwirtschaft und die Medienhäuser weiterentwickeln und das Games-Kompetenzzentrum (jetzt: „Fusion Campus“) sowie das Mediennetzwerk Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Wir unterstützen die Gaming-Kultur und insbesondere den E-Sport. Wir setzen uns dafür ein, dass E-Sport-Vereine als gemeinnützig anerkannt werden können. Wir machen die Themen Rassismus und Vielfalt beim E-Sport zum Gegenstand von Förderung und Austausch. Wir wollen das Know-how der traditionellen Sportförderung in den E-Sport übertragen und die „E-Sports Player Foundation“ ausbauen.

8. Sport und Ehrenamt

Sport und körperliche Aktivität fördern Gesundheit und motorische Leistungsfähigkeit, insbesondere bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genauso wie soziale Integration vor Ort. Sportvereine haben eine wesentliche Sozialisations-, Bildungs- und Teilhabefunktion. Die Förderung der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen verstehen wir daher als landespolitische Aufgabe, die ressortübergreifend zu verfolgen und in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen zu entwickeln ist.

Nordrhein-Westfalen ist das Land des Ehrenamtes. Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft und ihre Mitmenschen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Dafür danken wir ihnen.

Sport

Gerade nach den Erfahrungen der Pandemie wollen wir die gesundheitlichen und sozialen Potenziale des Sports stärken und den negativen Auswirkungen von Bewegungsmangel entgegenreten. Deshalb bringen wir eine Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Akteuren des Sports, der Jugendhilfe und den Kommunen auf den Weg. Die Entwicklung inklusiver Sportangebote werden wir vorantreiben.

Jedes Kind soll sicher schwimmen können, darum wird der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickelt. Unter besonderer Berücksichtigung stehen dabei die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, der Ausbau von Kursangeboten auch für Erwachsene und Menschen mit Behinderungen und die Errichtung eines Schwimmzentrums als zentraler Aus- und Fortbildungs-, Lern- und Veranstaltungsort. Gemeinsam mit Bund und Kommunen wollen wir die für die Daseinsvorsorge notwendige Bäderinfrastruktur modernisieren und innovative Lösungen wie mobile Schwimmbäder vorantreiben.

Ein bewegtes Nordrhein-Westfalen braucht flächendeckend moderne, wohnortnahe, barrierearme und energieeffiziente Sportstätten und Bewegungsräume als Orte der Begegnung und des Miteinanders. Daher werden wir das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ evaluieren und ein Folgeprogramm auch den Sportstätten der Kommunen zugänglich machen. Schwerpunkte dafür sollen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Mobilitätskonzepte, Trägerneutralität und Erschließung multifunktionaler und barrierearmer Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum sein.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird ausgebaut. Schutzkonzepte zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung werden evaluiert, weiterentwickelt und unter Berücksichtigung des Fachkräftesystems im Sport vor Ort gestärkt.

Die Fanprojekte werden zur Sicherung ihrer sozialpädagogischen Arbeit nachhaltig finanziell abgesichert. Dialogformate zwischen Fanszene, Polizei und Behörden

werden unterstützt. Die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball wird evaluiert und auf ihre Übertragbarkeit innerhalb des Sports geprüft

Die wechselseitigen Bestrebungen sowohl des organisierten Sports als auch des E-Sports, Kooperationen aufzubauen, werden wir unterstützen.

Den paralympischen Sport wollen wir stärken, Nordrhein-Westfalen als Paralympisches Zentrum weiterentwickeln und die Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ausbauen.

Zur Stabilisierung des Breitensports bringen wir eine Übungsleiter-Offensive auf den Weg, die insbesondere für die wichtigen Themen Vergütung, Steuerfragen, Aus- und Fortbildung und Digitalisierung ausgestaltet wird.

Zur Stärkung des Leistungssportstandortes werden wir einen Tarifvertrag für Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsleistungssport einführen.

Die Sportschulen in Nordrhein-Westfalen werden als Säulen der Dualen Karriere weiterentwickelt.

Sportgroßveranstaltungen besitzen eine besondere Bedeutung für den Sport, aber auch für die Gesellschaft. Neben den sportlichen Kriterien streben wir klare Richtlinien für Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Kostentransparenz an. Wir unterstützen die Bewerbung der Initiative Rhein Ruhr City für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Olympische und Paralympische Spiele in der Region Rhein Ruhr. Wir werden die Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligen, wenn es darum geht, die Olympischen und Paralympischen Spiele nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Wir wollen Planungssicherheit für den Sport in Nordrhein-Westfalen schaffen. Dafür schließen wir eine Zielvereinbarung, die sowohl den vereinsgebundenen wie den vereinsungebundenen Sport berücksichtigt.

Mit einer Landessportkonferenz werden wir Sport, Spiel und Bewegung als wichtiges Querschnittsthema stärken.

Ehrenamt

Die Engagementstrategie ist kontinuierlich partizipativ weiterzuentwickeln und anzupassen. In 2023 soll ein Monitoring der Engagementstrategie durchgeführt werden. Die bereits begonnenen Umsetzungsschritte werden zügig vorangetrieben und verstetigt. Bei der Umsetzung wollen wir mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) eng zusammenarbeiten.

Steuerliche Erleichterungen und Abbau bürokratischer Hürden werden angestrebt.

Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen der Freiwilligendienste und erbringen einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen diese attraktiv gestalten. Wir wollen eine breite Teilnahme ermöglichen und bisher weniger erreichte Zielgruppen ansprechen.

Damit die pädagogische Betreuung und Begleitung der Freiwilligendienstleistenden durch die Träger gestärkt wird, werden wir die Träger unterstützen. Freiwilligendienstleistende erlernen wertvolle Kompetenzen. Wir werden prüfen, inwieweit diese als Ausbildungs- und Studienleistung anerkannt werden können.

Wir wollen den Zugang zu Mobilität für Freiwilligendienstleistende erleichtern und vergünstigen. Darüber hinaus ermöglichen wir einen vergünstigten Zugang zu Kulturangeboten.

9. Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit als einem elementaren Grundrecht. Die zunehmende Vielfalt religiöser Bekenntnisse und das Miteinander mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen wir auf der Grundlage von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten. Den Dialog zwischen den Religionen wollen wir begleiten und unterstützen.

Das Christentum hat eine große Bedeutung für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die katholische und die evangelische Kirche sind wichtige Säulen unserer Gesellschaft, deren Rolle wir würdigen und unterstützen. Wir begrüßen das umfangreiche Engagement von christlichen Kirchen, jüdischen Kultusgemeinden, islamischen Verbänden und sonstigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen. Das gewachsene Verhältnis, die Kooperation und die bewährte Partnerschaft mit diesen Kirchen und Religionsgemeinschaften wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln.

Die gesellschaftliche Diskussion über stille Feiertage, ihre Bedeutung und Ausgestaltung greifen wir auf und überführen sie in einen ergebnisoffenen, landesweiten, moderierten Diskussionsprozess.

Wenn und soweit der Bund in dem von ihm beabsichtigten Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen die Ablösung von Staatsleistungen herbeiführt, sind wir für eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchen auf Landesebene offen.

Wir sind uns der besonderen historischen Verantwortung gegenüber dem Judentum bewusst und sind dankbar, dass sich heute wieder ein lebendiges jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen etabliert hat. Wir wollen dieses jüdische Leben fördern, es gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen noch sichtbarer machen und damit ermöglichen, dass möglichst viele Menschen in Nordrhein-Westfalen jüdischem Leben begegnen.

Wir sind nicht bereit, uns mit dem erstarkten Antisemitismus in unserer Gesellschaft abzufinden – ganz gleich, aus welcher Richtung er kommt. Dem Antisemitismus in all seinen Facetten werden wir uns deshalb konsequent entgegenstellen. Dabei werden wir auch die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiter stärken.

Die Musliminnen und Muslime sind ein fester und wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Der Entwicklung muslimischer Wohlfahrtsverbände und spezifischen Angeboten wie z. B. Pflege und Friedhöfen stehen wir positiv gegenüber. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Wir unterstützen den Aufbau islamischer Studiengänge an Universitäten und werden den Ausbau der islamischen Theologie zur Fakultät an der Universität Münster fördern. Für die Integration des Islams sind deutschsprachige, die Werte des Grundgesetzes unterstützende und von ausländischen Regierungen unabhängige Imame erforderlich. Deshalb brauchen wir eine eigene deutschsprachige Ausbildung für Imaminnen und Imame an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

10. Europa und Internationales

Wir sind überzeugt, dass wir die sozialen und ökologischen Herausforderungen des Klimawandels nur auf der internationalen Ebene bewältigen können. Um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, verfolgen wir eine Europapolitik, die den föderalen Gedanken verwirklicht, auf den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit basiert und die Bürgernähe sowie die kommunale Selbstverwaltung achtet und fördert.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder bilden zusammen einen einzigartigen europäischen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum. Wir wollen unsere enge Partnerschaft mit dem Benelux-Raum fortführen und weiter intensivieren. Wir werden dazu den Prozess der Grenzlandagenda und der Grenzlandkonferenzen fortsetzen und die wichtige Arbeit der Euregios und der Grenzinformationpunkte weiter unterstützen. Wir werden die Zusammenarbeit mit der Benelux-Union vertiefen. Das erfolgreiche Format der Regierungskonsultationen mit den Niederlanden wollen wir analog auch mit Belgien durchführen. Die grenzüberschreitende Taskforce hat sich in der Corona-Pandemie bewährt. An diesem Modell wollen wir uns auch künftig orientieren.

Wir wollen den grenzüberschreitenden Verkehr stärker vernetzen. Das gilt für die großen Schienenvorhaben ebenso wie für intelligente Lösungen zu einem grenzüberschreitenden Ticketing.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in den Bereichen Klima, Umweltschutz und Energie intensivieren: Entscheidend für den Erfolg der Energiewende wird der Import von insbesondere grünem Wasserstoff sein. Leistungsfähigen Infrastrukturanbindungen an die niederländischen und belgischen Seehäfen kommt hier eine zentrale Rolle zu.

Wir wollen den Katastrophenschutz grenzüberschreitend besser vernetzen und insbesondere im Bereich Notfallhilfe Verbesserungen anstreben. Wir setzen uns weiterhin für die Abschaltung der schadhaften Reaktorblöcke der belgischen Kernkraftwerke Tihange und Doel ein. Wir wollen auf alternative und erneuerbare Formen der Energiegewinnung setzen und den grenzüberschreitenden Netzausbau voranbringen.

Gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden setzen wir uns bei der Europäischen Union für den Bau des sogenannten Einstein-Teleskops im Dreiländereck Aachen-Lüttich-Maastricht ein. Dazu setzen wir uns für eine finanzielle Unterstützung des Bundes ein, die Voraussetzung für das Projekt ist.

Das grenzüberschreitende Lernen, Arbeiten und Leben wollen wir noch intensiver fördern. Dazu muss auch die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen verbessert werden; das gilt gerade für Pflege- und Lehrkräfte. Schulen im Grenzgebiet sollen Niederländisch als erste Fremdsprache anbieten können.

Beziehungen zum Vereinigten Königreich

Wir wollen nach dem Brexit ein neues Kapitel in den Beziehungen zum Vereinigten Königreich aufschlagen. Um den Austausch junger Menschen aufrechtzuerhalten, verfolgen wir deshalb das Ziel, ein Stipendienwerk/-programm zu etablieren, das Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ermöglicht.

Den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Brexit“ des Landtags folgend, werden wir die Einrichtung eines Deutsch-Britischen Jugendwerks in Angriff nehmen.

Zudem werden wir uns für die Etablierung einer direkten Schienenfernverkehrslinie zwischen London und Köln einsetzen.

Regionale Partnerschaften

Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa wollen wir die Zukunftsthemen angehen: Das gilt für das Regionale Weimarer Dreieck mit Hauts-de-France und der Woiwodschaft Schlesien in Polen genauso wie für unsere neue Partnerschaft mit dem Piemont in Italien. Wir werden diese Partnerschaften dazu nutzen, die klimaneutrale und digitale Transformation voranzutreiben, junge Menschen zusammenzubringen und ihnen neue Perspektiven zu geben. Wir wollen in die Gestaltung dieser Partnerschaften stärker diejenigen integrieren, die aus unseren Partnerregionen stammen und bei uns in Nordrhein-Westfalen eine Heimat gefunden haben.

Auf der Grundlage des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags und des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags werden wir noch stärker das Erlernen der französischen und der polnischen Sprache fördern. Unsere Partnerschaft mit Nordmazedonien wollen wir unter Einbeziehung möglichst vieler Ressorts der Landesregierung entwickeln, um die europäische Perspektive dieser Region zu stärken. Im Kosovo sind bereits viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen tätig, um dem Land bei seinem Aufbau zu helfen. Wir wollen diese Zusammenarbeit stärken.

Ukraine

Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Diese Aggression stellt die Friedensordnung Europas infrage. Sie ist ein Angriff auf das Bekenntnis der Menschen in der Ukraine zu Europa, zur Freiheit und zur Demokratie. Damit ist der Krieg auch ein Angriff auf unsere Werte und die Fundamente des Völkerrechts. Dem stellen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegen.

Wir stehen an der Seite der Menschen in der Ukraine. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen und anderen Teilen Deutschlands haben durch die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge dem menschenverachtenden Angriffskrieg Solidarität und Nächstenliebe

entgegengesetzt. Nordrhein-Westfalen wird auch den Wiederaufbau kriegszerstörter Gebiete in der Ukraine nach besten Kräften unterstützen. Dazu wollen wir eine Aufbaupartnerschaft auf regionaler Ebene eingehen.

Eine starke Stimme für Nordrhein-Westfalen in Brüssel

Wir geben Nordrhein-Westfalen eine starke Stimme in Europa. Über unsere Landesvertretung in Brüssel, unsere Arbeit im Ausschuss der Regionen und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem „Regional Hub Netzwerk“, die Beteiligung an EU-Konsultationen sowie über unsere Bundesratsarbeit in Berlin nehmen wir aktiv Einfluss auf die Europapolitik. Die europapolitischen Positionen des Landes werden von der Landesvertretung in Brüssel während des gesamten EU-Gesetzgebungsprozesses aktiv vertreten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas konstruktiv aufgegriffen werden – insbesondere die Stärkung des Ausschusses der Regionen im Sinne eines „Europas der Regionen“.

Schwerpunkte der Europapolitik

Der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit ist ein Schwerpunkt unserer Europapolitik. Rechtsstaatliche Grundprinzipien sind für uns nicht verhandelbar. Wir setzen uns daher für eine konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus auf EU-Ebene ein. Den neu geschaffenen Rechtsstaatlichkeitspreis werden wir fortführen.

Die Verteilung der EU-Mittel soll – z.B. beim „LEADER-Programm“, bei EFRE und „ESF+“ – möglichst bürokratiearm erfolgen. Die Interreg-Förderung für Kleinprojekte soll weiterhin über die Euregios verwaltet und nicht zentralisiert werden. Wir wollen keine überschießende Umsetzung von europäischem Recht.

Wir wollen die europäischen Strukturfördermittel in Nordrhein-Westfalen noch zielgerichteter im Sinne des Green Deals und einer sozial-ökologischen Transformation einsetzen. Das bedeutet, dass wir Themen wie Klimaschutz und -anpassung, Umwelttechnologien und Kreislaufwirtschaft in den EU-Strukturprogrammen (EFRE, JTF, Interreg) stärken werden. Das Programm „EFRE-NRW“ werden wir in den Aufrufen und Wettbewerben konkret nachhaltiger ausrichten. Dazu werden Verfahren verankert, in denen Nachhaltigkeit als starkes Kriterium zur Projektauswahl eingesetzt wird. Darüber hinaus werden wir die bestehenden Strukturförderprogramme evaluieren, um sicherzustellen, dass sie die Transformation unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft von den europäischen Strukturfonds im bisherigen Umfang profitieren kann. Zugleich setzen wir uns für Erleichterungen und Beschleunigungen bei der Projektauswahl, der Bewilligung und der Abwicklung ein. Dabei berücksichtigen wir die Bedarfe der Projektnehmer und setzen uns insbesondere für tragfähige Kofinanzierungssätze ein.

Im Rahmen der EU-Freizügigkeit wollen wir insbesondere für die Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, Projekte schaffen und den Zugang zu Sprachkursen erleichtern. Aus unserer historischen und europäischen Verantwortung heraus werden wir in Anlehnung an die EU-Roma-Strategie aktiv gegen Diskriminierung von Roma und Sinti vorgehen und deren Teilhabe und Chancengerechtigkeit vorantreiben. Wir wollen das bestehende Förderprogramm

Südosteuropa ausbauen und somit die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa unterstützen.

Europaarbeit in Nordrhein-Westfalen

Wir wollen das Verständnis von Europa als Chance und die Akzeptanz für die Europäische Union innerhalb der Bevölkerung verbessern. Daher unterstützen wir die Europaarbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie von Kommunen und Kommunalverbänden.

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Europaprojekte wollen wir durch ein neues Förderprogramm der Landesregierung deutlich ausbauen. Damit sollen insbesondere die europäischen Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie in der schulischen und außerschulischen Bildung gefördert werden. Wir haben das Ziel, die Strukturen und Abläufe der Landesregierung so auszugestalten, dass eine möglichst bürokratiearme und unkomplizierte Antragstellung gewährleistet ist.

Die bewährten Formate der Europaarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen führen wir weiter. Wir wollen auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche Gruppen erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen. Dazu wollen wir entsprechende Projekte stärken und weiter ausbauen. Wir wollen auch dafür sorgen, dass noch mehr Schulen zu Europaschulen und die bestehenden Europaschulen besser gefördert werden.

Als Bundesland mit direkten europäischen Nachbarländern fördern wir die Austauschmöglichkeiten und Kooperationen. Wir wollen für junge Menschen neue Möglichkeiten für Erfahrungen im europäischen Ausland schaffen – in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf, an der Universität und im Vereinsleben. Dazu setzen wir uns auch für Jugendwerke ein.

Die Arbeit der „Europe Direct Center“ hat sich sehr bewährt. Deshalb werden wir uns weiterhin für eine finanzielle Unterstützung aus Brüssel einsetzen. Die Zusammenarbeit mit der EU-Vertretung in Bonn hat sich ebenfalls sehr bewährt. Sie wird auch zukünftig ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung in europapolitischen Angelegenheiten bleiben.

Die Mitgestaltung von Europapolitik wird künftig auch von einer verstärkten Europäisierung der Landesverwaltung abhängen. Dazu sollen stärker als in der Vergangenheit Konzepte zur EU-Kompetenzvermittlung und Karriereentwicklung erarbeitet werden. Abordnungen zu EU-Institutionen und zur nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Brüssel werden ein zentrales Element dieser Strategien werden – auch im Sinne einer stärkeren Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir werden Anreize für solche Abordnungen entwickeln und sicherstellen, dass sich Europa-, Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse positiv auf die weitere berufliche Karriere auswirken.

Bilaterale Beziehungen

Die transatlantischen Beziehungen sind Grundpfeiler unserer internationalen Zusammenarbeit. Wir werden ein Nordrhein-Westfalen-USA-Jahr ausrufen und

unsere Partnerschaften und Kooperationen in Nordamerika ausbauen. Die herausragende Bedeutung unserer intensiven Beziehungen zu Israel werden wir durch eine Stärkung unseres Büros in Tel Aviv unterstreichen und neue Projekte entwickeln.

Wir werden die sehr wertvolle Partnerschaft mit Ghana weiterführen und für neue Zielgruppen erschließen. Die zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Südafrika wollen wir aufrechterhalten und die Zusammenarbeit im Bereich Strukturwandel vorantreiben. Den zivilgesellschaftlichen Austausch mit der Türkei wollen wir unterstützen. Die Zusammenarbeit mit Jordanien und Ägypten werden wir weiterentwickeln. Die bestehenden Kontakte mit dem Nordirak wollen wir mit dem Ziel der gefestigten Kooperation intensivieren. Die kommunalen Projekte mit den palästinensischen Autonomiegebieten werden wir begleiten.

Die vertrauensvollen Beziehungen zu Japan wollen wir stärken und damit unsere Beziehungen insbesondere zu den demokratischen Staaten Asiens ausbauen. Im Verhältnis zu China wollen wir unsere Aktivitäten strategisch stärker koordinieren. Wir wollen eine Brücke nach Lateinamerika schlagen.

Eine-Welt

Wir werden die Eine-Welt-Strategie des Landes an die neuen internationalen politischen Realitäten anpassen.

Die Kommunen wollen wir bei der Anbahnung und Durchführung ihrer internationalen Partnerschaften durch Beratungsangebote unterstützen, wie z. B. über die Netzwerkstelle Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft oder bei Klimapartnerschaften über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Einen Rahmen für gemeinsame klimaschutzbezogene Bestrebungen bietet auch die „Under2Coalition“, in die wir uns verstärkt einbringen werden.

Eine bessere Verzahnung der In- und Auslandsarbeit wollen wir durch die stärkere Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit erreichen. Damit die „Stiftung Umwelt und Entwicklung“ ihren Stiftungszweck erfüllen kann, wollen wir eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Wir erkennen die wichtige Arbeit der „Stiftung Entwicklung und Frieden“ an und wollen sie weiter unterstützen.

In unserem Land existiert eine gute Struktur von Angeboten im Bereich Globales Lernen. Diese zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wollen wir unterstützen und insbesondere das „Eine-Welt-Netz“ als Dachverband entwicklungspolitischer Vereine stärken. Sein „Promotor*innen-Programm“ leistet unverzichtbare Arbeit in der entwicklungspolitischen Bildung. Wir wollen die Finanzierung für das Programm sichern und ausweiten.

Die Verbindungen der nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Menschen zu ihren Herkunftsländern stärken das Land in seiner Bedeutung als europäisches Kraftzentrum mit belastbaren weltweiten Beziehungen. In diesem Sinne wollen wir verstärkt und gezielt den internationalen Austausch und den kulturellen Dialog zwischen den demokratischen Zivilgesellschaften fördern. Wir haben ein großes Interesse daran, dass Kooperationen mit Kultur- und Medienschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren insbesondere aus den Ländern der Einwanderergruppen durchgeführt werden.

6699 Migrantenselbstorganisationen und transnational agierende interkulturelle
6700 Organisationen, die sich zu Demokratie, Menschenrechten und Vielfalt bekennen und
6701 für eine gleichberechtigte Teilhabe einsetzen, wollen wir dabei besonders in den Fokus
6702 nehmen.

6703

6704 **Internationaler Standort und Bundesstadt Bonn**

6705

6706 Wir stehen zum Status von Bonn als Bundesstadt und zweitem bundespolitischen
6707 Zentrum. Wir unterstützen den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der
6708 Region Bonn, dem Bund sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
6709 und werden uns bei den Verhandlungen und der Umsetzung aktiv einbringen. Den
6710 internationalen Standort Bonn wollen wir stärken. Die nordrhein-westfälische
6711 Akademie für Internationale Politik wollen wir zu einem Impulsgeber für Internationale
6712 Politik weiterentwickeln.

6713

6714 **Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger**

6715

6716 Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um bedrohte
6717 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Journalistinnen und Journalisten,
6718 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medien- und Kulturschaffende zu
6719 unterstützen, die sich über ein Stipendienprogramm vorübergehend in Nordrhein-
6720 Westfalen aufhalten.

V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt

Unsere Haushalts- und Finanzpolitik dient dem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen, sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen und der Ermöglichung von Zukunftsinvestitionen. Wir werden Haushalte ohne neue Schulden aufstellen, wie es die grundgesetzliche Schuldenbremse samt Ausnahmen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen als Voraussetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik vorsieht.

Dies erfordert eine strikte Ausgabendisziplin und eine entschlossene Priorisierung und stellt alle bestehenden und zusätzlichen finanzwirksamen Ausgaben unter Haushaltsvorbehalt. Priorität haben für uns Ausgaben für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Hierzu gehören u. a. Infrastruktur, Bildung, sozialer Zusammenhalt und Sicherheit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Spätestens im Jahr 2024 werden wir mit dem Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite beginnen.

Mehrausgaben brauchen eine solide Gegenfinanzierung. Mögliche Handlungsspielräume wollen wir nutzen, um unsere vereinbarten Zukunftsprioritäten zu finanzieren. Neben der Risikovorsorge sollen gezielte Investitionen in den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, in die Anpassung an die klimatischen Veränderungen, in die infrastrukturellen Grundlagen unseres Wohlstandes sowie in Zukunfts- und Transformationsprojekte ermöglicht werden.

Wir werden eine strukturierte und dauerhafte Aufgabenkritik durchführen. Alle Programme werden daher auf ihre Zukunftsfähigkeit dahingehend untersucht, ob sie wirksam, bürokratiearm und effizient sind und ob sie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Den erforderlichen Prozess werden wir unter Beteiligung einer organisatorisch hoch aufgehängten Arbeitsgruppe so gestalten, dass die Ergebnisse bis Mitte des Jahres 2024 vorliegen. Erste Erkenntnisse sollen dann bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2025 Berücksichtigung finden.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit – und damit auch Sustainable Finance – ist ein Leitmotiv der Haushalts- und Finanzpolitik des Landes. Wir werden ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen in Nordrhein-Westfalen etablieren, das den internationalen Klimaschutzzielen sowie denen auf Bundes- und Landesebene gerecht wird. Nachhaltigkeitsanleihen sind hierbei ein wichtiger Bestandteil des Kapitalmarktauftritts des Landes. Mit den bisher insgesamt neun Nachhaltigkeitsanleihen gehört Nordrhein-Westfalen zu den führenden Anbietern solcher Produkte weltweit. Die führende Rolle des Landes als öffentlicher Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen zur Förderung sozialer und ökologischer Projekte werden wir stärken.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hierauf sind wir mit dem Instrumentarium des Pensionsfonds vorbereitet. Mit seinen Ressourcen werden wir entsprechend unserem Leitbild einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verantwortungsvoll umgehen.

Beim Pensionsfonds werden wir über eine Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien die Voraussetzungen schaffen, ausschließlich in Aktien zu investieren, die fossile und atomare Energieträger ausschließen. Diesen Grundsatz werden wir auch bei Unternehmensanleihen berücksichtigen. Bei Erhaltung angemessener Erträge werden wir somit finanzielle Risiken, die mit auf fossile Energien aufgebauten Geschäftsmodellen einhergehen, konsequent abbauen bzw. vermeiden.

Auch im Landeshaushalt achten wir verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte und dabei insbesondere auf den Schutz unseres Klimas. Deshalb werden wir ein praktikables und auf die für Nordrhein-Westfalen relevanten Aspekte bezogenes Nachhaltigkeits-Tracking unter Einschluss des globalen Nachhaltigkeitsziels fünf (Gleichstellung von Männern und Frauen) auf die Ausgaben des Landes einführen und die Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

NRW.BANK

Die NRW.BANK nimmt mit ihrer Ausrichtung auf die Ziele Nachhaltigkeit und Digitalisierung bereits heute eine Vorreiterrolle ein. Diese werden wir weiter stärken und hiermit die vor uns liegenden Transformationsprozesse bestmöglich flankieren. Mit geeigneten Maßnahmen werden wir sicherstellen, die NRW.BANK im Laufe der Legislaturperiode im Kapitalmarktgeschäft zur nachhaltigsten und digitalsten Förderbank in Deutschland zu entwickeln. Dafür werden wir ihr Instrumentarium erweitern, insbesondere in Hinblick auf ihre Rolle bei der Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen sowie bei der Kombination von Zuschüssen oder Tilgungsnachlässen und zinsgünstigen Darlehen.

Wir werden die Möglichkeiten der NRW.BANK verstärkt nutzen, um den Investitionsstau in der öffentlichen Infrastruktur abzubauen.

Nordrhein-Westfalen soll der führende Start-up-Standort in Deutschland werden. Wir werden die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung weiter stärken. Daher werden wir über die NRW.BANK mit diesen Förderinstrumentarien einen Beitrag leisten, die Gründung von Unternehmen und deren anschließende Entwicklung zu unterstützen.

Klimaneutrale Landesverwaltung

Die bisher beschlossenen Maßnahmen zur klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 werden wir konsequent umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei gehen wir nach dem Prinzip vor, CO₂-Emissionen vorrangig zu vermeiden, zu vermindern und nur zu kompensieren, wo dies nicht möglich ist.

Wir werden prüfen, inwieweit die Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte sowie von Jobrad, Jobticket und Parkraumbewirtschaftung einen Beitrag zur klimaneutralen Landesverwaltung leisten können. Parallel werden wir die sukzessive Umstellung des Landesfuhrparks auf alternative Antriebe und die flächendeckende Errichtung von Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge vorantreiben

Bankensystem

Der Erfolg unserer mittelständischen Wirtschaft hängt auch von soliden und vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten ab. Deshalb stehen wir zum Drei-Säulen-Modell der

deutschen Kreditwirtschaft aus öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen sowie den Genossenschaftsbanken und den privaten Geschäftsbanken. Sie alle haben insbesondere in der Corona-Pandemie eine kundennahe Betreuung gewährleistet und Liquiditätsengpässe vermieden.

Bei der Unterstützung der Transformation in den Kommunen und im Mittelstand, aber auch bei der Finanzierung von Start-ups kommt den Sparkassen eine bedeutende Rolle zu. Wir werden vor diesem Hintergrund prüfen, ob der Rechtsrahmen des Sparkassengesetzes anzupassen ist. Den öffentlichen Auftrag der Sparkassen werden wir um einen Nachhaltigkeitsaspekt erweitern.

Bundesangelegenheiten

Steuerpolitische Initiativen über den Bundesrat

Unser Anspruch ist, dass die deutsche Steuerpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiterhin maßgeblich von Nordrhein-Westfalen mitgestaltet wird. Wir verständigen uns darauf, zu prüfen, welche Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat mit Erfolg gestellt werden können. Dazu geeignet sind etwa steuerpolitische Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung der sozialen Dimension sowie zur Beibehaltung von Bagatellgrenzen der Umsatzsteuer.

Die aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des Föderalismus. Der vom Grundgesetz dafür vorgesehene Weg ist der Anspruch der Länder auf einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen als eigene Finanzmittel. Statt der ständigen Ausdehnung eines Flickenteppichs an Programmmitteln braucht es eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Daher werden wir uns für eine grundlegende Umstrukturierung der föderalen Finanzbeziehungen einsetzen. Dazu wollen wir einen bundesweiten Reformprozess einleiten.

Zur konsequenten Durchsetzung von EU-Sanktionsrecht werden wir selbst die notwendigen Maßnahmen ergreifen und unterstützen, um Vermögenswerte den wirtschaftlichen Eigentümern unbürokratisch und schnell zuordnen zu können.

Steuern und Einnahmen

Nordrhein-Westfalen steht für Steuergerechtigkeit. Die finanziellen Spielräume des Landes Nordrhein-Westfalen verdanken wir in besonderer Weise dem hohen Steueraufkommen und der Steuerehrlichkeit der allermeisten Steuerbürgerinnen und Steuerbürger sowie Unternehmen. Wir bekennen uns zu einer bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Finanzverwaltung, damit alle nicht mehr, aber auch nicht weniger Steuern zahlen, als der Gemeinschaft zustehen.

Das bedeutet auch, dass der Staat alle ihm zustehenden Steuern erlangen muss. Dafür ist unerlässlich, jede Form von Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen. Nordrhein-Westfalen wird seine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter ausbauen. Die ressortübergreifende Task-Force von Ermittlerinnen und Ermittlern aus Polizei, Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung hat bereits erfolgreich zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität in all ihren Facetten beigetragen. Wir wollen das bundesweit

6871 einzigartige Team stärken und personell weiterentwickeln. Datenlecks wie z. B. die
6872 Encrochat-Daten werden wir konsequent nutzen und ausermitteln. Wir werden die
6873 Geldwäsche-Aufsicht im Nicht-Finanzsektor in Verantwortung des Landes umfassend
6874 stärken.

6875
6876 Wir wollen Geldwäsche und Wohnraumspekulationen verhindern und hierfür u. a.
6877 untersagen, Immobilien in Zwangsversteigerungen mit Bargeld zu bezahlen.

6878
6879 Wir werden die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Ermittlungsbehörden
6880 stärken. Wir fördern und verstetigen die Entsendung von Steuerfahnderinnen und
6881 Steuerfahndern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Nordrhein-Westfalen
6882 in internationale Organisationen wie EUSTA, EUROPOL, EUROJUST, CARIN, um
6883 durch Vernetzung und Erfahrungsaufbau die internationale Kooperationsfähigkeit von
6884 Steuerfahndung und Justiz zu verbessern. Mit CARIN bauen wir die internationale
6885 Kooperationsfähigkeit von Steuerfahndung und Justiz aus.

6886
6887 Delikte wie Cum-Ex/Cum-Cum, Umsatzsteuerbetrug und Organisierte Kriminalität
6888 werden wir entschlossen bekämpfen und aufarbeiten sowie inkriminierte
6889 Vermögenswerte abschöpfen. Bei dem Cum-Ex-Skandal werden wir die Rolle der
6890 früheren WestLB aufklären.

6891
6892 Hawala, intransparenten Kryptowährungen und anderen elektronischen
6893 Zahlungsverfahren, die die wirtschaftlich Berechtigten hinter Finanzflüssen für
6894 Strafverfolgung und Steuerbehörden verschleiern, werden wir weiter umfassend den
6895 Kampf ansagen.

6896
6897 Die Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte, Durchsetzung von Sanktionen und
6898 Geldwäscheprävention sind gleichberechtigte Verwaltungsziele in der gesamten
6899 Finanzverwaltung. Dazu werden wir die Erfolge daraus durch eine Anpassung der
6900 Controlling-Kennziffern transparent machen. Diese werden wir auf ihre Auswirkung
6901 überprüfen.

6902
6903 Die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung wollen wir durch geeignete Maßnahmen
6904 – digitale Kooperation, sichere und gemeinsame Datensysteme, Nutzung der
6905 elektronischen Steuerakte und verstärkter Einsatz von KI – ganzheitlich weiter stärken.
6906 Wir werden daher die Steuerfahndung und die Steuerveranlagung stärken und
6907 aufgabengerecht und gezielt fortentwickeln.

6908
6909 Ermittler und Führungskräfte in der Steuerfahndung werden konsequent kriminalistisch
6910 fortgebildet und bestehende Personalentwicklungskonzepte entsprechend angepasst.
6911 Interdisziplinäre Karrieren in Polizei, Justiz und Finanzverwaltung werden wir fördern.
6912 Hemmnisse bei der Zusammenarbeit und bei interdisziplinären Ermittlerteams
6913 zwischen unserer Steuerfahndung, Polizei, Zollfahndung, Finanzkontrolle
6914 Schwarzarbeit und „Financial Intelligence Unit“ (FIU) sowie Polizei und
6915 Bundeskriminalamt (BKA) werden wir konsequent beseitigen.

6916
6917 Unternehmen, bei denen der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermittelt werden kann,
6918 sind von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben auszuschließen.

6919
6920 Die bürgerfreundliche Modernisierung der Finanzverwaltung werden wir über den
6921 landesweiten Ausbau unterschiedlicher barrierefreier Bürgerservice-Angebote

fortsetzen. Wir werden weitere Verbesserungen des digitalen Workflows insbesondere im Rahmen des Projekts „Konsens“ erreichen sowie den Ausbau zukunftsorientierter Organisationsstrukturen unter Ausnutzung der digitalen Möglichkeiten vorantreiben.

Durch attraktive, familienkompatible Karrierewege, flexible Arbeitsmodelle, abwechslungsreiche Tätigkeiten, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Fort- und Weiterbildung sowie durch eine leistungsgerechte Bezahlung wollen wir die Position der Finanzverwaltung als attraktivem Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe stärken.

Wir wollen in Zeiten steigender Immobilienpreise gerade für junge Menschen und Familien die Bildung von Wohneigentum vereinfachen. Daher unterstützt Nordrhein-Westfalen die auf Bundesebene vereinbarte Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Grunderwerbsteuer zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Initiative zur Schließung von steuermehrenden Gestaltungsmodellen (Share-Deals) beim Immobilienerwerb. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen worden sind, werden wir Spielräume zur gezielten Entlastung beim Ersterwerb selbst genutzter Wohnimmobilien bis zu einem angemessenen Kaufpreis nutzen.

Wir werden den bestehenden Gewerbesteuererleichterungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen entgegenreten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz werden wir Regelungen verankern, die solche Gewerbesteuererleichterungen unattraktiv machen und negative Schlüsselzuweisungen für solche Kommunen vorsehen, deren tatsächliche Gewerbesteuererhebesätze sehr deutlich unter den fiktiven Hebesätzen des Landes liegen. Die Finanzverwaltung des Landes wird Kommunen darin unterstützen, die tatsächlichen Standorte von Betrieben zu erkennen (Betriebsstättenprüfung).

Wir werden die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume nutzen, um Destinatäre im Bereich Naturschutz, Umwelt und Entwicklung sowie im Bereich Sport zu stärken.

Investitionsfinanzierung

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Investitionsbedarfen u. a. in Bezug auf Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Zusammenhalt und Sicherheit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Wir werden die notwendigen Zukunftsinvestitionen über den Landeshaushalt tätigen. Dazu werden wir auch in Zukunft eine hohe Investitions- und Zukunftsquote im Landeshaushalt sicherstellen und entsprechende Schwerpunkte bei der Haushaltsaufstellung setzen. Zum anderen werden wir außerhalb des Landeshaushaltes, unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse, bestehende Institutionen wie die NRW.BANK, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) sowie die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate nutzen und ihre Aufgaben entsprechend erweitern. Wenn nötig, werden wir weitere Instrumente prüfen.

Effizienzgewinne

Wir werden Haushaltskonsolidierung und Bürokratieabbau durch Aufgabenkritik, Digitalisierung und Prozessoptimierung konsequent angehen. Dazu werden wir eine unabhängige und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Arbeitseinheit

einrichten, an der beide Koalitionspartner regierungsseitig auf Spitzenebene vertreten sind. Diese Institution wird mit ausschließlich dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Sie soll die Prozesse der Verwaltung mit allen Betroffenen in Praxis-Checks durchdringen und verbessern, um Digitalisierungspotenziale zu heben und die öffentlichen Ziele bürokratieärmer und effektiver zu erreichen. Darüber hinaus wird eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt werden.

Wir werden die Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten auf allen Ebenen der Landesverwaltung – einschließlich der mittelbaren Staatsverwaltung durch Kommunen und Kommunalverbände – überprüfen und Effizienzgewinne beispielsweise bei den Bezirksregierungen durch eine stärkere Zusammenarbeit und Spezialisierung vor allem bei Back-Office-Dienstleistungen heben. Dabei bekennen wir uns zu den fünf existierenden Standorten der Bezirksregierungen.

Die Einführung von Produkthaushalten werden wir auch im Sinne eines wirkungsorientierten Haushalts konsequent fortführen und entsprechend den Empfehlungen zum Prozess EPOS.NRW des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts im Landtag aus der vergangenen Legislaturperiode umsetzen.

Wir sehen die Vereinfachung von Förderprogrammen als Teil des Bürokratieabbaus und werden Förderprogramme mithilfe von Standards auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüfen.

Bürokratische Hemmnisse für Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie in KMU werden wir prioritär abbauen.

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft stärken und fördern. Wir werden das Zuwendungsrecht umfassend vereinfachen und u. a. prüfen, ob und wie eine Überjährlichkeit von Förderprogrammen erreicht werden kann. Die schon in einzelnen Sektoren entwickelten Verbesserungen wollen wir auf alle Bereiche der Zivilgesellschaft ausdehnen.

Landesliegenschaften

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW), dem Landesbetrieb Wald und Holz, „Straßen.NRW“ sowie den Bezirksregierungen über ein erhebliches Immobilien- und Flächenvermögen. Dieses werden wir im Sinne des Gemeinwohls nutzen und entwickeln.

Wir werden die bereits heute in Schutzgebieten liegenden Flächen in die „NRW-Stiftung“ überführen mit dem Zweck des Erhalts der Biodiversität und Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wir werden ein Konzept entwickeln, mit dem vom Land zu veräußernde Liegenschaften nicht nur nach dem Höchstbieterprinzip, sondern auch unter Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien vergeben werden können (Konzeptvergabe). Wir stellen sicher, dass die betroffenen Kommunen vor Beginn eines offenen Vergabeverfahrens über anstehende Veräußerungen informiert werden und frühzeitig für ihre Interessen eintreten können.

Der BLB NRW als einer der größten öffentlichen Immobiliendienstleister Europas soll seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele ausbauen. Er soll seine Wärmeversorgung möglichst bis zum Jahr 2030 auf nicht-fossile Energieträger oder bivalenten Betrieb umstellen. Für öffentliche Bauten – Nichtwohngebäude – soll für umfassende Sanierungen im Bestand der Standard Effizienzgebäude 55 gelten. Die Dach- und Fassadenbegrünung von öffentlichen Gebäuden wird intensiviert.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen wird ein CO₂-Schattenpreis von mindestens 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente berücksichtigt. Dieser wird keine Auswirkungen auf die Mietpreise zur Folge haben. Ökologisches und ressourcenschonendes Bauen sollte als Standard bei allen Bauvorhaben verfolgt werden.

Beim Bau neuer Liegenschaften werden Effizienzgewinne, Flächenverbrauch und neue Entwicklungen beim tatsächlichen Bedarf von Büroflächen, im Sinne des „New Work“, berücksichtigt.

Bei allen immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen des Landes (inklusive Hochschulen) sind die Standards der „Klimaneutralen Landesverwaltung“ (KNLV) einzuhalten. Für besonders innovative Maßnahmen des Klimaschutzes soll dem BLB NRW ermöglicht werden, diese aus eigenen Mitteln zu refinanzieren. Damit wird er in die Lage versetzt, wegweisende Projekte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.

Die operative Verzahnung der Landesbetriebe und ihre effektivere Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Erfolgsbaustein für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Klima- und Biodiversitätsziele. Die Nutzungspotenziale der Liegenschaften werden wir für eine zügige und naturverträgliche Energiewende vollumfänglich ausschöpfen.

Dienstrecht

Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die wir angehen werden. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten und durchführen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir verbessern und analog zur „Arbeitszeitverordnung des Bundes“ (AZVO) (Kinder unter zwölf Jahren, zu pflegende Angehörige) eine Regelung schaffen.

Wir werden einheitliche Regeln für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung schaffen und mehr Homeoffice ermöglichen, wo dem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Ergänzend unterstützen wir die Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen durch das Land für seine Beschäftigten.

Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir erhöhen.

Das Zulagenwesen werden wir überarbeiten, Bildungsabschlüsse flexibler anerkennen, in allen Laufbahnen Durchlässigkeit und Quereinstieg fördern, mehr

Eigenverantwortlichkeit ermöglichen sowie die Arbeit in Projektorganisationen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit ausbauen.

Wir wollen die Behörden als Spiegelbild unserer vielfältigen und weltoffenen Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen stärker interkulturell aufstellen. Dafür wollen wir ein Maßnahmenpaket entwickeln, das die Ansprache möglicher Bewerberinnen und Bewerber mit Einwanderungsgeschichte optimiert und diskriminierungsfreie und diversitätsbewusste Bewerbungsverfahren entwickelt. Wir wollen darauf hinwirken, dass für alle Landesbediensteten Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für Diversity-Kompetenz und Antidiskriminierung sichergestellt werden. Wir erwarten von Landesbediensteten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion eine Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Versorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wegen der sich verändernden Lebensrealitäten der Anwärtinnen und Anwärter sowie der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden wir eine freie Versicherungswahl erleichtern. Dazu werden wir zur Attraktivitätssteigerung eine einmalige Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses einführen, indem auf Antrag eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer Krankenvollversicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird. Diese Wahlmöglichkeit werden wir zunächst zeitlich befristen und auf ihre Wirksamkeit evaluieren.

VI. Kooperation der Koalitionspartner

1. Landtag

Beide Partner werden im Landtag und in den Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Das gilt auch für die Fragen, die nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Bei Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss angerufen.

2. Koalitionsausschuss

Beide Partner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten einen je zu gleichen Teilen besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus dem Ministerpräsidenten, der Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und jeweils sechs weiteren Vertreterinnen und Vertretern beider Partner. Er tritt regelmäßig sowie auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Vorsitzender des Gremiums ist der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

3. Bundesrat

Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken und dabei die Interessen Nordrhein-Westfalens mit einer starken Stimme auf Bundesebene wirksam vertreten. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten nicht zustande, wird sich das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat der Stimme enthalten. Eine eindeutige Positionierung der Landesregierung im Bundesrat ist anzustreben. Bei Abstimmungen, die Kernvorhaben der Landesregierung betreffen, wollen beide Seiten gemeinsam zu einer konstruktiven Positionierung kommen.

Mitglieder des Bundesrates sind: Der Ministerpräsident, die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, drei Minister der CDU und ein Minister der Grünen. Die Stellvertreter sind zwei Minister der Grünen und fünf Minister der CDU. Sie werden je nach Sachgebiet die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten. Der Ministerpräsident ist Mitglied des Vermittlungsausschusses. Die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss ist die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.

VII. Kabinett

- 7137
7138
7139 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für
7140 folgende Geschäftsbereiche der CDU (sieben Ministerien sowie eine Ministerin/ ein
7141 Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten):
7142
7143 Finanzen
7144 Arbeit
7145 Gesundheit
7146 Soziales
7147 Inneres
7148 Landwirtschaft und Forsten
7149 Verbraucherschutz und ländliche Räume
7150 Heimat
7151 Bau
7152 Wissenschaft
7153 Kommunales
7154 Kultur
7155 Schule
7156 Digitalisierung
7157 Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales
7158 Medien
7159 Sport
7160
7161 Darüber hinaus hat die CDU das Vorschlagsrecht für den Parlamentarischen
7162 Staatssekretär.
7163
7164 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für
7165 folgende Geschäftsbereiche den GRÜNEN (vier Ministerien):
7166
7167 Wirtschaft
7168 Industrie
7169 Klima
7170 Energie
7171 Justiz
7172 Umwelt
7173 Naturschutz
7174 Verkehr
7175 Familie, Kinder und Jugend
7176 Gleichstellung
7177 Integration
7178 Flucht

